Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt". [Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 201. Donnerstag, den 29. August 1901. 8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die „Krankheit" des Sühneprinzen stellt sich nunmehr thatsächlich als eine nur „diplomatische" heraus. Unumwunden hat auch ein Begleiter des Prinzen, der neuernannte chinesische Gesandte für Berlin, einem Redakteur der „Allg. Schweiz. Ztg." in Basel dies zugegeben: Prinz Tschun sei allerdings unwohl gewesen, aber Nachrichten aus Berlin hätten ihn veranlaßt, vorläufig in Basel zu bleiben, da er den Forderungen, die man in Berlin an ihn stellt, nicht entsprechen kann ohne ausdrückliche Genehmigung Chinas. In Potsdam geht das Gerücht in Hofkreisen, der Kaiser habe sich geweigert, den Prinzen Tschun zu empfangen, so lange das Friedensprotokoll nicht die Unterschriften der chinesischen Friedensunterhändler aufzuweisen habe. Generalmajor Richter, Begleiter des von China kommenden Prinzen Tschun, ist von Basel kommend Montag Abend spät in Wilhelmshöhe eingetroffen und sofort vom Kaiser empfangen worden; Dienstag früh ist er nach Basel zurückgereist. Lediglich um über Kopf- und Bauchschmerzen des Sühneprinzen dem Kaiser Vortrag zu halten, wird Generalmajor Richter sicherlich nicht die Reise nach Kassel gemacht haben. Es müssen demnach ganz bedeutende Schwierigkeiten aufgetaucht sein, und da ist es nur logisch, wenn man annimmt, daß in Berlin der Empfang der Sühnegesandtschaft solange verweigert wird, bis China das Friedensprotokoll vollinhaltlich anerkennt, denn der Kanossagang nach Berlin ist ein Bestandtheil des Protokolls. Im Uebrigen paßt die neue Episode ganz vortrefflich zu dem Verlauf des Chinaabenteuers, auf eine Lächerlichkeit mehr oder weniger kommt es nicht an.

Neue Flottenpläne? Also fragt ängstlich die Köln. „Volksztg.", die als Organ der Zentrumspartei allerdings „die Nächste dazu" ist. In der Presse unserer Prozent- und Panzerplattenpatrioten sind beim Stapellauf eines neuen Linienschiffes einige Aeußerungen gefallen, die dem Blatt Grund zu Befürchtungen geben. Jene Organe, die „Post" und die Krupp'schen „Berl. N. N." wiesen nämlich ziemlich aufdringlich darauf hin, daß die kaiserlichen Werften augenblicklich keine Neubauten für die Marine in Arbeit haben. Zwar wird auf Privatwerften eifrig gebaut, zwar sind im Laufe eines einzigen Jahres jetzt 4 große Schlachtschiffe fertiggestellt und es befinden sich gegenwärtig 15 deutsche Kriegsschiffe im Bau, ungerechnet die Torpedoboote und die im Umbau befindlichen Küstenpanzer; aber die drei Reichswerften sind ohne Arbeit. Die Marineverwaltung werde deshalb, so meinen die „Berl. Neuest. Nachr.", nicht umhin können, einen Theil der neuen Flottenbauten den Staatswerften in Arbeit zu geben. Die „Köln. Volksztg." erblickt darin den Wunsch, den Flottenbauplan wiederum zu erweitern, damit die Werften doch nicht still zu liegen brauchen. Thatsächlich aber hätten die Werften mit Umbauten, Reparaturen und dergleichen zu thun. Aber, meint das Zentrumsblatt, indem die Presse der Flotteninteressenten betont, daß kein Neubau mehr am Stapel liege, will sie offenbar den Eindruck erwecken, als herrsche Unthätigkeit. Bei vielen gutmüthigen Leuten wird sie damit auch Erfolg haben. Noch mehr liegt ihr aber daran, an den entscheidenden Stellen das Interesse für eine regere Inanspruchnahme der Leistungsfähigkeit unserer Werften zu erwecken. Wir werden fortan wohl öfter der Klage über die „Arbeitslosigkeit" begegnen, und man wird gut thun, ihr rechtzeitig die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. — Es macht sich ja ganz hübsch, wenn die Zentrumspresse so den Cato spielt — leider weiß man nie, wie lange sie's in der Rolle aushält und wie bald sie einschwenken und versuchen wird, die Zustimmung der Zentrumsfraktion zu einer Flottenvermehrung zu rechtfertigen. So ging es bisher ja noch allemal. Es ist nicht viel mehr, als das böse Gewissen, welches sich im Busen der „Köln. Volks-Zeitung" regt.

Zum Kampf gegen die Zolltarifvorlage. Eine Dienstag in München stattgehabte, von über 500 Personen besuchte gemeinsame Protestversammlung der Schlachter und Wirthe Münchens faßte nach Referaten von Schlachtermeister Würz, des Handelskammersekretärs Dr. Kahn und des Handelvertragsvereinssekretärs Creuzbauer einstimmig folgende Resolution: „Die Vorstände der in Betracht kommenden Korporationen werden ersucht, an das Staatsministerium des Innern im Sinne der Eingaben des bayerischen und des deutschen Fleischerverbandes einen Bericht dahingehend zu erstatten, daß das Staatsministerium bei Abschluß der neuen Handelsverträge auf: 1) Beibehaltung des bisherigen Zolles für einzuführendes Vieh, 2) unter diesen Verhältnissen die Einführung lang laufender Handelsverträge und 3) auf Belassung des bisherigen Stückzolles hinwirken möge."

Zur Revision im Gumbinner Prozeß theilt die „Voss. Ztg." mit: In der Militärstrafgerichtsordnung bestimmt § 398, daß die Revision binnen einer Woche nach Verkündung des Urtheils eingelegt und gerechtfertigt werden muß. Nun hat der Vertheidiger, Rechtsanwalt Burchard, auf seinen Antrag, ihm in dieser Frist das Protokoll und das Urtheil vorzulegen, den Bescheid erhalten, daß dies unmöglich sei. Er ist also genöthigt, das Urtheil anzugreifen, bevor er es gelesen hat, und die Mängel des durch Protokoll beurkundeten Verfahrens zu rügen, während das Protokoll noch gar nicht fertiggestellt ist.

Der Fall Krosigk. Wie tiefgehend die Erregung in der Bevölkerung über das vom Oberkriegsgericht in Gumbinnen gegen den Unteroffizier Marten gefällte Todesurtheil ist, zeigte der überaus starke Andrang zu einer öffentlichen Versammlung, die Montag Abend in Kellers Festsälen in Berlin, Koppen-Straße, stattfand und von sozialdemokratischer Seite einberufen worden war. Der Beginn der Versammlung war auf ½9 Uhr festgesetzt. Schon gegen 7 Uhr war der Riesensaal dicht gefüllt, so daß die Polizei zu Absperrungsmaßregeln schritt. Viele Tausende mußten wieder umkehren, da die Schutzleute, welche in langer Kette auf der Straße vor dem Etablissement standen, angewiesen waren, Niemanden mehr passiren zu lassen. Im Saale selbst war das Gedränge so groß, daß schließlich, um nur etwas Luft zu schaffen, sämmtliche Tische entfernt werden mußten. Rechtsanwalt Genosse Karl Liebknecht, der seinen Vortrag über „Das Urtheil des Oberkriegsgerichts in Gumbinnen" um ¾9 Uhr begann, wies in seinen einleitenden Worten darauf hin, ein so außerordentlich starker Besuch, wie er selbst in politisch erregten Zeiten bei Versammlungen in Berlin selten sei, hätte schon an und für sich eine Demonstration der öffentlichen Meinung, wie sie schärfer gar nicht gedacht werden könne, zu bedeuten. Der Redner beleuchtete sodann den Charakter des ermordeten Rittmeisters v. Krosigk, die Verdachtsgründe, die zur Verhaftung des Unteroffiziers Marten und des Sergeanten Hickel führten, die Thätigkeit des Kriminalkommissars v. Bäckmann, die Aussagen des Fahnenschmiedes Skopeck und ging auf die Deduktionen des Staatsanwalts vor dem Oberkriegsgericht und des Gerichtshofes ein. Er schilderte insbesondere die Gefahren des Indizenbeweises und stellte das Urtheil gegen Marten in Parallele mit dem Erkenntniß im Prozeß Ziethen. Auch damals habe es sich um einen Indizienbeweis gehandelt, bei dem es auf einen Zeitraum von nur drei Minuten angekommen sei; der Alibibeweis sei als mißglückt betrachtet und Ziethen daher — wie weite Kreise annähmen, unschuldig — verurtheilt worden. Auch im Anarchistenprozeß Koschemann habe es sich gezeigt, daß eine Schuldigsprechung auf Grund eines Indizienbeweises sich mit dem Volksempfinden nicht vereinbaren lasse. Erforderlich sei eine bessere psychologische Ausbildung der Richter und eine Reform unserer Strafrechtspflege durch Annahme verschiedener Bestimmungen des englischen Prozeßverfahrens. So müsse verlangt werden, daß Verurtheilungen nur erfolgen dürfen, wenn die Richter oder Geschworenen einstimmig einen Schuldspruch fällen, die geheime Voruntersuchung beseitigt wird und die Angeklagten und die Zeugen nicht solchen unkontrollirbaren Einflüssen ausgeliefert würden, wie es in der Gumbinner Angelegenheit infolge des Eingreifens des Kriminalkommissars v. Bäckmann geschehen sei, der auch in der öffentlichen Verhandlung des Prozesses geradezu ein eigenes Plaidoyer auf Schuldigerklärung der Angeklagten gehalten habe. Nachdem der Vortragende noch die Befugnisse des Gerichtsherrn, die Besetzung der militärischen Gerichte und das Ueberwiegen der Offiziere über die Juristen besprochen hatte, führte er aus, gründliche Abhilfe könne nur durch eine vollständige Abschaffung der heutigen Militärjustiz erzielt werden; der gesammte Militarismus bedürfe in allererster Linie einer derben Eisenbart-Kur, so daß er überhaupt zu existiren aufhöre. (Lebhafter Beifall.) Die Versammlung nahm sodann nach kurzer Debatte einstimmig folgende Resolution an:

„Die heutige öffentliche Volksversammlung erklärt, daß das Urtheil des Oberkriegsgerichts in Gumbinnen mit dem Volksbewußtsein nicht im Einklang steht und erwartet, daß dem zum Tode verurtheilten Marten soviel Recht wird, daß das Urtheil aufgehoben und zur anderweitigen Verhandlung gebracht wird."

Ein Meisterschuß. Recht bemerkenswerth sind Darlegungen von militärischer Seite im frommen „Reichsboten" über die Schußleistungen desjenigen, der den Rittmeister v. Krosigk erschossen hat; die Ausführungen sind um so bemerkenswerther, als sie neue, sehr gewichtige Anzeichen für die Nichtschuld des Verurtheilten aufweisen. Der sich hinter dem Schleier der Anonymität verbergende militärische Verfasser schreibt:

„Einen — wenn dieser Ausdruck überhaupt hier am Platze ist — einen Meisterschuß hat derjenige gethan, welcher den Rittmeister v. Krosigk zu Boden gestreckt hat. Denn ungünstigere Bedingungen wie auf dem die Reitbahn zum Theil umfassenden Gange konnten kaum zur Abgabe eines Schusses vorliegen. Zwar war die Entfernung sehr gering. Aber dafür fehlte ausreichendes Licht. Draußen legten sich schon die Schatten des Abends auf die Kaserne und in der Reitbahn kämpften die spärlichen Flammen einiger Lampen mit dem fast undurchdringlichen Dunst, den namentlich im Winter sehr schnell ungeschorene, vor Anstrengung dampfende Pferde erzeugen, und in den sich vielleicht dieses Mal noch der Dampf der von dem Rittmeister mit dem Revolver zur Abstumpfung der Nerven der Remonten abgefeuerten Platzpatronen gemischt hat, vorausgesetzt natürlich, daß diese Platzpatronen noch mit altem rauchstarken, nicht mit neuem rauchschwachen Pulver geladen waren. Und in wie kurzer Frist hatte bei einer derartig kümmerlichen Beleuchtung der Schuß abgegeben werden müssen! Nur Sekunden hatten zur Verfügung gestanden. Und wie ruhig und gleichmäßig hatte dabei das Herz schlagen müssen! Wurde das Ziel gefehlt, konnte der Rittmeister wahrscheinlich sagen, wer ihm nach dem Leben getrachtet hatte. Dann war es aber um den Thäter selber geschehen. Eine fast übermenschliche Willenskraft hatte zur Ueberwindung aller dem Schützen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten gehört. War nun dem Unteroffizier Marten eine solche Schußleistung zuzutrauen?

Der Vertreter der Anklage ist der Ansicht, Marten habe im Affekt gehandelt. Der Entschluß, den Rittmeister zu tödten, wäre in ihm erst nach dem Genuß vielen Branntweins und nach der Begegnung mit dem Dragoner Stumbrieß, desselben Mannes, den statt seiner der Erschossene das von ihm, Marten, schlecht geritten Pferd hatte besteigen lassen, ganz plötzlich erwacht. Aber woher hätte er dann das zu dem Schuß unbedingt erforderliche kalte Blut, den eben so fest wie sanft an der Abzugsstange stehenden Zeigefinger, das nicht einen Augenblick zuckende, den dichten Dunst der Reitbahn scharf durchdringende Auge nehmen sollen? Alle diese Voraussetzungen wären indessen auch nicht erfüllt worden, wenn die That lange vorher geplant worden wäre. Es kann doch nicht bestritten werden, daß der Unteroffizier Marten stets für eine leicht erregbare Natur gegolten hat. Hätte nicht die unmittelbar vor der Ausführung des Plans genossene große Quantität Branntwein die ohnehin schon vorhandene innere Unruhe so sehr steigern müssen, daß er auf einen sicheren Schuß gar nicht rechnen konnte? Auch wenn mit Vorbedacht gehandelt worden wäre, hätte aller Voraussicht nach Marten des kalten Bluts, des festen Blicks, des sicher stehenden und abziehenden Zeigefingers ermangelt.

Allerdings ist Unteroffizier Marten ein guter Schütze. Aber weil er dieser ist, wird ihm bekannt gewesen sein, daß auf einen solchen Schuß, wie er ihm jetzt zugeschrieben worden ist, nur derjenige sich einlassen kann, welcher schon seit längerer Zeit sich im Schießen geübt hat. Zum letztenmal hat er jedoch im Jahre 1898 scharf geschossen, und sich besonders für die Blutthat vorzubereiten, dürfte er keine Gelegenheit gehabt haben. Würde er hierdurch nicht unter allen Umständen den Verdacht auf sich gelenkt haben? Ganz davon zu schweigen, daß es doch nicht ganz leicht gewesen wäre, die nöthigen Patronen zur Stelle zu bringen. Eine oder vielleicht auch zwei scharfe Patronen lassen sich wohl ohne weiteres beiseite schaffen, doch nicht so viele, als er zum Einschießen gebraucht hatte. Als guter Schütze hätte Marten auch nie und nimmermehr den Mantel angezogen, bevor er sich an die grausige That begab. Der Vertreter der Anklage hat gemeint, er hätte ihm dazu dienen sollen, im gegebenen Augenblick die Mordwaffe zu verbergen. Wer aber einmal in dem langen, weiten preußischen Kavalleriemantel gesteckt hat, der weiß, wie schwerfällig er die Arme macht, der weiß auch, daß ein festes Einziehen des Karabiners in die Schulter kaum möglich ist.

Auch diese Erörterungen zeigen, wie wenig überzeugend der Indizienbeweis im vorliegenden Falle bleiben mußte.

Eine agrarische Jereminade. Im Organ des Bundes der Landwirthe beschwört Herr Oertel in den feierlichsten Tönen die Regierung, sie solle sich von den Agrariern nicht abwenden und ihnen einen möglichst hohen Zollwuchertarif durchbringen helfen. Seine Jereminade schließt pathetisch:

Noch lebt der Landwirth in Hoffnung, noch hält ihn die Erwartung über Wasser, noch giebt er sich dem guten Glauben hin, daß man ihn nicht zum Narren gehabt und hinters Licht geführt habe. Möge man alles thun, damit dieser Glaube nicht zu schanden werde! Es handelt sich thatsächlich um die letzte Hoffnung für viele, ja für einen großen Theil der gesamten deutschen Landwirthschaft. Der Ernst der Lage fordert ein ernstes Wort. Vielleicht ist es deswegen noch ernster ausgefallen, weil wir gerade in den letzten Tagen tiefe Blicke thun mußten in den Abgrund der Noth, der hie und da herrscht und Tausende von Existenzen zu verschlingen droht. Hüte man sich, die Landwirthschaft dahin kommen zu lassen, daß sie sich ernstlich die bitterböse Frage vorlegen müßte, ob das Ende mit Schrecken nicht dem Schrecken ohne Ende vorzuziehen sei!

Die armen Junker, sie leiden entsetzliche Noth; sie können sich wirklich nicht mehr ganz so viele Flaschen Sekt leisten, wie in früheren Jahren. Was will, damit verglichen, die Noth des Arbeiters bedeuten, der wegen der schlechten Konjunktur und der jetzt schon hohen Fleischpreise sich hauptsächlich am Brod sattessen muß und später wegen der Brodvertheuerung zu erhöhtem Kartoffelkonsum getrieben werden wird.

Religion und Kommune. Der Stadtrath in Ludwigshafen a. Rh. hat in das laufende Budget zum ersten Male 300 Mark als Beitrag für den Unterricht an die Kinder der freireligiösen Gemeinde eingestellt mit Rücksicht auf die Thatsache, daß die Stadtgemeinde auch die Kosten des Religionsunterrichts der christlichen und israelitischen Konfessionen trägt. Gegen diese Unterstützung der freireligiösen Gemeinde haben nun mehrere Katholiken Einspruch erhoben mit der Begründung, daß nach Artikel 44 der Gemeindeordnung Niemand gebunden sei, zur Bestreitung der Kultusbedürfnisse einer

anderen Religionsgemeinschaft durch Umlagen beizutragen. Da nun das Bezirksamt die Gründe der Beschwerde als stichhaltig anerkannt und die Streichung des Postens im Stadthaushalt ausgesprochen hat, so beschloß der Stadtrath, den Beschwerdeweg durch alle Instanzen zu beschreiten. Wird die Beschwerde abgewiesen, dann ist zu erwarten, daß der Stadtrath im nächsten Budget alle Mittel für Ertheilung des Religionsunterrichts der übrigen Religionsgemeinschaften verweigert. — Dies wäre überhaupt das beste für die Staaten wie für die Kommunen. Für seine religiösen bezw. konfessionellen Bedürfnisse mag Jeder selbst sorgen.

Musiker und Landestrauer. Abschlägig beschieden wurde ein an das Hofmarschallamt gerichtetes Gesuch der „Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker" in Berlin, ihre Mitglieder für die durch die Landestrauer erlittenen Verluste schadlos zu halten. Das gleiche Schicksal erlitt ein ähnliches Gesuch des „Vereins Berliner Musiker" um „angemessene" Entschädigung seiner von tausendundfünfundvierzig zur Zeit in Berlin anwesenden achthundert Mitglieder. War auch ein anderes Resultat nicht zu erwarten, so sollte die durch die Art der „Landestrauer" verursachte Noth den Herrn oben doch zu denken geben.

Warum die Oeffentlichkeit im Militärgerichtsverfahren ausgeschlossen wird, lehrt ein besonders interessanter Fall vor dem Kriegsgerichts in Insterburg, über welchen die „Danziger Zeitung" berichtet: Am 2. Juli fand in Wehlau Pferdemarkt statt, zu dem sich drei Offiziere des Feldartillerie-Regiments Prinz August auf Fahrrädern in Zivilkleidern von Insterburg nach dort begaben. Die Herren trafen am 2. Juli früh auf dem Wehlauer Bahnhof ein, wo sich auch der Sergeant Bönkost von ihrem Regiment einfand. Hier ist es zwischen einem Leutnant und dem Sergeanten zu einem Auftritt gekommen, der die spätere Verhaftung und die Einleitung des kriegsgerichtlichen Verfahrens gegen den Sergeanten wegen Angriffs auf einen Vorgesetzten, Achtungsverletzung und Beleidigung zur Folge hatte. In der vorigen Woche wurde vor dem Kriegsgericht der zweiten Division in dieser Strafsache verhandelt und im Laufe der Beweisaufnahme u. a. auch der Gutsbesitzer H. aus K. als Zeuge vernommen. Diesem legte der Vertheidiger des Bönkost, R.-A. Horn, die Frage vor, ob er am 2. Juli in Wehlau betrunken gewesen, ob er in einem Restaurant in Wehlau Unruhe gestiftet, ob er in der Nacht zum 3. Juli auf dem Bahnhof in Wehlau im Wartesaal 4. Klasse auf einer Bank geschlafen habe. Nach Vorlegung dieser Fragen beschloß der Gerichtshof auf Antrag des Vertreters der Anklagebehörde, die Oeffentlichkeit auszuschließen, da Herr H. Reserveoffizier ist und zu einer Uebung eingezogen werden kann, weshalb sein Ansehen nicht in Gefahr gerathen dürfe. Nach Herrn H. wurden dann noch der am meisten betheiligte Zeuge Leutnant R. und die Frau Gastwirth H. unter Ausschluß der Oeffentlichkeit vernommen und sodann die Sache vertagt. — Das Ansehen eines Reserveoffiziers wird also nicht dadurch geschädigt, daß er sich unanständig aufführt, sondern daß sein unanständiges Verhalten bekannt wird. Eine Logik, um welche das Insterburger Kriegsgericht nicht zu beneiden ist.

Kleine politische Nachrichten. Wie die „Münch. N. N." erfahren, hat der Kaiser den Zusammentritt einer Kommission zur Verarbeitung resp. Ausnutzung der bei der Expedition nach China gemachten Erfahrungen angeordnet. — Generalstabsarzt Prof. v. Coler ist am Montag Abend zu Berlin im Alter von 71 Jahren nach mehrwöchiger Krankheit einem schweren inneren Leiden, einem Leberkrebs, erlegen. Die Verdienste Colers um die Organisation und Neugestaltung des Militärsanitätswesens sind nicht zu bestreiten; besonders ging auch sein Streben dahin, den militärärztlichen Stand zu heben. — Der Streit um den Metzer Bischofssitz scheint nunmehr endlich beendigt zu sein. Amtlich wird aus Rom gemeldet: Der Papst hat den Abt des Benediktinerklosters von Maria-Laach, Benzler, zum Bischof von Metz und den Sekretär der päpstlichen Nuntiatur in Madrid, Zorn v. Bulach, zum Weihbischof von Straßburg ernannt. — Der Regent von Koburg-Gotha bestätigte die vom Landtag vorgenommenen Wahlen von Mitgliedern für den Verwaltungsgerichtshof, auch die Wahl unseres Genossen Bock. — Die oberbayerische Regierung versagte dem Beschlusse der städtischen Kollegien in München betr. Errichtung von Filialklassen mit Simultancharakter an den Münchener Volksschulen ihre Genehmigung. Der Magistrat beschloß sofort einen Rekurs an das Kultusministerium. — Hinter einem fahnenflüchtigen Offizier erläßt das Gericht der 2. Division in Danzig folgenden Steckbrief: „Gegen den Oberleutnant Max Weidmann vom Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. ostpreußisches) Nr. 5, der sich verborgen hält, ist Untersuchungshaft wegen Fahnenflucht verhängt. Es wird ersucht, ihn zu verhaften." Wie hierzu weiter gemeldet wird, hielt sich Weidmann mit seiner Gemahlin im Ostseebad Zoppot auf, von wo sich beide Ende Juli heimlich entfernt haben. — Vermißt werden zwei Berliner Anarchisten, Grasser und Schönberger, die im Jahre 1893 von dem Reichsgericht in Leipzig wegen angeblicher Vorbereitung zum Hochverrath, begangen durch Verbreitung aufreizender Schriften, zu 8jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurden. Beide haben im Juni d. J. ihre Strafe verbüßt und sind in Freiheit gesetzt worden. Seither fehlt jede Spur von ihnen; auch in Oesterreich, wohin sie sich angeblich gewandt haben sollen, weil dort ihre Angehörigen leben, gelang es nicht, ihren gegenwärtigen Aufenthalt zu ermitteln. — In Aue (Erzgebirge) fuhr Montag Mitternacht der Chemnitzer Personenzug auf eine Güterzugmaschine. Eine größere Anzahl Reisende und mehrere Zugbeamte wurden leicht verletzt. — In der Sonntagsnacht fuhr im Bahnhof Tarnowitz (Oberschlesien) ein Personenzug aus Kattowitz gegen einen anderen bereits entleerten Zug. Drei Schaffner sind schwer verletzt worden, der Materialschaden ist bedeutend. — Die Polizei in Marseille verhaftete den Bankier Carrefferg, welcher mit einem anderen Geldmakler Betrügereien im Betrage von mehreren Millionen Francs verübt hat. Bis jetzt sind Forderungen in Höhe von 2½ Millionen Francs angemeldet. Die Untersuchung wird gleichzeitig in Marseille, Paris und Brüssel geführt.

Oesterreich-Ungarn.

Die gerettete Chinaexpedition. Der Schauspieler Glinski in Lemberg wurde, wie man der „Frankf. Ztg." drahtet, von der Polizei zu einer Geldstrafe von zehn Kronen verurtheilt, weil er auf der Bühne eine angeblich verletzende Anspielung auf die Chinaexpedition des Grafen Waldersee machte und sich ein Extempore „Wir Deutschen fürchten nur Gott" gestattete, während er aus Furcht vor einem nichtgeladenen Revolver sich unter einem Tisch versteckt hatte. Die Polizei erblickte im Vorgehen des Schauspielers eine „Verletzung der nationalen Empfindungen des Repräsentanten der reichsdeutschen Regierung" in Lemberg. — Uns fehlt, offen gesagt, für das Urtheil jedes Verständniß. Wie kann ein harmloses, witziges Kouplet verletzend auf nationale Empfindungen wirken?

Türkei.

Der französisch-türkische Konflikt. Die „Köln. Ztg." meldet aus Konstantinopel vom 26. d. Mts.: Der französische Botschafter Constans ist heute mit Orientexpreßzug nach Europa abgereist, nachdem um 11 Uhr die französische Flagge auf der Botschaft niedergezogen war. An Bord des französischen Kriegsschiffes „Vautour" empfing Constans noch den Besuch eines hohen Palastwürdenträgers, der ihn zum Bleiben zu bewegen suchte. Thatsächlich sind im letzten Augenblicke, nachdem alles zur Zufriedenheit Frankreichs geregelt war, wieder Schwierigkeiten entstanden. Die Abreise des Botschafters ist nicht als einfacher Urlaub, sondern in der That als ein Druck zu betrachten, der auf die Pforte ausgeübt werden soll. Der zunächst noch zurückgebliebene Botschaftsrath Bapst erledigt laut einem von Constans an das diplomatische Korps versandten Rundschreiben nur die laufenden Angelegenheiten privater Natur.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatze. Die neuesten Nachrichten aus Südafrika zeigen mit großer Deutlichkeit, daß die Buren die strategischen Beherrscher der Kapkolonie sind; sie zwingen die englischen Truppen zu Defensivbewegungen, zur Sicherung von Kapstadt, ohne daß diese es zu verhindern vermögen. Aus Kapstadt wird berichtet: „Die Kolonne des Generals Methuen steht in Clarksdorp. Kommandant Botha war zwischen Cradock und Graafreinet fast gänzlich umzingelt und rettete sich nur durch einen Gewaltmarsch. Die Buren versuchen in großen Mengen in die Kapkolonie zurückzukehren. Die Operationen Herzogs in der Nähe von Philippsburg werden mit der Bewegung des Feindes nach dem Süden in Zusammenhang gebracht." Wie ferner aus Middelburg gemeldet wird, begiebt sich Kommandant Schaper nach Nordosten; er beabsichtigt, die englische Linie zu durchbrechen. Mit dem Eintreffen der verschiedenen Kommandos aus dem Oranjefreistaat wird die Operationsbasis anscheinend nach der Südwestecke der Kapkolonie (!!) verlegt werden. Jetzt erfährt man auch, was es mit der angeblichen „Zurücktreibung" Kruitzingers über den Oranjefluß, wovon in den letzten Wochen der britische Kriegsruhm ausschließlich zehrte, auf sich hat. Aus Kapstadt wird vom Sonntag, wie die „Leipz. N. N." berichten, gemeldet: „Die Buren griffen siegreich einen Theil der Brigade Elliot am 22. August nahe Ladybrand im Freistaat an. Die Engländer wurden auf den Caledonfluß zurückgeworfen, sie verloren drei Geschütze, 17 Todte, 42 Verwundete; fünf Offiziere und 72 Mann sind gefangen." Kruitzinger ist also über den Oranje zurückgegangen, um die ihm folgenden Engländer in eine Falle zu locken und diese, die immer noch nicht klug geworden sind, fielen auch richtig darauf hinein. Wie es überhaupt in der Kapkolonie aussieht, schildert ein Bericht der „Rhein.-Westf. Ztg." Danach treiben der Aufstand in der Kapkolonie sowie der südafrikanische Krieg einer Krisis entgegen. Die Demoralisation in der Kolonie schreitet unaufhaltsam fort. Die Bevölkerung verläßt schaarenweise das Land. Die Felder bleiben unbestellt, die Zensur vernichtet alle ausländischen periodischen Blätter und hält selbst englische Blätter von der Zirkulation fern. Die Eisenbahnen dürfen nur gegen ausdrückliche Militärerlaubniß Personen befördern. Die Burentruppen stehen unentwegt zu ihren Führern, entschlossen, das Land bis zum letzten Mann zu vertheidigen.

Ueber eine neue Schlappe muß Kitchener melden: Ein Convoi, der von Kimberley nach Griquatown marschirte, wurde am 24. August bei Rooi Kopje von den Buren angegriffen; letztere wurden zurückgeschlagen, auf englischer Seite wurden neun Mann getödtet, 23 verwundet. Der Convoi ist später am Bestimmungsorte unversehrt angekommen. 18 Transvaalburen wurden von Rawlinson östlich von Edinburg gefangen genommen. — Die schweren Verluste, welche die Engländer bei diesem Angriff gehabt haben, lassen uns vermuthen, daß der Convoi doch nicht so ganz „unversehrt" am Bestimmungsorte angekommen sein dürfte.

Der Führer des Afrikanderbonds im Kapparlament, Merriman, wurde auf seiner eigenen Farm in der Nähe von Stellenbosch für verhaftet erklärt. Merriman gab sein Wort, die Farm nicht zu verlassen. Gegen die anderen Aufständischen, soweit man sie gefaßt hat, wüthen die englischen Militärgerichte in der barbarischen Weise fort. Wie „Reuters Bureau" aus Graaf Reinet meldet, wurden in der weiteren Verhandlung gegen die in Cambeboo verhafteten Aufständischen zwei schuldig befunden, das Urtheil wurde aber wegen der Jugend der Verurtheilten nicht vollstreckt. Vier Aufständische wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit auf den Bermudas-Inseln, ferner zwei, die angeblich auf die englischen Truppen in Camdeboo schossen, wegen Hochverraths und Mordversuchs zum Tode verurtheilt. Die Urtheile wurden bereits bestätigt.

Die „Frankf. Ztg." dementirt in einer Berliner offiziösen Meldung entschieden die in der Presse auftauchenden Nachrichten, daß bei der Zusammenkunft des deutschen und russischen Kaisers Schritte zur Intervention zu Gunsten der Buren zu erwarten seien, alle derartigen Meldungen seien thatsächlich unbegründet. Es liegen keinerlei Anzeichen dafür vor, daß der Zar von seinem Standpunkte der Nichtintervention abgehe. — Wir haben nie daran gezweifelt.

Gouverneur Milner ist nach Kapstadt zurückgekehrt. Beim Empfange, den ihm die Bevölkerung bereitete, sagte der Major (Bürgermeister) in seiner Ansprache, Milner werde die loyale Unterstützung der Stadt bei Durchführung seiner Politik finden. Milner erwiderte, sein Empfang in England habe auch nicht den geringsten Zweifel an dem unerschütterlichen Entschluß des englischen Volkes und der englischen Regierung gelassen, die in Südafrika eingeschlagene Politik fortzuführen.

Große Gefühlsrohheit haben die Engländer in Pretoria am Tage der Beisetzung der Gattin des Präsidenten Krüger gezeigt, indem sie im Parke ein Konzert veranstalten ließen. Die gesammte Bevölkerung war üb dieses Vorkommniß äußerst erregt. Der (von England ei gesetzte) Bürgermeister von Pretoria wohnte der Beisetzu nicht bei, erschien aber mit seiner gesammten Familie zu de Konzert. Gleich nach der Beisetzung drangen Engländer die Wohnung Krügers und veranstalteten eine Haussuchun Sämmtliche Familienmitglieder des Präsidenten Krüg wurden ersucht, sofort Südafrika zu verlassen. Der Schwiege sohn Krügers, Eloff, ist als Kriegsgefangener nach Indi transportirt worden.

Ein Aufstand der Basutos ist zu allem andere Unheil für die Engländer noch hinzugekommen. Die Agentur „Paris Nouvelles" veröffentlicht folgende Meldunge ihres Korrespondenten in Südafrika vom 18. Juli: Die Revolte der Basutos ist sehr ernst. Dieselben drangen bis a 28 Meilen von Blumfontein vor und tödteten alle Engländer, welche sie auf ihrem Wege antrafen. Die Englände bieten 13 Schilling Tagessold allen denjenigen, die bere sind, gegen die Basutos zu marschiren.

Mit dem Dampfer „General" der O.-A. Linie ist ei Bote vom Kriegsschauplatz eingetroffen, der mittheilte, da von den 53 größeren Goldminen vier, und zwar die Robinson-, Chimes-, Charleston- und Meijers- und Roodeportmine, durch die Engländer in Betrieb gesetzt worden seien. Die Buren überfielen die Roodepoortmine und sprengten sie völlig in die Luft. Auch die kostspieligen Maschinerien liegen zerschmettert unter den Trümmern. Die Chimesmine war theilweise zerstört, die Fortsetzung des Betriebes ist jedoch unmöglich. Die Vertheidigung der andern Minen ist in den Händen von 1400 Grubenarbeitern, die jedoch verweigern, sich für fünf Schilling todtschießen zu lassen. — Da wären die Engländer ja an ihrer allerverwundbarsten Stelle recht empfindlich getroffen.

Vereinigte Staaten.

Ueber den Stahlarbeiterausstand wird aus New-York gemeldet, daß mehrere Beamte bedeutender Arbeitervereinigungen, die vermuthlich Vertreter Schaffers seien, Montag dort eintrafen, um mit dem Stahltrust über eine Beilegung des Ausstandes zu unterhandeln. Der Trust weigere sich, von ihren Eröffnungen Kenntniß zu nehmen, es sei denn, daß sie beweisen können, daß sie in jeder Weise bevollmächtigt seien.

Japan.

Katayama, der Führer der japanischen Sozialisten, von dem wir kürzlich mittheilten, daß er wegen Veröffentlichung des sozialdemokratischen Programms angeklagt worden sei, ist, wie die „Arbeiterwelt" berichtet, von dem Gericht freigesprochen worden. Das Gericht entschied, das Manifest und das Programm enthalte nur soziale und politische Doktrinen und verstoße weder gegen die Gesetze des Landes, noch gegen die öffentliche Ordnung. Die Regierung des Marquis Ito — des japanischen Bismarck — ist sehr überrascht über die Unabhängigkeit der Richter. Der Staatsanwalt hat Berufung eingelegt.

China.

In Südschantung haben abermals Christenmorde stattgefunden. Unterm 16. Juli schreibt der „Germania" Pater Bartels, Prokurator der Steyler Missionare in Tsingtau: „Gestern kam hier ein Telegramm an, nach welchem in Küja sechs Christen getödtet worden sind." Küja liegt in Tsantschoufu, etwa anderthalb Stunden von Tschantjatschuang entfernt, wo am 1. November 1897 die beiden Missionare Pater Nies und Pater Henle ermordet wurden.

Entwurf eines Aktions-Programms

für die

Kommunalwahlen in der Provinz Schleswig-Holstein, dem Fürstenthum Lübeck und dem Herzogthum Lauenburg.

In Rücksicht auf die stetig wachsenden großen sozialen Aufgaben des Gemeinwesens ist es Pflicht der arbeitenden Klassen, alles aufzubieten, maßgebenden Einfluß auch in den Gemeindevertretungen zu gewinnen, die Selbstständigkeit derselben anzustreben, sowie ihre ökonomische und politische Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Ausgehend von dieser Erwägung fordern wir für die Gemeinde und hat die Gemeindeverwaltung zu erstreben:

A. Vom Staate bezw. vom Reiche:

1. Anerkennung und Regelung der vollen Selbstverwaltung der Gemeinde auf Grundlage des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts.

   Dasselbe hat sich zu erstrecken auf alle mündigen Personen, ohne Unterschied des Geschlechts, des Standes und der Steuerleistung, sofern sie mindestens seit 3 Monaten vor dem Stattfinden der Wahl in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben. Durch den Empfang irgend welcher Unterstützung aus öffentlichen Mitteln darf das Wahlrecht weder beschränkt noch aufgehoben werden.

   Aufhebung des staatlichen Bestätigungsrechtes gegenüber den von der Gemeinde gewählten Beamten.

   Aufhebung der getrennten Kollegien.

   Gewährung von Diäten für die Gemeinderathsmitglieder, Straflosigkeit für Aeußerungen derselben in Ausübung ihres Amtes.

   Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Gemeindevertretung.

   Die Mandatsdauer ist eine zweijährige.

   Die Wahlen haben an einem gesetzlichen Ruhetage stattzufinden.

2. Weltlichkeit der Schule und völlige Trennung derselben von der Kirche.

   Einheitlichkeit der Schule als Volksschule und obligatorischer Besuch derselben, mit der Maßgabe, daß Schüler und Schülerinnen nach ihrer Befähigung in höhere Schulen aufrücken. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel. Uebernahme der Schullasten auf den Staat und Uebertragung der Verwaltung auf die Gemeinde nach Maßgabe ganz besonders zu treffenden gesetzlichen Bestimmungen.

   Obligatorischer dreijähriger Fortbildungsschulunterricht für beide Geschlechter. Ertheilung des Fortbildungsschulunterrichts an Wochentagen während der Arbeitszeit.

   Gesetzliches Verbot jeder Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder.

3. Abschaffung aller Aufwendungen aus Mitteln der Gemeinde für kirchliche und religiöse Zwecke. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind zu privaten Vereinigungen zu erklären, die ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen.

4. Staatliche Regelung des Armenwesens unter Uebernahme der Verantwortlichkeit und der Lasten auf den Staat. Entlastung und Beschränkung der kommunalen Armenpflege durch eine reichsgesetzliche allgemeine Wittwen- und Waisenversicherung.

Bau und Unterhaltung der großen Verkehrs- und Durchgangsstraßen, sowie die Regulirung der Wasserläufe durch den Staat bezw. durch das Reich.

5. Einheitliche Ueberweisung der Markt-, Bau-, Wohnungs-, Gesundheits- und Sicherheitspolizei auf die Gemeindeverwaltung.
6. Erweiterung des Expropriationsrechtes (Enteignungsrechtes) speziell in Rücksicht auf die den Gemeinden reichsgesetzlich aufzuerlegende Pflicht der Wohnungsfürsorge.

B. Von der Gemeinde:

1. Bis zur gesetzlichen Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts möglichste Herabsetzung des Census.
2. Die Gemeindesteuern sind auf direkte Steuern mit steigender Belastung der leistungsfähigen Steuerzahler zu beschränken. Ausschluß jeder indirekten Abgabe, der Verbrauchs- und Aufwandssteuern.
3. Reform des Volksschulwesens: a) Festsetzung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen auf eine mäßige Höhe, welche einen gedeihlichen Unterricht ermöglicht. b) Errichtung besonderer Schulklassen für Minderbefähigte. c) Errichtung von Seektaklassen. d) Errichtung von Schulkantinen zur Verpflegung der Schulkinder. e) Anstellung von Schulärzten zur regelmäßigen Untersuchung und Beaufsichtigung der Schüler, Schulen und Schuleinrichtungen. f) Errichtung von Schulbädern. g) Einführung des Handfertigkeits-Unterrichts für Knaben und Mädchen unter Aufsicht von hierzu vorgebildeten Lehrkräften. h) Errichtung und Ausbildung von unentgeltlich zur Benutzung stehenden Volksbibliotheken und Lesehallen.
4. Regelung der Kranken- und öffentlichen Gesundheitspflege mit eventueller Unterstützung aus Staatsmitteln. Uebernahme und Betrieb der Apotheken durch die Gemeinde unter Ausschluß fiskalischer Profitinteressen.

   Unentgeltliche ärztliche Hülfeleistung und Heilmittel.

   Errichtung ausreichender und guter Heilanstalten, Pflege- und Versorgungsanstalten für Sieche und dauernd Bedürftige, sowie Asyle für Obdachlose

   Errichtung von Volksbädern, Volkshäusern, öffentlichen Erholungsstätten u. s. w.
5. Errichtung von Anstalten zur Lebensmitteluntersuchung und regelmäßige Kontrolle der zum Verkauf gestellten Lebensmittel.
6. Uebernahme der Friedhöfe in die Verwaltung der politischen Gemeinde, unentgeltliche Todtenbestattung, möglichst obligatorische Feuerbestattung.
7. Humanitäre Ausgestaltung der Armen- und Waisenpflege, Gewährung von ausreichenden Unterstützungssätzen, unter Wegfall der Praxis, unbemittelte Anverwandte der Unterstützten zum Ersatz der aufgewandten Unterstützungen heranzuziehen.
8. Gemeinderegie für Verkehr, Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung u. s. w., sowie nach Bedürfnis auch für die Versorgung der Gemeindemitglieder mit Lebensmitteln und sonstigen nothwendigen Produkten zum Selbstkostenpreis.

   Möglichste Ausführung aller Gemeindearbeiten einschließlich der Bauten, in Gemeinderegie, mindestens Regelung des Submissionswesens in der Richtung, daß die Vergebung der Gemeindearbeiten und Lieferungen für die Gemeinde nur unter der vertragsmäßigen Verpflichtung der Unternehmer erfolgt, daß sie für die Gesammtheit der von ihnen beschäftigten Arbeiter die zwischen den Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten.

   Ablehnung der von den Unternehmern verlangten Aufnahme einer Streikklausel in die Werk- oder Lieferungsverträge.
9. Für die im Gemeindeauftrag beschäftigten Arbeiter und Beamten ist ausreichende Bezahlung, sowie eine Arbeitszeit von nicht länger als 8 Stunden täglich und in jeder Woche einmal eine Ruhezeit von mindestens 36 Stunden einzuführen.

   Desgleichen sind, so lange eine diesbezügliche landes- oder reichsgesetzliche Regelung nicht besteht, Pensions-, sowie Wittwen- und Waisenunterstützungskassen für die Beamten und Arbeiter zu errichten. Das Koalitionsrecht der Arbeiter darf in keiner Weise eingeschränkt werden.

   In allen Gemeindebetrieben sind Arbeiterausschüsse durch direkte und geheime Wahl der Arbeiter zu errichten.
10. Inangriffnahme nützlicher kommunaler Arbeiten bei Arbeitslosigkeit. Errichtung von Gewerbegerichten und Schaffung paritätischer Arbeitsnachweise unter Mitwirkung der Gewerkschaften, so lange diese Institutionen nicht ihre ausreichende reichsgesetzliche Regelung erfahren haben.
11. Statistische Aufnahmen der Arbeits-, Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse durch eine hierzu gebildete, aus Vertretern der Gemeinde, Aerzten und Delegirten der gewerkschaftlichen Vereinigungen zusammengesetzten Kommission.
12. Gemeinnützige Wohnungspolitik bis zur reichsgesetzlichen Regelung der Bau- und Wohnungsfrage, Errichtung eines kommunalen Wohnungsamtes behufs regelmäßiger Wohnungsinspektion und einer Begutachtung gemeindlicher Maßnahmen, Untersuchung der Bauthätigkeit, der Preisbewegung des Baulandes und des Wohnungsmarktes, sowie Organisation der Wohnungsvermittlung. Einführung kommunaler Bauordnungen in der Richtung einer energischen Bekämpfung der Miethkasernen (Zonenbausystem). Erbauung von Wohnhäusern mit gesunden Wohnungen auf kommunalem Baugrund in eigener Regie der Gemeinde Vermiethung dieser Wohnungen mit der Maßgabe, daß Ueberschüsse zu Gunsten des Gemeindefiskus vermieden werden.

   Verhinderung der Baispekulation und des Wohnungswuchers durch umfangreiche Grunderwerbungen in den Außenbezirken zur Errichtung von Wohnhäusern, Anlegung guter und billiger Verkehrsmittel nach diesen Außenbezirken. Vollständige Einstellung des Verkaufs von Bauland an Private, statt dessen Verpachtung an gemeinnützige Baugesellschaften.
13. Zur Durchführung gemeinnütziger Unternehmungen, für welche die Mittel der einzelnen Gemeinden nicht ausreichen, ist die Bildung von Gemeindeverbänden anzustreben.

Die Kommission:

Brecour, Frohme, Hinsche, Hug, Jacobsen, Rosbitzki.

Lübeck und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 28. August.

Achtung Schuhmacher! Infolge Differenzen ist über die Lübecker St. Lorenz-Besohlanstalt, Inhaber Kroll, Catharinenstr. 45 und Georgstraße 32, die Sperre verhängt worden. Kein Kollege darf dort in Arbeit treten! Die Lohnkommission. — Die organisirten Arbeiter Lübecks werden gebeten, aus dieser Mittheilung die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Meide Jeder den Nordhäuser Rolltaback, solange nicht die „freisinnigen" Fabrikanten, das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter anerkennen! — Die Namen der Firmen, die den Vernichtungskampf aufrecht erhalten, sind folgende: C. A. Kneiff, G. A. Hanewaker, Berlin u. Bona, F. C. Lerche, H. u. R. Wittig, Rothhardt u. Co., G. Reddersen, Saalfeld u. Stein.

Schutz dem Publikum! Schon häufig hatten wir Gelegenheit, anläßlich mehrerer Unfälle das geradezu fahrlässige Vorgehen so mancher Bauübernehmer und Malermeister zu rügen. Hielten diese es doch anscheinend nicht einmal für nöthig, zum Schutze des Publikums entsprechende Maßregeln zu treffen. Wir wiesen s. Zt. darauf hin, daß es Pflicht der Behörden sei, zum Schutze des Publikums gegen derartige leichtfertige Unternehmer vorzugehen. Heute können wir nun über einen Vorfall berichten, der sich nicht etwa an einem Privatbau, sondern an einem Staatsbau ereignet hat. Hinter der neu errichteten Polizeiwache in der Hansastraße, die bekanntlich auf so schwachen Füßen stand, daß sie bereits während des Baues zusammen zu stürzen drohte, wird ein Remise für ein Feuerwehrdepot erbaut. Diese Remise, deren Hinterfront an den Hof des Hauses Schützenstraße 21 stößt, ist bereits bis zum 2. Stockwerk aufgeführt. Am Montag Nachmittag spielten nun Kinder in dem Grundstücke an der Schützenstraße, als plötzlich mehrere Mauersteine von dem Bau der Remise in den Garten fielen. Zum Glück wurde keines der Kinder getroffen, im anderen Falle hätten die Folgen zweifellos recht schlimme werden können. Man sollte es eigentlich für unmöglich halten, daß an einem Staatsbau nicht die genügenden Sicherheitsmaßregeln getroffen werden. Will man den Brunnen denn erst zudecken, nachdem das Kind hineingefallen ist? Hoffentlich tragen diese Zeilen mit dazu bei, daß man sich in den maßgebenden Kreisen einmal ernstlich mit der Frage befaßt, was nach dieser Richtung hin zum Schutze des Publikums gethan werden muß.

Heute Abend:

Partei-Versammlung!

Einer der ärgsten Scharfmacherverbände ist der Gesammtverband Deutscher Metallindustrieller. Derselbe erstreckt sich über ganz Deutschland und steht unter sich in so enger Verbindung, daß kein Arbeiter, der bei einer Lohnbewegung sich betheiligt hat, dem Auge des Verbandes entgeht und daß ohne Genehmigung der Verbandsleitung kein früherer streikender Arbeiter in einem der Metallindustriebetriebe wieder eingestellt wird. Als Beweis hierfür mögen folgende Rundschreiben dienen:

1.

Gesammtverband Deutscher Metallindustrieller.

Berlin, den 22 März 1901.

Rundschreiben Nr. 5 pro 1901.

Auf Antrag unseres Bezirksverbandes Lübeck wird die von uns mit Rundschreiben Nr. 52 vom 20. November 1900 über 52 Schiffszimmerer der Firma Flensburger Schiffsbaugesellschaft Flensburg, verhängte Sperre hierdurch aufgehoben, nachdem die Ausständigen die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen haben.

Hochachtungsvoll

Gesammtverband Deutscher Metallindustrieller.

2.

Gesammtverband Deutscher Metallindustrieller

Berlin, den 4 April 1901.

Rundschreiben Nr. 6 pro 1901.

Nachstehend geben wir unseren Mitgliedern eine Gesammtübersicht über alle zur Zeit für den Bereich des Gesammtverbandes noch bestehenden Arbeitersperrungen mit dem ergebenen Bemerken, daß sämmtliche übrigen Rundschreiben, durch welche wir Sperren verhängten, die bis jetzt von uns noch nicht ausdrücklich aufgehoben worden sind, nach geschehener Rückfrage bei den in Betracht kommenden Bezirksverbänden durch vorliegendes Rundschreiben ihre Erledigung finden. — Es sind heute nur noch folgende unserer diesbezüglichen Rundschreiben in Kraft:

1) Nr. 12 vom 13. Dezember 1898 (Former . . . . .).
2) Nr 20 vom 8. April 1899 (7 Former der Firma „Howaldtswerke" in Kiel)
3) Nr. 25 vom 3. August 1899 (26 Gießereiarbeiter der Firma Ed. Schürmann in Cosmig i. S.).
4) Nr. 37 vom 25. Oktober 1899 (Dreher . . . . . .).
5) Nr. 41 vom 27. August 1900 (10 Nürnberger Former).
6) Nr. 53 vom 29 November 1900 (Mechaniker . . . .).
7) Nr. 54 vom 15. Dezember 1900 (8 Magdeburger Dreher ꝛc).
8) Nr. 1 vom 7. Februar 1901 (21 Braunschweiger Schmiede).
9) Nr. 4 vom 11. März 1901 (13 Hallenser Gießereiarbeiter).

Gesammtverband Deutscher Metallindustrieller.

3.

Gesammtverband Deutscher Metallindustrieller.

Berlin, den 13. Februar 1901.

Rundschreiben Nr. 2 pro 1901.

Die von uns mit Rundschreiben Nr. 55 vom 11. Dezember v. J. über 401 Arbeiter der Firma A. Lehnigk A.-G. in Ortschau N.-L. verhängte Sperre wird auf Antrag des Verbandes Berliner Metallindustrieller hierdurch aufgehoben, nachdem von der Streikkommission in Erkenntniß der Unmöglichkeit, mit ihren Forderungen durchzudringen, der Ausstand für beendet erklärt und ein Theil der Streikenden dem Bedarf entsprechend von der Firma wieder eingestellt worden ist.

Hochachtungsvoll

Gesammtverband Deutscher Metallindustrieller.

Der Metallarbeiter, der sich, vollends in diesen Zeiten, nicht dem Verband anschließt, ist — das merkt wohl der Blindeste — verloren und verkauft.

Zum Mecklenburgischen Parteitag ist seitens der Parteigenossen in Wismar folgender Antrag gestellt worden: Der Parteitag wolle beschließen: Jedes Mal vor der Reichstagswahl ist eine kleine Broschüre herauszugeben, in welcher 1) diejenigen mecklenburgischen Gesetze, welche das Arbeits- und Dienstverhältnis berühren, sowie deren gerichtliche Anwendung einer Erörterung unterzogen sind und in welcher 2) das Verhalten der gegnerischen Parteien, besonders auch dasjenige der Reichstagsabgeordneten kritisch dargelegt wird. Die Broschüre soll unseren Genossen während des Wahlkampfes Material liefern, in gegnerischen Wählerversammlungen geeignete „Fragen" zu stellen.

Schöffengerichtssitzung vom 27. August. Wegen Uebertretung des Unterrichtsgesetzes hatte der Arbeiter R. in Joendorf eine polizeiliche Strafverfügung über eine Haftstrafe von 5 Tagen erhalten. R. sollte im Juni d. J. seine beiden schulpflichtigen Kinder Anna und Bertha ohne Erlaubniß je 2 Tage von der Schule ferngehalten haben. Da R. bereits dreimal wegen des gleichen Vergehens mit Geldstrafe bedacht worden war, hatte das Polizeiamt in diesem Falle eine Haftstrafe festgesetzt. Gegen die Strafverfügung erhob R. Widerspruch und behauptete in der Verhandlung, daß er seinen Kindern regelmäßig eine Entschuldigung mitgegeben habe. Veranlassung zum Fernhalten der Kinder habe die Heuernte gegeben, bei welcher seine Frau mithelfen und aus diesem Grunde ein Kind bei seinem damals kranken, jetzt bereits verstorbenen Sohne verbleiben müsse. Ferner berief R. sich darauf, daß jedes Kind während des Sommers 2 Tage im Monat vom Schulbesuch befreit sei. Der als Zeuge vernommene Bezirksschullehrer Z. bestätigte dieses, es solle aber vorher die Erlaubniß eingeholt werden. Das habe R. nicht gethan, denn die Entschuldigungen seien erst am Tage des Fehlens eingegangen. Demgegenüber bemerkte R., daß er erst am vorhergehenden Abend von seinem Bauern den Auftrag erhalten, am andern Tag bei der Ernte zu gehen. Dann bleibe ihm doch nichts anderes übrig, als sich, da er selbst Analphabet sei, von einer Nachbarin einen Zettel ausschreiben zu lassen und diesen dem einen Kinde am anderen Morgen mitzugeben. Da festgestellt wurde, daß die beiden Mädchen nicht zusammen gefehlt haben, und dem Gerichte die Angaben des R. als glaubwürdig erschienen, erkannte dasselbe entgegen dem auf 9 Mk. Geldstrafe lautenden Antrag des Staatsanwalts auf kostenlose Freisprechung. — Ein netter Familienvater ist der Bauarbeiter L. Derselbe wurde beschuldigt, sich in den ersten drei Monaten d. Js. mehrfach dem Trunke und Müssiggange hingegeben und seine Familie derart vernachlässigt zu haben, daß dieselbe von Staatswegen in der hiesigen Armenanstalt untergebracht werden mußte. Der Angeklagte, der häufig vorbestraft ist, suchte die ganze Schuld auf seine Frau zu schieben. Die Zeugen entrollten theilweise ein recht günstiges, theilweise aber auch ein äußerst schlechtes Bild von dem Angeklagten. Sein früherer Arbeitgeber und einer seiner Kollegen sagten aus, daß L. im nüchternen Zustande ein tüchtiger Arbeiter sei, sowie er aber trinke, dann sei er gerade nicht sehr angenehm. Die Nachbarn schilderten ihn dagegen als einen rohen Menschen, der seine Frau häufig mißhandelt habe. Eines Abends hat der Angeklagte zusammen mit einer übel beleumundeten Frauensperson in seiner Wohnung kampirt; als dann die Frau hinzukam, hat er Letztere hinausgewiesen. Erst die Polizei hat am nächsten Morgen seine Kumpanin aus der Wohnung herausgebracht. Der Angeklagte, der nach seiner Angabe eine großartige Erfindung gemacht haben will, gerieth in der Verhandlung in Erregung darüber, daß seine Frau von ihrem Rechte der Zeugnißverweigerung Gebrauch machte; er meinte, sie hätte ja nur das ihn Entlastende auszusagen brauchen, das Belastende hätte sie aber für sich behalten können. Der Staatsanwalt beantragte 3 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde. Erkannt wurde auf 3 Wochen Haft. — Recht theuer zu stehen kommt dem Kaufmann H. eine Radfahrpartie, die er am Abend des 25. Juli in der Hüxterthor-Allee unternahm und zwar ohne eine Nummer und eine Laterne am Rad zu haben. Als er hierauf von einem Schutzmann angehalten und nach seinen Personalien gefragt wurde, bediente er sich eines falschen Namens. Trotzdem der Angeklagte bestritt, der Missethäter gewesen zu sein, wurde er doch verurtheilt und zwar wegen Uebertretung der Fahrradordnung zu 10 Mk. und wegen Führung eines falschen Namens zu 20 Mk. Geldstrafe. — Der Unterschlagung und des Betruges war der Buchhalter L. beschuldigt. Da derselbe jedoch nicht erschienen war, wurde ein Haftbefehl gegen ihn erlassen.

Der Lehr- und Wiederholungskursus für Hebammen wird in diesem Jahre an jedem Mittwoch und Sonnabend, beginnend am 4. September, Nachmittags 5 Uhr, im Schulhause, Hüxstraße 69, stattfinden.

* **Kleine amtliche Nachrichten.** In das Güterrechtsregister ist am 27. August eingetragen worden: Tischlermeister C. A. F Lewes und Frau, geb. Kahl, haben durch Vertrag Gütertrennung vereinbart.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. In Bremen wurde der Maler Neumann wegen Bedrohung von Arbeitswilligen anläßlich des Malerstreiks zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. N. soll 2 Arbeitswillige mit Steinen beworfen und einen derselben mittelst eines Mauersteins mißhandelt haben. Außerdem soll er den Arbeitswilligen zugerufen haben: „Ihr Donnerschläger, Ihr Hallunken, Ihr Streikbrecher, Ihr macht dem Meister die ganze Arbeit fertig, damit er das Geld bekommen kann, wenn die anderen Maler streiken, die Maler sitzen zu Hause. Ihr seid nicht werth, daß ihr hier sitzt. Ihr müßt Steine an den Kopf haben, daß Ihr direkt todt geht!" Der Angeklagte bestritt jedoch jede Ungesetzlichkeit. Die Arbeitswilligen sagten aber zu seinen Ungunsten aus, worauf die Verurtheilung erfolgte.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. In Gnoien (Mecklenbg.) trank eine vom Felde heimkehrende Frau versehentlich Salzsäure, worauf sie nach wenigen Stunden verschied. — In Neustadt (Holstein) stürzten fünf junge Leute infolge Kentern ihres Bootes ins Wasser. Sie wurden zwar sämmtlich gerettet, jedoch ist der Eine bedenklich erkrankt. — Ein großer Hof mit sämmtlichen Gebäuden, der gesammten Ernte und 6 Kälbern wurde am Montag in Horstmoor bei Elmshorn ein Raub der Flammen. Ein Dienstjunge soll das Feuer angelegt haben. — Auf einer Hochzeit in Kolding (Schleswig) fiel ein junges Mädchen in einen todesähnlichen Schlaf, der 4 Tage anhielt. Nach kurzem Erwachen verstarb sie. — Die bekannten Hausmakler Peters und Sohn, die vor 7 Jahren wegen großer Schwindeleien in Hamburg zu je 5 Jahren Gefängniß verurtheilt wurden, sind wiederum wegen ähnlicher Sachen im Strafjustizgebäude verhaftet worden. — Ein 4jähriges Kind stürzte in Hamburg aus dem Fenster und verstarb auf der Stelle. — In Finkenwärder sprang ein 6jähriger Knabe beim Baden auf ein Stück treibendes Holz, aus dem ein großer spitzer Nagel hervorragte. Das Kind wurde so schwer verletzt, daß es nach kurzer Zeit verstarb. — Die Harburger Stadtverwaltung hat es ohne Angabe von Gründen abgelehnt, die Kosten, etwa 60 Mk., zur

Delegation von Gewerbegerichtsbeisitzern nach Lübeck zu übernehmen. — In den Ahlener Forsten bei Altenbruch ist von Neuem ein großer Waldbrand ausgebrochen.

Hamburg. Wegen Beleidigung durch die Presse war der Redakteur des „Seemann", Paul Müller, angeklagt. Es fühlte sich der Kapitän Petersen vom Segelschiff „Preußen" durch eine Notiz beleidigt, in welcher es hieß, daß er eines Abends gegen 12 Uhr im betrunkenen Zustande von Valpareiso an Bord gekommen sei und dann die Mannschaft habe wecken und aus den Kojen holen lassen; als dieselbe nach seiner Meinung nicht schnell genug an Deck gekommen sei, habe er geflucht und geschimpft. Der Kapitän sei überhaupt mehrfach angesäuselt gewesen und habe sowohl bei der grimmigsten Kälte als auch bei der größten Hitze unnütze Arbeiten ausführen lassen. Ferner sei das Schiff von Valparaiso aus in seeuntüchtigem Zustande in See gegangen, sodaß die Mannschaft in den ersten 48 Stunden nicht gewußt habe, wo sie zuerst anfassen sollte. Als die Mannschaft mit dem Aufhieven beider Anker, die außer Bord gehangen hätten, beschäftigt gewesen sei, habe der Kapitän total besoffen auf der Back gestanden. Der Kapitän bestritt in der Verhandlung alles. Einzelne Zeugen haben bei ihrer kommissarischen Vernehmung ausgesagt, daß der Kapitän mehrfach betrunken gewesen sei, andere dahingegen, er sei nur angetrunken gewesen. Festgestellt wurde, daß die Ballastpforten bei der Ausreise offen gewesen sind, wodurch Leben und Gesundheit der Seeleute gefährdet wurde. Das Gericht verurtheilte den Beklagten zu 50 Mark Geldstrafe. Der Wahrheitsbeweis sei mißlungen; daß das Schiff bei der Ausreise nicht seeklar gewesen, sei ein Verschulden des zweiten Steuermannes und nicht des Kapitäns. — Eine sonderbare Auffassung! Wenn also der Kapitän eines Schiffes, der doch die Verantwortung für Leben und Gesundheit seiner Leute und eventuellen Passagiere zu tragen hat, sich nicht von der Seetüchtigkeit seines Schiffes überzeugt, dann trifft ihn, nach Ansicht des Hamburger Schöffengerichts also kein Verschulden. Und doch ist es gerade die Pflicht des Kapitäns, hierauf sein Hauptaugenmerk zu richten, oder sollen die Kapitäne etwa nur als „Repräsentanten" des dem Grundsatze: »Mundus vult decipi« (die Welt will betrogen sein!) huldigenden Rhederthums auf den Schiffen fungiren??

Wilhelmshaven. Der Diebstahl der Schiffskasse vom Torpedodivisionsboot D2 mit einem Inhalt von über 10 000 Mark in Gold und Silber hat begreiflicher Weise großes Aufsehen erregt und bildet das Gesprächsthema. Bei der Schwere der eisernen Kassette, welche ihren Aufbewahrungsort in der Kommandantenkajüte hat, muß angenommen werden, daß zwei Mann den Diebstahl ausgeführt haben. Zur Zeit des Diebstahls, vom 21. bis 23. mittags, lag „D 2" an einer Anlegebrücke der Torpedowerft, um einige Instandssetzungsarbeiten auszuführen. Vor dem Boote selbst steht beständig ein Posten, während die Torpedowerft jedem Unbefugten verschlossen ist. Es ist daher um so räthselhafter, wie der Diebstahl unter diesen Umständen hat ausgeführt werden können. Die einzige Möglichkeit scheint die zu sein, daß die schwere Kassette per Boot auf dem Wasserwege über den Hafen geschafft und hier irgendwo gelandet ist. Jedenfalls ist der Diebstahl mit außerordentlicher Kühnheit und Dreistigkeit ausgeführt. Das Stationskommando hat für die Ergreifung des Thäters eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt. Die Belohnung wird entsprechend bis 1000 Mark erhöht, falls der volle Betrag wiedererlangt wird.

Sternschanz-Viehmarkt

Hamburg, 27. August.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 2170 Stück, davon vom Norden —, vom Süden — Stück. Preise: Sengschweine — Mk. Versandschweine, schwere 60—61 Mk., leichte 60—61 Mk., Sauen 47—56 Mk. und Ferkel 58—60 Mk. pr. 100 Pfd.

Der Kälberhandel verlief gut.

Zugeführt wurden 1480 Stück. Preise: Beste 88—100 Mk geringere 60—80 Mk. pr. 100 Pfd

---

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zu unserer Silbernen Hochzeit sagen ihren besten Dank **Wilhelm Schult und Frau.**

Zu vermiethen eine kleine Wohnung
für einzelne Leute Bauerfohr 2.

Ein freundliches heizbares Logis
Krähenstraße 11.

Möblirtes Zimmer nach vorne
mit Kaffee, Woche 2.50 Mk.
Karpfenstraße 24a.

Ein Keller sofort zu vermiethen
Hundestraße 44.

Zu vermiethen zu sofort eventl. später **zwei Wohnungen**
à 3 Zimmer mit Zubehör, Stallung und Gartenland à Mk 200. **1 Wohnung** Mk. 120.
F. L. Paetau, Fackenburg.

Zum 6 Sept oder früher suchen wir für Stall und Hofarbeit einen
Pferdewärter
der Lust und Liebe zur Pferdepflege hat (Halb-Invalide, alleinstehender Mann 2c)
Zum 1. October einen unverheirath. gewandten
Kutscher
für unser Rollfuhrwerk.
Meldung früh 9—10 Uhr.
Hansa-Meierei.

Gesucht zum 1. October oder später
ein Barbierlehrling.
Wilh. Bruhn, Meierstraße 28.

Eine Scheiben-Schiebkarre
zu kaufen gesucht Lützowstraße 20.

Ein neumoderner Kinderwagen
billig zu verkaufen Louisenstraße 16.

Grosse Auction!
am Freitag den 30. August
Nachmittags 2½ Uhr
14 Hundestraße 14
über 2 neue Sophas, 1 neuer 2thüriger Kleiderschrank, gebrauchte Sophas, Küchenschrank, Stühle, Garderobe, Bettstellen mit und ohne Sprungfedermatratzen, 1 Wringmaschine, kleine und große emaillirte Kochtöpfe, Kleiderstoffe, Gardinen, Galanterie- und Porzellanwaaren, Bürsten- und Schuhwaaren Regen- u. Gummimäntel und versch. n Gen. m.
Joachim Ch. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator

Jung. Mann (Inval.) sucht Beschäftig.
gleich welcher Art
Zu erfragen Glockengießerstraße 85. II

Eine Kellerthür u. eine Treppenpforte
billig zu verkaufen
Kalandstraße 17, eine Treppe hoch.

2 hochf. neue rothe einschläfige Betten
billig zu verkaufen
Schwönekenquerstraße 16.

Zu verkaufen eine Wassertonne
Kleine Altefähre 21

1 Brodwagen, 1 Hahn, 10 Hühner
zu verkaufen Reiferstraße 14.

Eine lackirte Commode, fast neu,
billig zu verkaufen Untertrave 70

Anfertigung sämmtlicher Damen- und Kindergarderobe.
Frau **Heyck,** Pelzerstraße 1

Niederlage von
Genossenschafts-Brod.
J. Langhoff, Mittelstraße 13a.

Kartoffeln.

Allerfeinste Eierkartoffeln	Faß 50	Pfg.	Sackweise billiger.
ff. große Magnum bonum	„ 45	„	
Rosenkartoffeln	„ 40	„	

Karl Voss, Holstenstraße 27.

Jeder Geschäftsmann
ist gezwungen, in kleineren oder größeren Büchern Eintragungen zu machen, Contobücher und Rechnungen auszustellen 2c.
Zu diesem Zwecke empfehlen:
Geschäfts-, Conto- und Notizbücher in den verschiedensten Formaten, Rechnungsformulare mit Vordruck in Blocks mit 50 Stück à 30—50 Pf.
Ferner:
Bleifedern, Stahlfedern, Federhalter, Couverts u. Papier mit und ohne Firmen-Aufdruck
und ersuchen, den Bedarf zu entnehmen bei der
Buch- und Papierhandlung von
Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Der
Neue Welt-Kalender
für 1902

ist soeben erschienen und führen wir aus dessen reichhaltigem Inhalt einiges an:
Kalendarium. Wandkalender. Post- und Telegraphenwesen. Messen und Märkte. Rückblick 1900/1901. W. Liebknecht (Characterbild). Erschließung China's. Unser zweiter Parteitag unter dem Ausnahmegesetz. Eine englische Gewerkschaft. Ein französischer Buchdruckerstreik aus dem 16. Jahrhundert. Zwei Erzählungen von E. Rosenow und Rob. Schweichel u. vieles and. mehr.

Preis 40 Pfg.

Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
sowie deren Colporteure.

Parteigenossen, welche diesen Kalender wünschen, werden ersucht, denselben rechtzeitig zu kaufen, da es in den letzten Jahren häufig vorkam, daß noch Kalender bestellt wurden, dieselben jedoch vollständig vergriffen waren.

Soeben neu erschienen:
Eduard Bernstein:
Zur Geschichte und Theorie des Socialismus.

Ein Document von grundlegender Bedeutung für die Geschichte des modernen Socialismus ist das obengenannte neueste Werk Eduard Bernsteins.

Der Leser erhält hier alle von Eduard Bernstein selbst herrührenden Stücke jener Bernstein-Debatte, welche die socialistische und mit ihr die ganze gebildete Welt so lebhaft beschäftigt hat, wie vordem keine andere Discussion. Handelte es sich doch um die Grundsätze, von denen die gesammte Theorie und Praxis des Socialismus ausging.

Erscheint in 25 Lieferungen à 20 Pfg.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Als schöne Zimmerzierde
ist den Parteigenossen zu empfehlen:
Brustbild von Ferd. Lassalle.
Natürliche Größe, Oeldruck. Preis 1 Mk.
Brustbild von Karl Marx.
Natürliche Größe, Oeldruck. Preis 1 Mk.
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Sehr schöne Hofbutter Pfd. 110 Pfg. Vollfetten Tilsiter Käse Pfd. nur 60 Pfg. pikant, halbfetten Tilsiter Käse, Pfd. nur 40 und 50 Pfg. empfiehlt
C. Ohlert, Königstraße 123.

Möbelkäufern
empfehle ich
mein großes Lager dauerhaft gearbeiteter
Möbel jeder Art.
Folckers' Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25.

Achtung Schmiede
und verw. Berufsgenossen.

Mitglieder-Versammlung
am Donnerstag den 29. August
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50/52.
Tages-Ordnung:
1. Vorstandswahl.
2. Kartellbericht.
3. Fragekasten.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Einladung zum
Ernte-Bier
am Dienstag den 3. September 1901
im Lokale des Herrn **W. Dassler, Colosseum.**
Anfang 4 Uhr. Ende Morgens.
Eintritt für Herren 1 Mark, Damen frei.
Um 10 und 1 Uhr: **Quadrille.**
Es laden freundlichst ein die Schaffer
Karl Eggers und **J. Carlson.**

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete": Johannes Stelling. — Verleger: Theod. Schwartz.
Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 201. Donnerstag den 29. August 1901. 8. Jahrgang.

Bernstein über die Hamburger Streitfrage.

Nachdem wir gestern unserem Mitarbeiter Parvus in ausführlicher Weise das Wort in der strittigen Frage gegeben haben, sei es uns verstattet, auch wiederzugeben, wie Bernstein über die Frage denkt. Bernstein, der seine Ansichten im „Vorwärts“ darlegt, glaubt ebenfalls nicht, daß die Frage durch ein einfaches Ja oder Nein des Parteitages zum Schiedsspruche zu lösen sei, sondern wünscht das Problem tiefer gefaßt zu sehen. Deshalb wirft auch er die Frage nach dem Verhältniß der Partei zu den Gewerkschaften auf, die er wie folgt beantwortet:

„Es wird wohl keinen Sozialisten geben, der dies Verhältniß als ein prinzipiell neutrales auffaßt. Die Neutralität der Partei den Gewerkschaften gegenüber kann vielmehr immer nur eine formale sein, und zwar aus folgenden Gründen: Die Partei vertritt gegenüber der Arbeiterbewegung in allen ihren Zweigen keinerlei Sonderinteressen, sie ist nicht ein Zweig wie die anderen Zweige, sondern sie ist oder soll sein die Zusammenfassung aller Spezialinteressen nach der großen Seite hin, die wir heute das politische Wesen nennen, und die das allen Gliedern des Gesellschaftskörpers Gemeinsame umfaßt oder herstellen soll. Die Partei ist, kraft der ihr innewohnenden Tendenz auf das allgemeine der Arbeiterinteressen hin, auch dazu bestimmt, die höchste Instanz der Arbeiterbewegung zu bilden, sie hat gegenüber allen den höheren Anspruch auf die geistige Beeinflussung der Massen.

Aber weil sie prinzipiell die höhere Instanz darstellt, weil sie der Körper ist, zu dem die verschiedenen Spezialorgane der Arbeiterbewegung als ihrem natürlichen Mittelpunkt immer wieder zurückgravitiren, darum hat meines Erachtens die Partei auch in verschiedener Hinsicht größere Pflichten gegenüber den einzelnen Gliedern, als diese gegen sie. Ich halte es für irrig, die von der Partei den Gewerkschaften und Genossenschaften gegenüber zu beobachtende Neutralität der Neutralität dieser für wesensgleich aufzufassen. Allerdings ist auch die letztere nur eine bedingte, soll und wird der Geist, der die Partei beseelt, nicht vor den Thüren der wirthschaftlichen Organisationen der Arbeiter Halt machen. Aber es verträgt sich nicht mit den Spezialaufgaben, die diesen zufallen, ihren Mitgliedern andere Verpflichtungen als bindend aufzuerlegen, als die sich aus der Natur dieser Aufgaben selbst ergeben. Dagegen liegt es im Wesen der Sozialdemokratie als Partei der Arbeiterklasse, diese Spezialorgane der Arbeiterbewegung, gleichviel wie sie sich zu ihr stellen, als ihre natürlichen Schutzbefohlenen zu betrachten, ihnen gegenüber nach dem Grundsatz zu handeln: noblesse oblige, — die höhere Position verpflichtet.

Geht man von diesem Gesichtspunkt aus — und ich glaube nicht, daß er irgendwo in der Partei auf Widerspruch stoßen wird — so wird man es nicht als unnatürlich oder auch nur unerwünscht betrachten können, wenn an die Partei die Anforderung herantritt, grobe Pflichtvergehen gegen die Gewerkschaft als unvereinbar mit ihren Prinzipien zu betrachten. Ob gewollt oder nicht, liegt darin die Anerkennung jenes Schutzverhältnisses, d. h. der Ueberordnung der Partei über die anderen Körper schon eingeschlossen. Es handelt sich also nur darum, den Grenzpunkt zu finden, von wo ab die Partei einen Verstoß gegen eine Gewerkschaft als einen Verstoß gegen die allgemeinen, auch von ihr vertretenen Grundsätze der Arbeiterbewegung zu betrachten und entsprechend zu behandeln hätte.

Da scheint mir der einzige Maßstab, der eine alle Theile befriedigende Erledigung solcher Vorkommnisse ermöglicht, in der Frage nach dem Schaden zu liegen, der durch die bemängelte Handlung bewirkt oder angestiftet wurde. Das Hamburger Schiedsgericht, um an den vorliegenden Fall anzuknüpfen, hat meines Erachtens darin einen verhängnißvollen Irrthum begangen, und zwar, wenn ich nicht irre, durch das gegenwärtige Parteistatut geradezu genöthigt, diesen Weg einzuschlagen, daß es die Streitfrage unter dem Gesichtswinkel der Moral entschied. Der ist aber in solchen Fällen nicht ausreichend und er würde sogar oft zu bitterem Unrecht führen. Ich wenigstens gestehe offen, daß, wenn ich in Hamburg unter dem Gesichtspunkt: ehrlos oder nicht, zu entscheiden gehabt hätte, ich wahrscheinlich auch so gestimmt hätte wie das Schiedsgericht und die Parteikontrolleure. Ich kann mir sehr wohl denken, daß die betreffenden Akkordmaurer zu ihrem Verhalten von Motiven oder Umständen bestimmt worden waren, die Ausdrücke wie „Lumpen“ usw. für ganz unangebracht erscheinen lassen. Ich will auch nicht verhehlen, daß ich sogar in der Frage der Akkordarbeit zu denjenigen gehöre, die sie auf die Dauer für unvermeidlich halten. Aber gerade weil ich sie für unvermeidlich halte, halte ich auch den Bestand starker, geschlossener Gewerkschaften, die gegebenenfalls im Stande sind, ihre Regeln zu bestimmen, für unerläßlich und jede Handlung für verwerflich, welche die Disziplin in der Gewerkschaft an der Wurzel untergräbt.

Kann die Sozialdemokratie sich solchen disziplinwidrigen Handlungen gegenüber neutral verhalten? Kann sie Leuten einen Platz in ihren Reihen einräumen, die sich in offenem, schädigendem Kampf mit der Mehrheit ihrer organisirten Berufsklassen befinden? Ich bin der Ansicht, daß dies unmöglich ist, wenn ich auch nicht der Ansicht bin, daß in jedem hierher gehörigen Falle Ausstoßung mit Schimpf und Schande angebracht ist. Es sind auch hier allerhand Fälle denkbar, die mildernde Umstände zulassen. Die Mehrheiten sind nicht unfehlbar, und wo die Leidenschaften oder Existenzfragen ins Spiel kommen, ist Menschlichkeits-Erwägungen überall ein Platz einzuräumen. Man kann z. B. in Fällen, wo eine schroffe Aechtung unangebracht erscheint, einfache Unterbrechung der Parteimitgliedschaft eintreten lassen und den Betreffenden sagen: „Solange Ihr nicht Frieden mit Eurer Gewerkschaft gemacht habt, bezw. von Eurem, diese schädigenden Verhalten Abstand nehmt, könnt Ihr nicht Mitglieder der Partei sein.“ Damit ist noch nicht endgültig der Stab über sie gebrochen, aber den berechtigten Anforderungen der Gewerkschaften an die Partei ist Genüge geschehen.

Stellt man als Grundsatz fest, daß ein schwerer Verstoß gegen die Disziplin, eine ernsthafte Schädigung des Gewerkschaftskampfes vorliegen muß, wenn für die Partei oder Parteimitgliedschaften Grund zum Einschreiten gegen ihre Mitglieder vorhanden sein soll, dann ist nicht zu befürchten, daß allzuoft das Verlangen an sie herantritt, Vorkommnisse in Gewerkschaften vor ihr Forum zu ziehen. Es ist vielmehr die Möglichkeit gegeben, die Befassung mit Streitigkeiten kleinlicher Natur von sich abzulehnen. Außerdem aber kann eine solche Bestimmung, wenn sie zugleich besagt, daß solche Vergehen als Vergehen gegen die Prinzipien der Sozialdemokratie aufgefaßt und entsprechend behandelt werden, eine gewisse erzieherische Wirkung ausüben und manchen Verstoß verhüten, der sonst in der Hitze des Kampfes leichtgenommen werden würde.

Es ist sicherlich nicht wünschenswerth, daß Zwistigkeiten auf einem Gebiete der Arbeiterbewegung auch auf andere Gebiete übertragen werden. Aber angesichts der Thatsache, daß es zum nicht geringen Theil dieselben Menschen sind, die hier wie dort die thätigsten Mitglieder stellen, daß ungeachtet der formalen Auseinanderhaltung der Organisationen unzählige geistige Fäden hinüber und herüber führen, und daß gerade vom sozialistischen Standpunkt aus dahin gestrebt und gewirkt wird, die Arbeiterbewegung in allen ihren Theilen mit ein und demselben Geist der Solidarität zu durchdringen, wird in dem Maße, als dies gelingt und die Bewegung anwächst, eine Politik der Ignorirung undurchführbar.

Aus allen diesen Gründen empfiehlt es sich, daß die Partei als Richtschnur für die Zukunft den Grundsatz aufstellt, daß wer der gewerkschaftlichen Organisation seines Berufes in ihren auf Regelung der Arbeitsbedingungen gerichteten Kämpfen schädigend in den Weg tritt oder sich eines ähnlichen, die Organisation in ihrer Leistungsfähigkeit ernsthaft schädigenden Verstoßes gegen die Disziplin schuldig macht, damit auch gegen die Grundsätze der Partei handelt und so lange nicht ihr Mitglied sein kann, als er in diesem ungehörigen Berufsverhältniß gegen seine Berufsorganisation verharrt. Vorausgesetzt ist dabei, daß es sich um Gewerkschaften handelt, die keinen der allgemeinen Arbeiterbewegung fremden Interessen dienen, sowie um Kämpfe, die in keinem Widerspruch zu den Grundsätzen der letzteren stehen. Wenn es z. B. irgendwo einer konfessionellen Berufsorganisation einfiele, für ausschließliche Anstellung oder Bevorzugung von Konfessionsangehörigen zu agitiren, so kann von irgend einer Verpflichtung zur Respektirung ihrer Disziplin da nicht die Rede sein. Ferner würde es sich noch empfehlen, festzustellen, daß, wo bereits in ein und demselben Beruf mehrere gewerkschaftliche Vereinigungen bestehen, die Sozialdemokratie sich in deren Streitigkeiten untereinander nicht einmischt, sondern ihren Ausgleich von der Zukunft erwartet, daß sie aber jeden neuen Versuch der Sonderbündelei gegenüber bestehenden, kampferprobten Gewerkschaften prinzipiell verurtheilt und gegebenenfalls als groben Verstoß im vorentwickelten Sinne betrachten würde.“

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Kohlen-Arbeiter und -Kutscher Berlins und der Vororte beschlossen Sonntag Abend, in eine Lohnbewegung einzutreten und den Kohlengroßhändlern schriftlich folgende Forderungen zu unterbreiten und bis Sonnabend den 31. d. M. Bescheid zu erbitten: „Für Kutscher ein Wochenlohn von 27 Mk., Stundenlohn für Arbeiter 40 Pfg., Ueberstunden und Sonntagsarbeit 50 Pfg., Abtragen von 200 Ztr. Preßkohlen in der Stadt 6 Mk.; tägliche Arbeitszeit 10 Stunden, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends einschließlich der zweistündigen Ruhepausen.“ — Die streikenden Bauanschläger Berlins und Umgegend haben Montag Mittag in einer großen Versammlung beschlossen, den Generalstreik aufzuheben, die Arbeit jedoch nur bei solchen Firmen aufzunehmen, die a) den von den Anschlägern aufgestellten Tarif anerkennen und sich verpflichten, nur den Arbeitsnachweis der Bauanschläger zu benutzen, b) der Innung oder dem Verbande der Schlosser und verwandten Berufe nicht angehören. — 360 Arbeiter der großen Papierfabrik in Boyron sind in den Ausstand getreten. Sie verlangen Lohnaufbesserung.

Die Krise. Wie die Chemnitzer „Neuesten Nachrichten“ mittheilen, hat eine der größten Chemnitzer Webereien eine erhebliche Zahl Arbeiter entlassen; ferner soll der Fabrikbetrieb auf 4 Tage in der Woche eingeschränkt sein. Auch in einigen Färbereien steht der Betrieb tageweise still. In manchen Maschinenfabriken und Gießereien wird bereits seit geraumer Zeit nur noch von halb 9 Uhr bis 4 Uhr gearbeitet. Auch in den Kreisen der Kleinhändler und Gastwirthe fühlt man jetzt den Einfluß der Krise — man wird ihn dort noch viel einschneidender fühlen, wenn durch eine unkluge Handelspolitik die Exportbeziehungen der Stadt lahm gelegt werden. Nächst dem Arbeiter und Industriellen werden die Kleinkaufleute und Handwerker, besonders der Industriebezirke, die verhängnißvollen Folgen einer von den Wünschen der Agrarier bestimmten Handelspolitik empfinden.

Zu einer Versicherungsanstalt versucht, wie die „Volksstimme“ berichtet, die Polizeibehörde in Magdeburg die Filiale des Vereins Deutscher Schuhmacher zu stempeln. Auf seiner Generalversammlung in Mainz 1898 beschloß der Verein der Schuhmacher bekanntlich die fakultative Einführung der Arbeitslosen- und Arbeitsunfähigenunterstützung. Auf der in Magdeburg 1900 tagenden Generalversammlung wurde dieser Beschluß aufrecht e

Die Vaterlandslosen.

Historische Novelle von E. Lübeck.

(5. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Und Gottlob,“ ergänzte salbungsvoll der Kaplan, „Polens Geistlichkeit hat ihr Möglichstes dazu beigetragen, daß dieser urchristliche Sinn, diese Liebe zur gnadenreichen Kirche und zur angestammten Gutsherrschaft alle Stürme, welche über Polen hinweggebraust sind, überdauert hat. Die Bauern sind glücklich in ihrer Abhängigkeit und von einem solchen Abscheu gegen die Neueren erfüllt, daß sie niemals deren Verlockungen Gehör schenken würden. Ja, ja, die Kirche hat große Verdienste um unsere glücklichen Zustände, sie ist gewissermaßen die Hüterin des alten heiligen Rechts. Ich begreife Ihre Entrüstung gegen die Umstürzler sehr wohl, Herr Graf. Baron Lilienstein wird uns keine anderen Ansichten beibringen. In Deutschland und Frankreich mögen derartige Hirngespinste wohl Anklang finden, aber bei uns nie.“

„Bah, ich bin nicht so ängstlich, meine Herren,“ sagte Lilienstein, „die Welt ist für alle Menschen da. Warum sollte denn nur immer ein und dieselbe Person, dasselbe Geschlecht die königliche Gewalt besitzen? Ich würde mich keinen Augenblick besinnen, selbst einen Thron zu besteigen, und das Vergnügen, Regent, Gott auf Erden zu sein, zu genießen. Warum auch nicht, hat das Glück oder der Genuß Grenzen? Wie aus Ihrem „Geschlechte“, Herr Graf, mit vollem Rechte Könige diesem Lande erwachsen können, warum nicht aus der großen Klasse der Genießenden kühne Geister, die es verstehen, die Menge im Zaume zu halten, die heilige Institution des gesellschaftlichen Systems vor dem Geiste der Zeit zu schützen und die eigenen Privilegien natürlich in erster Reihe? Ich wundere mich nur, daß Sie, Herr Graf, so entschieden gegen eine Lehre Front machen, die Ihnen nur Vortheile bringen kann.“

„Und die wäre?“ fragte der Graf.

„Geben Sie dem Bauer „Freiheit“, dann arbeitet er mehr und Ihre Kassen werden gefüllter sein als jemals vorher.“

„Und die Standesschranken?“ warf der Kaplan ein.

Ein Bote trat ins Zimmer und überreichte dem Baron einen Brief, den er mit sichtlicher Ueberraschung las und mit einem „schon gut“ in die Tasche steckte.

„Die Standesschranken!“ lachte Lilienstein, „glauben Sie denn, daß der Offizier, der soeben der schönen Kathinka den Hof machte, sie heirathen würde, wenn sie eine freigewordene Bauerndirne würde?“

„Ein Offizier? — Kathinka den Hof machend?“ wiederholte der Graf, von seinem Stuhle emporschnellend.

„Kleinigkeit, Herr Graf, es war, wenn ich nicht irre, ein Offizier von Plock, zu der Truppe gehörig, die heute früh hier vorbei passierte. Wer darf es ihm verdenken, die Langeweile des Kriegerlebens durch ein Schäferstündchen zu verkürzen?“

„Sie irren, Baron Lilienstein,“ sagte der Graf sehr ernst, „das kann nicht sein, da kenne ich Kathinka besser, sie wird sich niemals zum Schäferstündchen eines der Herren Offiziere mißbrauchen lassen.“

„Nun Kaplan?“ wandte sich Lilienstein an seinen Genossen „wollen Sie dem Herrn Grafen das Faktum nicht bestätigen?“

Der Kaplan wandte sich einen Augenblick gleichsam verlegen auf seinem Stuhle hin und her. „Ich hätte gern über diesen Vorgang geschwiegen,“ sagte er endlich, „was war auch schlimmes dabei, war ja doch der Offizier anscheinend ein junger lebenslustiger Herr, der im Vorbeireiten das Mädchen begrüßte und ihr einige herzhafte Küsse auf die Wangen drückte. Das gehört ja nun einmal zu den noblen Passionen unserer jungen Herren.“

Des Grafen Stirnader war geschwollen; ein schweres Gewitter war im Anzuge. Er schellte, ein Diener trat ein.

„Sogleich,“ herrschte ihn der Graf an, „soll der Schulz ins Dorf gehen und die Dirne, die Kathinka, sofort hierher bringen. Ich will ein für alle Mal dem Dinge ein Ende machen,“ fuhr er fort, als der Bediente abgetreten war, „die Dirne soll die Peitsche kosten.“

„Ueben Sie Gnade, Herr Graf,“ bat der Kaplan im würdigsten Tone, „die Strafe gehört ja dem Himmel, und wenn jemand zu strafen ist, dann ist es nur der reißende Wolf, welcher in die Herde gebrochen und das Mädchen bethörte.“

Der Graf schritt hastig auf und ab, in seinem Innern tobte ein heftiger Kampf. Er klingelte abermals. „Den Offizier soll man todt oder lebendig hierherschaffen, wenn er noch bei dem Mädchen getroffen wird,“ herrschte er den Bedienten an.

„Beide,“ murmelte er, „alle beide sollen sie daran glauben.

„Aber, Herr Graf,“ bemerkte Lilienstein beschwichtigend, „bei einem Liebesabenteuer ist alles erlaubt, der Zweck heiligt die Mittel.“

„Sie irren, Herr Baron,“ erwiderte der Kaplan im würdigsten Tone, „so lange der Herr Graf und seine erlauchten Vorfahren auf Schloß Kosinski geweilt, hat man immer auf Zucht und Ordnung gehalten und die Unterthanen haben sich glücklich gefühlt. Ist es da nicht traurig, am Abend des Lebens die Früchte gottgesegneten Schaffens losen Buben preisgegeben zu sehen? Ja, ja, die Herren aus der Residenz, deren gottloses Leben allbekannt ist, haben schon lange aufgehört, die treuen Söhne ihres unglücklichen Vaterlandes zu sein; statt es zu retten, untergraben sie es, indem sie die heilige Kirche verachten, das Gift der Neuzeit in das Volk hinaustragen und die Fundamente des Gesellschaftslebens untergraben. Wenn dies neue Geschlecht ans Ruder kommt, was wird die Folge sein? Die Kirche wird man berauben, die Priester vertreiben und nur schweres Unheil kann dieser sündhaften Saat entwachsen.“

erhalten. Nachdem dieser Unterstützungszweig nunmehr also volle drei Jahre ungehindert besteht, erhielt der Vorsitzende L. Roth der Magdeburger Filiale einen Strafbefehl wegen Uebertretung des § 360, 9, Reichsstrafgesetzbuch und § 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1853 in Höhe von 3 Mark event. 1 Tag Haft. Es wird ihm zur Last gelegt, in Buckau am 1. Januar 1901 gesetzlichen Bestimmungen zuwider, ohne Genehmigung der Staatsbehörde, eine Versicherungsanstalt errichtet zu haben, welche bestimmt ist, gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen oder Fristen Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten. Diese Zuwiderhandlungen soll er begangen haben, indem er als Vorsitzender der Magdeburger Filiale des Vereins Deutscher Schuhmacher fungirt, dessen Mitglieder gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes und laufender Beiträge einen wenn auch nicht klagbaren Anspruch auf Gewährung von Unterstützungen im Falle von Arbeitslosigkeit und vorübergehender Arbeitsunfähigkeit haben. — Gegen diesen Strafbefehl ist natürlich sofort gerichtliche Entscheidung beantragt worden.

Frauenwahlrecht in Neu-Südwales. Das Parlament von Neu-Südwales (Australien) hat, wie wir englischen Blättern entnehmen, das Gesetz betreffend das Frauenstimmrecht in dritter Lesung angenommen.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. In Krefeld wurden am Sonnabend bei einem Kanalbau sechs Arbeiter durch zusammenstürzende Erdmassen verschüttet. Drei konnten sich retten; die anderen Männer wurden nach längerem Suchen als Leichen aufgefunden. Die Verunglückten waren sämmtlich verheirathet und hinterlassen Kinder. Es wird vermuthet, daß die Erdmassen durch die Erschütterungen der Eisenbahnzüge, die in der Nähe des Kanalbaues fahren, in Bewegung gebracht worden sind und dadurch das Unglück herbeigeführt haben. — Wie die „Augsb. Postzeitung" meldet, verbrannten bei dem Brande des Schmiedeanwesens in Zeiertshofen, Bezirksamt Mindelheim, die Frau des Schmiedemeisters und dessen sechs Kinder im Alter von 1 bis 8 Jahren. Der Schmiedemeister rettete sich mit knapper Noth. — Seit 4 Tagen brannten 5 Gehöfte in der Umgegend von Graz ab. Der Brandstifter ist ein Wahnsinniger, auf den vergebens Jagd gemacht wird. Die ländliche Bevölkerung ist in großer Erregung. — Die Gebäude der Wolle-Dampfwäscherei-Gesellschaft Alexejew in Charkow (Rußland) wurden mit sämmtlichen Wolle-Niederlagen in der Nacht zum Sonntag durch Feuer zerstört. Das Feuer, welches Sonntag Nachmittag noch fortdauerte, war in der Trockenkammer entstanden und dann auf andere Fabrikgebäude übergesprungen. Die Verluste belaufen sich auf Millionen. — Der Schwimmkünstler Holbein unternahm es Sonnabend, vom Kap Grisnez nach Dover zu schwimmen. Holbein schwamm bei hohem Wogengange und sehr stürmischer Witterung nahezu 13 Stunden im Zickzack, und war nur noch 5 Meilen von Dover entfernt, als er so ernste Symptome von Schwäche bekundete, daß er an Bord des ihn begleitenden Dampfers genommen werden mußte, wo er sich unter ärztlicher Behandlung allmählich erholte.

Eine konservative Staatsstütze. Der Redakteur, der Verleger der „Berliner Heiraths-Zeitung", Fritz Podszus, hatte sich dieser Tage vor der Potsdamer Ferienstrafkammer wegen Beleidigung des Amtsrichters Heine zu Luckenwalde, der ein Bruder des bekannten Reichstagsabgeordneten Rechtsanwalts Heine ist, zu verantworten. Podszus trug verschiedene Reklamenummern seiner im großen Format erscheinenden, auf rosa Papier gedruckten Heiraths-Zeitung bei sich und überreichte diese an Schutzmänner, Gerichtsdiener u. s. w. Die vordere Seite zeigt Abbildungen des deutschen und russischen Kaiserpaares, ferner ein Brautpaar im Hochzeitsstaat und in der Mitte den Angeklagten selber als Heirathsvermittler. Er erklärte dem Gerichtshof, trotzdem der Inhalt der Zeitung fast ausschließlich aus Heirathsannoncen besteht, daß das Blatt gut konservativ sei. Podszus, dessen Bureau sich Unter den Linden 14 befindet, ist bereits wegen Beleidigung mit sechs Wochen Gefängniß vorbestraft. Er hatte der Wittwe eines Landgerichtsraths in Leipzig seine Heirathszeitung zugeschickt und seine Vermittelung zur Wiederverheirathung angeboten, trotzdem deren Mann erst zwei Tage verstorben und noch nicht beerdigt war. Anfang April d. J. war der Angeklagte nach Luckenwalde gekommen und hatte dort erfahren, daß der Amtsrichter noch unverheirathet sei. Er begab sich in den Zuhörerraum des Schöffengerichts, wo in einer Sitzung der Amtsrichter Heine den Vorsitz führte, um sich dort den für seine Zwecke in Aussicht genommenen Heirathskandidaten anzusehen. Dann erkundigte sich Podszus in dem Hotel, wo der Amtsrichter verkehrte, nach dessen weiteren Verhältnissen und ließ ihm alsdann seine Heirathszeitung mit der Post zugehen. Gleichzeitig mußte aber auch sein Buchhalter an den Amtsrichter Heine einen Brief schreiben, worin der Angeklagte mittheilte, daß sich an ihn ein Herr gewendet habe, der seine mit einem bedeutenden Vermögen ausgestattete Tochter gern an einen Amtsrichter verheirathen möchte. Podszus bot dazu seine Vermittlerdienste an. Amtsrichter Heine fühlte sich durch dieses Angebot verletzt und stellte gegen Podszus Strafantrag wegen Beleidigung. Podszus versicherte, er habe den Amtsrichter nicht beleidigen wollen, denn er sei seit 16 Jahren als Heirathsvermittler konzessionirt, erhalte viel Offerten aus den feinsten Familien und glaube im Interesse des Staates zu handeln, wenn er Eheschließungen befördere. Zu dem Zweck reise er überall umher. Er wolle nach Schluß der Verhandlung noch nach Brandenburg a. H., wo er eine Vermittelung habe. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß derartige aufdringliche Offerten für feinfühlige Menschen entschieden beleidigend seien und beantragte einen Monat Gefängniß gegen Podszus. Der Gerichtshof fand zwar vom moralischen Standpunkt aus das Treiben des Angeklagten nicht einwandsfrei, aber der Angeklagte sei gewerbsmäßiger Heiratsvermittler, der bei seiner Thätigkeit nicht das Bewußtsein habe, daß er feinfühlende Menschen dadurch beleidigen könne, deshalb sei er freizusprechen.

Wegen ungebührlichen Betragens vor dem Berliner Gewerbegericht wurde Sonnabend eine junge Dame auf vier Stunden eingesperrt. Sie hatte als Vertreterin der Firma Auerbach vor der Kammer II einen Vergleichstermin wahrzunehmen und that das mit solcher Bravour, daß Gewerbegerichts-Direktor v. Schulz mehrfach Anlaß zu Rügen hatte. Mit Vorliebe gebrauchte sie recht schnippisch das Wörtchen „bitte!". Herr v. Schulz drohte schließlich mit ihrer Bestrafung. Und wieder entfloh den Lippen der Dame das sonst so gefällige „bitte" in der unangenehmen Betonung, die man bei jungen Mädchen nicht recht leiden mag. Vier Stunden Haft waren die Folge.

Standesamtliche Nachrichten.

vom 18. bis 24. August 1901.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters

10. August. Schutzmann Ludwig Friedrich Heinrich Dücker. 12. Schlachter Carl Johann Christian Jürgens. 14. Lokomotivführerlehrling Albert August Felix Krüger. 15 Architekt Klaus Friedrich Paul Schoeß 16 Tischler Ludwig Friedrich Burchard Brakke. 17. Arbeiter August Ferdinand Georg Neelsen. Bäcker Franz Wilhelm Ferdinand Boddin. Arbeiter Friedrich Simon August Limberg (Vorwerk). 18. Tischler Hermann Hans Ludwig Julius Wulff (Krempelsdorf). Arbeiter Johann Joachim Wilhelm Dählung. Arbeiter Richard Friedrich Wilhelm Fick. Arbeiter Heinrich Johann Friedrich Höppner. Arbeiter Johann Joachim Heinrich Moll. 19. Hafenarbeiter Johann Friedrich Wilhelm Benthien. Arbeiter August Friedrich Christian Kempke. 20 Vorarbeiter Heinrich Georg Joachim Martens. Arbeiter Heinrich Joachim Eckmann. 22. Arbeiter Ignatz Siodolka (Krempelsdorf). 23. Arbeiter Ludwig Wilhelm Johannes Lege.

b) Mädchen. Name und Beruf des Vaters.

4 August. Wirth Johann Christian Wilhelm Glöe 10. Töpfergehülfe Franz Willy Im Waack. 11. Maurer Claus Carl Ferdinand Batz. 12 Zimmermann Karl Friedrich Wilhelm Wiedmann Arbeiter Hermann Kossmann. 14 Arbeiter Johann Joachim Heinrich Karsten Steindrucker Johannes Heinrich Christian Rath Arbeiter Friedrich Heinrich Ramm. 15. Arbeiter Johann Ernst Friedrich Wulf Kaufmann Johannes Heinrich Daniel Goldenbaum. Schneidergehülfe Wilhelm Heinrich Christian Kopck Hauptlehrer Wilhelm Eduard Heinrich Friedrich Bangert. Schlosser Friedrich Wilhelm Julius Blüthgen (Vorwerk). 16 Zimmermann Carl Max Emil Bredow. Oberleutnant Karl Theodor Dinies von der Osten. 17. Schmiedemeister Magnus Friedr. Wilhelm Feck. Schlossergeselle Willi Claus Heinrich Meyer. Maschinenschlosser Johannes Georg Friedrich Otto Bunge. 18. Arbeiter Heinrich August Wilhelm Teschan gen Möller. Arbeiter Gustav Heinrich Friedrich Schnoor (Wilhelmshöhe). Schmiedegehülfe Adalbert Streich. 19. Bildhauer Ernst Amandus Hermann Thomsen. Arbeiter Thomas Hansen. Tischlergeselle Johann Heinrich Gottfried Clasen. 20. Vorarbeiter Heinrich Georg Joachim Martens. Amtsrichter Dr. jur. Hermann Eduard Gustav Kulenkamp. 22. Glasermeister Theobald Müller. 23. Schlossergeselle Johann Brech. Arbeiter Heinrich Thomas Jürgens.

Sterbefälle.

18. August. Paul Gottlieb Wilhelm Petersson, 2 M. Clara Marie Elise Catharine Rohweder, 3 M. Johannes Wiencke, 2 M. Fredy Gehrk, 2 M. Magdalena Catharina Amalie Caroline Lentz, 23 J. 19. Ernst Jester, 3 M. Magdalena Christine Catharine Wulf, 42 J. Rosa Elsa Lübkert, 2 M. Johanna Catharina Friederike geb Babelasky, Wittwe des Arbeiters Johann Hinrich Christoph Meyer, 87 J Emma Wilhelmine Johanna geb. Kieckbusch, verw. Facklam, Ehefrau des Arbeiters Johannes Adolph Georg Clopplatt, 36 J. Bertha Maria Catharina Lange, 10 J. Arbeiter Friedrich Lenz, 81 J Hertha Elise Brammer, 3 M. 20. Johanna Rosa Margarethe Schwarz, 1 M. 25 T Carl Georg Friedrich Rehwoldt, 2 M. Erna Marie Louise Schwarz, 2 M. 16 T Anna Gretchen Caroline Wagner, 4 M. Arbeiter Johann Joachim Christoph Plath, 70 J. Bertha Elsa Elisabeth Petersen, 1 M. 23 T. Martha Auguste Wilhelmine Bröer, 3 M. 17 T. (Wilhelmshöhe). Elise Johanna Lisette Sager, 5 M. Landmann Marcus Jaspar Hinrich Hay, 75 J. (aus Luschendorf). 21. Anna Wilhelmine Marie Schöning, 6 M. Arbeiter Joachim Heinrich Wilhelm Schroeder, 39 Jahre. Erna Sophie Johanna Baars, 2 M. Sophia Margaretha geb. Kruse, Ehefrau des Privatmannes Hans Peter Carl Jürse, 80 J. 22. Magdalena Johanna Minna Heick, 3 M. Carl Gotzel, 11 M. Eduard Heinrich August Schnepel, 1 M. 21 T. Landmann Johann Heinrich Carl Möller, 38 J. Kaufmann Joachim Heinrich Heitmann, 72 J Johannes Heinrich Franz Wagner, 4 M Hertha Kowitz, 15 T. Adolf Carl Mantei, 6 M. 23 Hans Peter Johannes Spahrbier, 2 M. Hans Ernst Theodor Hasemann, 1 M. 24 T. Rentier Carl Johann Friedrich Behlendorf, 60 J Hugo Adolf Hans Eggers, 9 M. Paul Hans Friedrich Kathhorst, 20 T. (Wilhelmshöhe) Carla Martha Lydia Beimelt, 1 J 3 M. Pauline Louise geb. Pirzker, Wittwe des Ober-Regisseurs Friedrich Wilhelm Eduard Reichardt, 83 J. Margaretha Elise Wilhelmine geb Kayser, Wittwe des Kreis-Physikus Dr. med Johann Andreas Ludwig Bartels, 75 J August Georg Christian Hundertmark, 1 M. Maria Sophia Elisabeth geb. Saumaker, Wittwe des Voigts Johann Heinrich Christopher Haack, 77 J. Ein todtgeb. Mädchen, V.: Lateinenwärter Karl Friedrich Ehrenreich Barg. Christine Cornelia Dorothea geb. Biank, Ehefrau des Tischlers Heinrich Johann Jürgen Stetenbuhr, 38 J. Ein todtgeb. Knabe, V.: Tischler Heinrich Johann Jürgen Stetenbuhr. 24. Hedwig Elsabe Elise Henny Leptien, 4 M.

Angeordnete Aufgebote.

19 August. Zollaufseher Wilhelm Hildebrand zu Hamburg und Wittwe Sophie Friederike Auguste Weiler geb. Niese. Telegraphen-Assistent Emil Heinrich Carl Burmeister zu Braunschweig und Marie Olga Ehrtmann. Arzt Dr. med. Friedrich Wilhelm Falk zu Berlin und Pauline Wilhelmine Henriette Lenschau. Postassistent Alfred Paul Weschke und Klara Johanne Emilie Rausch zu Berlin. 20. Kaufmann Julius Wilhelm Erich Jablokoff zu Potsdam und Louise Laura Magdalena Stein. Schiefertecker Eduard Julius Friedrich Cayser und Sofie Marie Helene Charlotte Brinkmann zu Hannover. Handlungsgehülfe Gottlieb Heinrich Johann Schönboym und Martha Cäcilie Freese zu Holtenau. 21. Arbeiter Stefano Antonio Meneghini und Minna Friederike Caroline Dorothee Peters, beide zu Hamburg Amtspolizeidiener Hugo Heinrich Friedrich Brinckmann und Frieda Marie Sophie Dorothea Ahrens, beide zu Warin. 22. Arbeiter Friedrich Christian Moritz Beyer und Wittwe Anna Catharina Maria Bagt geb. Lühr zu Wahrsow. Gartentechniker Bruno Albert Ernst Heinrich zu Treptow, Kreis Teltow, und Alexandra Hedwig Gertrud Anna Heinrich. Hotelbesitzer Heinrich Nicolaus Ernst zu Nibnitz und Anna Elisabeth Marie Kreymann. 24. Dreher Heinrich Adolf Thomsen und Maria Elisabeth Stöckl Wäscher Heinrich Ludwig Anton Jahncke und Marie Friederike Helene Nagel. Maurer Johannes Friedrich Wilhelm Böttcher und Anna Maria Ketelhohn.

Eheschließungen.

19 August. Maschinist Erich Wilhelm Otto Dinse und Alma Bertha Kubitz. 20 Bote Georg Heinrich Friedrich Ehmke und Elise Wilhelmine Dorothea Anna Lewerenz Apotheker Ernst Emil Wilhelm Theodor Schultze zu Meidorf und Auguste Sophie Hedwig Sönnichsen. Buchhalter Ernst Johann Heinrich Ketelhohn und Bertha Caroline Wilhelmine Kornappel. 23. Arbeiter Hans Joachim Heinrich Schlichte und Bertha Maria Magdalena Koop. Sekretariats-Assistent Karl Erich Volkmar Henne zu Kiel und Johanna Henriette Conradine Friederike Bauer. Diätar Theodor Wilhelm Johannes Stoll und Emma Dorothea Evers zu Gießelrade. 24. Elektrotechniker August Deilmann und Minna Friderike Stehr. Zimmermann Joachim Heinrich Kock und Helene Caroline Dencker. Arbeiter Friedrich Heinrich Ludwig Rick und Doris Elise Magdalene geschiedene Köster geb. Denker. Arbeiter Paul Friedrich Carl Johann Möller und Maria Sophia Christina Möller.

Der Graf verharrte im Schweigen.

„Aber, Herr Graf," sagte Lilienstein wieder, „als Sie jung waren, haben Sie sich auch nicht an den Stand gekehrt. Mädchen blieb Mädchen, Sie wissen ja am besten, daß man es am allerwenigsten mit den Leibeigenen genau nimmt. Sie sind nicht nur zu unserer Erhaltung, sondern auch zu unserer Unterhaltung da."

Der Graf war stehen geblieben, er schien einen Augenblick zu überlegen. „Baron," sagte er endlich mit finsterer Stirn, „Sie wollten neulich das Mädchen austauschen, ich schlug es Ihnen ab, da ich noch ein gewisses Mitleid mit der Dirne hatte, doch nun ist das Maaß meiner Geduld erschöpft, sie muß fort von hier. Wollen Sie den Handel heute abschließen?"

Ehe Lilienstein antworten konnte, sagte der Kaplan schnell: „Ich beschwöre Sie, Herr Baron, thun Sie dem jungen Grafen den Gefallen, befreien Sie ihn von der Dirne, deren Betragen den Zorn des Himmels erregt und großes Unheil über das Haus der Kosinski zu bringen droht."

Nach kurzer Ueberlegung streckte der Baron dem Grafen die Hand entgegen. „Ich nehme den Vorschlag, wenn ich Ihnen damit einen Gefallen erweisen kann, an. Doch nur das Mädchen nehme ich, der Vater ist mir zur Arbeit zu alt. Dort ist Papier, Kaplan, schreiben Sie gleich ein paar Zeilen."

Der Kaplan ließ sich das nicht zweimal sagen. In wenigen Augenblicken war das Werk vollbracht, mit fester Hand unterzeichnete der Graf das verhängnißvolle Papier, und Lilienstein sodann mit Gleichgiltigkeit, die jedoch nur schlecht den inneren Triumph verbergen konnte, in seine Tasche gleiten ließ.

Der Graf war ans Fenster getreten. „Und wagt der Knabe zu trotzen," murmelte er vor sich hin, doch laut genug, daß es die Anwesenden hören konnten, „so schneide ich das Band zwischen uns entzwei und jage ihn aus dem Hause als einen Bettler!"

Die beiden Genossen wechselten einen Blick des Einverständnisses. „Wir haben Hilfe bekommen," flüsterte Lilienstein dem Kaplan zu, als der Graf am anderen Ende des Zimmers ein Fenster öffnete und hinausschielte. „Es ist eine Abtheilung geheimer Polizei aus Warschau eingetroffen, die den jungen Grafen verhaften will. Das giebt ihm den Todesstoß und wir gewinnen das Spiel. Das Vermögen ist uns verfallen, doch Halbpart — Kaplan — anders thue ich es nicht."

Der Kaplan warf ihm einen giftigen Blick zu. „Es sei," sagte er. Der Graf warf das Fenster wieder zu und eilte in höchster Ungeduld im Zimmer auf und ab.

„Ich glaube, Herr Graf," begann der Kaplan, „Sie sehen zu schwarz. Ich kann es nicht für möglich halten, daß, wie Sie anzunehmen scheinen, Ihr Herr Sohn bei dem Mädchen gewesen sein sollte, das wäre ja gegen Ihre strengsten Anordnungen. Wird sich denn ein Kosinski so weit vergessen, einer Bettlerdirne die Ehe zu versprechen? So viel ich gesehen, war der Offizier nicht Graf Kasimir."

„Ich bin aber davon überzeugt, Kaplan," brauste der Graf auf, „daß kein anderer es gewesen, der eben bei Kathinka war. Unsere Ahnen müssen sich im Grabe umdrehen, ob des Schimpfs, der unserm makellosen Hause durch den Buben zugefügt wird. O, daß ich das noch erleben muß; doch besser so, den Heiligen sei Dank, ich kann ihm noch die Zügel entreißen und unser Eigenthum geweihteren Händen zurücklassen."

Die Beiden wechselten abermals Blicke des Einverständnisses.

„Aber, Herr Graf, wenn Ihr Herr Sohn mit der Bitte zu Ihnen tritt, die zahllosen Wohlthaten, welche er von Ihnen empfangen, noch um die in seinen Augen größte zu vollenden, wenn er schmeichelnd des Vaters Hand sucht — —"

„Wohl wird er die Hand seines Vaters ergreifen und sie in dankbarer Verehrung für alle Wohlthaten, die er von ihm empfangen, an sich ziehen," ließ sich plötzlich aus der geöffneten Thür eine feste männliche Stimme vernehmen, „doch niemals wird er um Verzeihung dafür bitten, daß ihm ein Gott ein fühlendes menschliches Herz und keinen kalten Goldklumpen in die Brust gelegt, daß sein Vater ihn zu einem Menschen erziehen ließ."

Es war Kasimir. Wer ihn noch wenige Augenblicke vorher als zärtlichen Liebhaber beobachtet, würde ihn jetzt kaum wieder erkannt haben. Hoch aufgerichtet stand er da, eine vollendete Gestalt; die feurigen Augen flogen in selbstbewußter Hoheit über die Anwesenden und selbst der erzürnte Vater vermochte dem Zauber seiner Erscheinung kaum zu widerstehen. Doch bald hatte er den lähmenden Einfluß abgeschüttelt, und als Kasimir an ihn herantrat und ihm die Hand zum Gruß entgegenstreckte, fuhr er einen Schritt zurück.

„Niemals kann ich den als meinen Sohn anerkennen, der das Wappen unserer Familie mit Schmach bedeckt, niemals dem unwürdigen, entarteten Sohne unseres Vaterlands die Hand reichen. Wir haben nichts mehr gemein mit einander, geh' doch hin zu deinen Bauern, schüre die Flamme des Aufstandes und freue dich, wenn man deinen Vater von Haus und Hof treibt und unsern Grund und Boden theilt. Aber jubele nicht zu früh, erst muß mich das Eisen auf den Tod treffen, ehe ich von dieser Schwelle weiche, ehe ich es dulde, daß deine hirnverbrannten Ideen auf diesem Grund und Boden ihre ersten Proben bestehen."

Der Graf hatte mit großer Leidenschaftlichkeit gesprochen und warf sich, nachdem er geendigt, tief erschöpft in den Lehnstuhl. Kasimir hatte schweigend dagestanden, man sah es an seiner wogenden Brust, der Gluth in seinem Gesichte, welch mächtiger Kampf in seinem Innern tobte. Mühsam beherrschte er sich, und als der Vater geendigt, hatte er seine ruhige Fassung soweit wieder gewonnen, daß nur noch ein leises Zittern der Stimme seine tiefe Erregung verrieth.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.] **Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.** [Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50**, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60.** Monatlich 55 **Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** **Inserate** für die nächste Nummer müssen bis **9** Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 201. **Donnerstag, den 29. August 1901.** **8. Jahrgang.**

Hierzu eine Beilage.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die „Krankheit“ des Sühneprinzen stellt sich nunmehr thatsächlich als eine nur „diplomatische“ heraus. Unumwunden hat auch ein Begleiter des Prinzen, der neuernannte chinesische Gesandte für Berlin, einem Redakteur der „Allg. Schweiz. Ztg.“ in Basel dies zugegeben: Prinz Tschun sei allerdings unwohl gewesen, aber Nachrichten aus Berlin hätten ihn veranlaßt, vorläufig in Basel zu bleiben, da er den Forderungen, die man in Berlin an ihn stellt, nicht entsprechen kann ohne ausdrückliche Genehmigung Chinas. In Potsdam geht das Gerücht in Hofkreisen, der Kaiser habe sich geweigert, den Prinzen Tschun zu empfangen, so lange das Friedensprotokoll nicht die Unterschriften der chinesischen Friedensunterhändler aufzuweisen habe. Generalmajor Richter, Begleiter des von China kommenden Prinzen Tschun, ist von Basel kommend Montag Abend spät in Wilhelmshöhe eingetroffen und sofort vom Kaiser empfangen worden; Dienstag früh ist er nach Basel zurückgereist. Lediglich um über Kopf- und Bauchschmerzen des Sühneprinzen dem Kaiser Vortrag zu halten, wird Generalmajor Richter sicherlich nicht die Reise nach Kassel gemacht haben. Es müssen demnach ganz bedeutende Schwierigkeiten aufgetaucht sein, und da ist es nur logisch, wenn man annimmt, daß in Berlin der Empfang der Sühnegesandtschaft solange verweigert wird, bis China das Friedensprotokoll vollinhaltlich anerkennt, denn der Kanossagang nach Berlin ist ein Bestandtheil des Protokolls. Im Uebrigen paßt die neue Episode ganz vortrefflich zu dem Verlauf des Chinaabenteuers, auf eine Lächerlichkeit mehr oder weniger kommt es nicht an.

Neue Flottenpläne? Also fragt ängstlich die Köln. „Volksztg.“, die als Organ der Zentrumspartei allerdings „die Nächste dazu“ ist. In der Presse unserer Prozent- und Panzerplattenpatrioten sind beim Stapellauf eines neuen Linienschiffes einige Aeußerungen gefallen, die dem Blatt Grund zu Befürchtungen geben. Jene Organe, die „Post“ und die Krupp'schen „Berl. N. N.“ wiesen nämlich ziemlich aufdringlich darauf hin, daß die kaiserlichen Werften augenblicklich keine Neubauten für die Marine in Arbeit haben. Zwar wird auf Privatwerften eifrig gebaut, zwar sind im Laufe eines einzigen Jahres jetzt 4 große Schlachtschiffe fertiggestellt und es befinden sich gegenwärtig 15 deutsche Kriegsschiffe im Bau, ungerechnet die Torpedoboote und die im Umbau befindlichen Küstenpanzer; aber die drei Reichswerften sind ohne Arbeit. Die Marineverwaltung werde deshalb, so meinen die „Berl. Neuest. Nachr.“, nicht umhin können, einen Theil der neuen Flottenbauten den Staatswerften in Arbeit zu geben. Die „Köln. Volksztg.“ erblickt darin den Wunsch, den Flottenbauplan wiederum zu erweitern, damit die Werften doch nicht still zu liegen brauchen. Thatsächlich aber hätten die Werften mit Umbauten, Reparaturen und dergleichen zu thun. Aber, meint das Zentrumsblatt, indem die Presse der Flotteninteressenten betont, daß kein Neubau mehr am Stapel liege, will sie offenbar den Eindruck erwecken, als herrsche Unthätigkeit. Bei vielen gutmüthigen Leuten wird sie damit auch Erfolg haben. Noch mehr liegt ihr aber daran, an den entscheidenden Stellen das Interesse für eine regere Inanspruchnahme der Leistungsfähigkeit unserer Werften zu erwecken. Wir werden fortan wohl öfter der Klage über die „Arbeitslosigkeit“ begegnen, und man wird gut thun, ihr rechtzeitig die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. — Es macht sich ja ganz hübsch, wenn die Zentrumspresse so den Cato spielt — leider weiß man nie, wie lange sie's in der Rolle aushält und wie bald sie einschwenken und versuchen wird, die Zustimmung der Zentrumsfraktion zu einer Flottenvermehrung zu rechtfertigen. So ging es bisher ja noch allemal. Es ist nicht viel mehr, als das böse Gewissen, welches sich im Busen der „Köln. Volks-Zeitung“ regt.

Zum Kampf gegen die Zolltarifvorlage. Eine Dienstag in München stattgehabte, von über 500 Personen besuchte gemeinsame Protestversammlung der Schlachter und Wirthe Münchens faßte nach Referaten von Schlachtermeister Würz, des Handelskammersekretärs Dr. Kahn und des Handelvertragsvereinssekretärs Creuzbauer einstimmig folgende Resolution: „Die Vorstände der in Betracht kommenden Korporationen werden ersucht, an das Staatsministerium des Innern im Sinne der Eingaben des bayerischen und des deutschen Fleischerverbandes einen Bericht dahingehend zu erstatten, daß das Staatsministerium bei Abschluß der neuen Handelsverträge auf: 1) Beibehaltung des bisherigen Zolles für einzuführendes Vieh, 2) unter diesen Verhältnissen die Einführung lang laufender Handelsverträge und 3) auf Belassung des bisherigen Stückzolles hinwirken möge.“

Zur Revision im Gumbinner Prozeß theilt die „Voss. Ztg.“ mit: In der Militärstrafgerichtsordnung bestimmt § 398, daß die Revision binnen einer Woche nach Verkündung des Urtheils eingelegt und gerechtfertigt werden muß. Nun hat der Vertheidiger, Rechtsanwalt Burchard, auf seinen Antrag, ihm in dieser Frist das Protokoll und das Urtheil vorzulegen, den Bescheid erhalten, daß dies unmöglich sei. Er ist also genöthigt, das Urtheil anzugreifen, bevor er es gelesen hat, und die Mängel des durch Protokoll beurkundeten Verfahrens zu rügen, während das Protokoll noch gar nicht fertiggestellt ist.

Der Fall Krosigk. Wie tiefgehend die Erregung in der Bevölkerung über das vom Oberkriegsgericht in Gumbinnen gegen den Unteroffizier Marten gefällte Todesurtheil ist, zeigte der überaus starke Andrang zu einer öffentlichen Versammlung, die Montag Abend in Kellers Festsälen in Berlin, Koppen-Straße, stattfand und von sozialdemokratischer Seite einberufen worden war. Der Beginn der Versammlung war auf ½9 Uhr festgesetzt. Schon gegen 7 Uhr war der Riesensaal dicht gefüllt, so daß die Polizei zu Absperrungsmaßregeln schritt. Viele Tausende mußten wieder umkehren, da die Schutzleute, welche in langer Kette auf der Straße vor dem Etablissement standen, angewiesen waren, Niemanden mehr passiren zu lassen. Im Saale selbst war das Gedränge so groß, daß schließlich, um nur etwas Luft zu schaffen, sämmtliche Tische entfernt werden mußten. Rechtsanwalt Genosse Karl Liebknecht, der seinen Vortrag über „Das Urtheil des Oberkriegsgerichts in Gumbinnen“ um ¾9 Uhr begann, wies in seinen einleitenden Worten darauf hin, ein so außerordentlich starker Besuch, wie er selbst in politisch erregten Zeiten bei Versammlungen in Berlin selten sei, hätte schon an und für sich eine Demonstration der öffentlichen Meinung, wie sie schärfer gar nicht gedacht werden könne, zu bedeuten. Der Redner beleuchtete sodann den Charakter des ermordeten Rittmeisters v. Krosigk, die Verdachtsgründe, die zur Verhaftung des Unteroffiziers Marten und des Sergeanten Hickel führten, die Thätigkeit des Kriminalkommissars v. Bäckmann, die Aussagen des Fahnenschmiedes Skopeck und ging auf die Deduktionen des Staatsanwalts vor dem Oberkriegsgericht und des Gerichtshofes ein. Er schilderte insbesondere die Gefahren des Indizienbeweises und stellte das Urtheil gegen Marten in Parallele mit dem Erkenntniß im Prozeß Ziethen. Auch damals habe es sich um einen Indizienbeweis gehandelt, bei dem es auf einen Zeitraum von nur drei Minuten angekommen sei; der Alibibeweis sei als mißglückt betrachtet und Ziethen daher — wie weite Kreise annähmen, unschuldig — verurtheilt worden. Auch im Anarchistenprozeß Koschemann habe es sich gezeigt, daß eine Schuldigsprechung auf Grund eines Indizienbeweises sich mit dem Volksempfinden nicht vereinbaren lasse. Erforderlich sei eine bessere psychologische Ausbildung der Richter und eine Reform unserer Strafrechtspflege durch Annahme verschiedener Bestimmungen des englischen Prozeßverfahrens. So müsse verlangt werden, daß Verurtheilungen nur erfolgen dürfen, wenn die Richter oder Geschworenen einstimmig einen Schuldspruch fällen, die geheime Voruntersuchung beseitigt wird und die Angeklagten und die Zeugen nicht solchen unkontrollirbaren Einflüssen ausgeliefert würden, wie es in der Gumbinner Angelegenheit infolge des Eingreifens des Kriminalkommissars v. Bäckmann geschehen sei, der auch in der öffentlichen Verhandlung des Prozesses geradezu ein eigenes Plaidoyer auf Schuldigerklärung der Angeklagten gehalten habe. Nachdem der Vortragende noch die Befugnisse des Gerichtsherrn, die Besetzung der militärischen Gerichte und das Ueberwiegen der Offiziere über die Juristen besprochen hatte, führte er aus, gründliche Abhilfe könne nur durch eine vollständige Abschaffung der heutigen Militärjustiz erzielt werden; der gesammte Militarismus bedürfe in allererster Linie einer derben Eisenbart-Kur, so daß er überhaupt zu existiren aufhöre. (Lebhafter Beifall.) Die Versammlung nahm sodann nach kurzer Debatte einstimmig folgende Resolution an:

„Die heutige öffentliche Volksversammlung erklärt, daß das Urtheil des Oberkriegsgerichts in Gumbinnen mit dem Volksbewußtsein nicht im Einklang steht und erwartet, daß dem zum Tode verurtheilten Marten soviel Recht wird, daß das Urtheil aufgehoben und zur anderweitigen Verhandlung gebracht wird.“

Ein Meisterschuß. Recht bemerkenswerth sind Darlegungen von militärischer Seite im frommen „Reichsboten“ über die Schußleistungen desjenigen, der den Rittmeister v. Krosigk erschossen hat; die Ausführungen sind um so bemerkenswerther, als sie neue, sehr gewichtige Anzeichen für die Nichtschuld des Verurtheilten aufweisen. Der sich hinter dem Schleier der Anonymität verbergende militärische Verfasser schreibt:

„Einen — wenn dieser Ausdruck überhaupt hier am Platze ist — einen Meisterschuß hat derjenige gethan, welcher den Rittmeister v. Krosigk zu Boden gestreckt hat. Denn ungünstigere Bedingungen wie auf dem die Reitbahn zum Theil umfassenden Gange konnten kaum zur Abgabe eines Schusses vorliegen. Zwar war die Entfernung sehr gering. Aber dafür fehlte ausreichendes Licht. Draußen legten sich schon die Schatten des Abends auf die Kaserne und in der Reitbahn kämpften die spärlichen Flammen einiger Lampen mit dem fast undurchdringlichen Dunst, den namentlich im Winter sehr schnell ungeschorene, vor Anstrengung dampfende Pferde erzeugen, und in den sich vielleicht dieses Mal noch der Dampf der von dem Rittmeister mit dem Revolver zur Abstumpfung der Nerven der Remonten abgefeuerten Platzpatronen gemischt hat, vorausgesetzt natürlich, daß diese Platzpatronen noch mit altem rauchstarken, nicht mit neuem rauchschwachen Pulver geladen waren. Und in wie kurzer Frist hatte bei einer derartig kümmerlichen Beleuchtung der Schuß abgegeben werden müssen! Nur Sekunden hatten zur Verfügung gestanden. Und wie ruhig und gleichmäßig hatte dabei das Herz schlagen müssen! Wurde das Ziel gefehlt, konnte der Rittmeister wahrscheinlich sagen, wer ihm nach dem Leben getrachtet hatte. Dann war es aber um den Thäter selber geschehen. Eine fast übermenschliche Willenskraft hatte zur Ueberwindung aller dem Schützen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten gehört. War nun dem Unteroffizier Marten eine solche Schußleistung zuzutrauen?

Der Vertreter der Anklage ist der Ansicht, Marten habe im Affekt gehandelt. Der Entschluß, den Rittmeister zu tödten, wäre in ihm erst nach dem Genuß vielen Branntweins und nach der Begegnung mit dem Dragoner Stumbrieß, desselben Mannes, den statt seiner der Erschossene das von ihm, Marten, schlecht geritten Pferd hatte besteigen lassen, ganz plötzlich erwacht. Aber woher hätte er dann das zu dem Schuß unbedingt erforderliche kalte Blut, den eben so fest wie sanft an der Abzugsstange stehenden Zeigefinger, das nicht einen Augenblick zuckende, den dichten Dunst der Reitbahn scharf durchdringende Auge nehmen sollen? Alle diese Voraussetzungen wären indessen auch nicht erfüllt worden, wenn die That lange vorher geplant worden wäre. Es kann doch nicht bestritten werden, daß der Unteroffizier Marten stets für eine leicht erregbare Natur gegolten hat. Hätte nicht die unmittelbar vor der Ausführung des Plans genossene große Quantität Branntwein die ohnehin schon vorhandene innere Unruhe so sehr steigern müssen, daß er auf einen sicheren Schuß gar nicht rechnen konnte? Auch wenn mit Vorbedacht gehandelt worden wäre, hätte aller Voraussicht nach Marten des kalten Bluts, des festen Blicks, des sicher stehenden und abziehenden Zeigefingers ermangelt.

Allerdings ist Unteroffizier Marten ein guter Schütze. Aber weil er dieser ist, wird ihm bekannt gewesen sein, daß auf einen solchen Schuß, wie er ihm jetzt zugeschrieben worden ist, nur derjenige sich einlassen kann, welcher schon seit längerer Zeit sich im Schießen geübt hat. Zum letztenmal hat er jedoch im Jahre 1898 scharf geschossen, und sich besonders für die Blutthat vorzubereiten, dürfte er keine Gelegenheit gehabt haben. Würde er hierdurch nicht unter allen Umständen den Verdacht auf sich gelenkt haben? Ganz davon zu schweigen, daß es doch nicht ganz leicht gewesen wäre, die nöthigen Patronen zur Stelle zu bringen. Eine oder vielleicht auch zwei scharfe Patronen lassen sich wohl ohne weiteres beiseite schaffen, doch nicht so viele, als er zum Einschießen gebraucht hatte. Als guter Schütze hätte Marten auch nie und nimmermehr den Mantel angezogen, bevor er sich an die grausige That begab. Der Vertreter der Anklage hat gemeint, er hätte ihm dazu dienen sollen, im gegebenen Augenblick die Mordwaffe zu verbergen. Wer aber einmal in dem langen, weiten preußischen Kavalleriemantel gesteckt hat, der weiß, wie schwerfällig er die Arme macht, der weiß auch, daß ein festes Einziehen des Karabiners in die Schulter kaum möglich ist.

Auch diese Erörterungen zeigen, wie wenig überzeugend der Indizienbeweis im vorliegenden Falle bleiben mußte.

Eine agrarische Jereminade. Im Organ des Bundes der Landwirthe beschwört Herr Oertel in den feierlichsten Tönen die Regierung, sie solle sich von den Agrariern nicht abwenden und ihnen einen möglichst hohen Zollwuchertarif durchbringen helfen. Seine Jereminade schließt pathetisch:

Noch lebt der Landwirth in Hoffnung, noch hält ihn die Erwartung über Wasser, noch giebt er sich dem guten Glauben hin, daß man ihn nicht zum Narren gehabt und hinters Licht geführt habe. Möge man alles thun, damit dieser Glaube nicht zu schanden werde! Es handelt sich thatsächlich um die letzte Hoffnung für viele, ja für einen großen Theil der gesamten deutschen Landwirthschaft. Der Ernst der Lage fordert ein ernstes Wort. Vielleicht ist es deswegen noch ernster ausgefallen, weil wir gerade in den letzten Tagen tiefe Blicke thun mußten in den Abgrund der Noth, der hie und da herrscht und Tausende von Existenzen zu verschlingen droht. Hüte man sich, die Landwirthschaft dahin kommen zu lassen, daß sie sich ernstlich die bitterböse Frage vorlegen müßte, ob das Ende mit Schrecken nicht dem Schrecken ohne Ende vorzuziehen sei!

Die armen Junker, sie leiden entsetzliche Noth; sie können sich wirklich nicht mehr ganz so viele Flaschen Sekt leisten, wie in früheren Jahren. Was will, damit verglichen, die Noth des Arbeiters bedeuten, der wegen der schlechten Konjunktur und der jetzt schon hohen Fleischpreise sich hauptsächlich am Brod sattessen muß und später wegen der Brodvertheuerung zu erhöhtem Kartoffelkonsum getrieben werden wird.

Religion und Kommune. Der Stadtrath in Ludwigshafen a. Rh. hat in das laufende Budget zum ersten Male 300 Mark als Beitrag für den Unterricht an die Kinder der freireligiösen Gemeinde eingestellt mit Rücksicht auf die Thatsache, daß die Stadtgemeinde auch die Kosten des Religionsunterrichts der christlichen und israelitischen Konfessionen trägt. Gegen diese Unterstützung der freireligiösen Gemeinde haben nun mehrere Katholiken Einspruch erhoben mit der Begründung, daß nach Artikel 44 der Gemeindeordnung Niemand gebunden sei, zur Bestreitung der Kultusbedürfnisse einer

anderen Religionsgemeinschaft durch Umlagen beizutragen. Da nun das Bezirksamt die Gründe der Beschwerde als stichhaltig anerkannt und die Streichung des Postens im Stadthaushalt ausgesprochen hat, so beschloß der Stadtrath, den Beschwerdeweg durch alle Instanzen zu beschreiten. Wird die Beschwerde abgewiesen, dann ist zu erwarten, daß der Stadtrath im nächsten Budget alle Mittel für Ertheilung des Religionsunterrichts der übrigen Religionsgemeinschaften verweigert. — Dies wäre überhaupt das beste für die Staaten wie für die Kommunen. Für seine religiösen bezw. konfessionellen Bedürfnisse mag Jeder selbst sorgen.

Musiker und Landestrauer. Abschlägig beschieden wurde ein an das Hofmarschallamt gerichtetes Gesuch der „Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker" in Berlin, ihre Mitglieder für die durch die Landestrauer erlittenen Verluste schadlos zu halten. Das gleiche Schicksal erlitt ein ähnliches Gesuch des „Vereins Berliner Musiker" um „angemessene" Entschädigung seiner von tausendundfünfundvierzig zur Zeit in Berlin anwesenden achthundert Mitglieder. War auch ein anderes Resultat nicht zu erwarten, so sollte die durch die Art der „Landestrauer" verursachte Noth den Herrn oben doch zu denken geben.

Warum die Oeffentlichkeit im Militärgerichtsverfahren ausgeschlossen wird, lehrt ein besonders interessanter Fall vor dem Kriegsgerichts in Insterburg, über welchen die „Danziger Zeitung" berichtet: Am 2. Juli fand in Wehlau Pferdemarkt statt, zu dem sich drei Offiziere des Feldartillerie-Regiments Prinz August auf Fahrrädern in Zivilkleidern von Insterburg nach dort begaben. Die Herren trafen am 2. Juli früh auf dem Wehlauer Bahnhof ein, wo sich auch der Sergeant Bönkost von ihrem Regiment einfand. Hier ist es zwischen einem Leutnant und dem Sergeanten zu einem Auftritt gekommen, der die spätere Verhaftung und die Einleitung des kriegsgerichtlichen Verfahrens gegen den Sergeanten wegen Angriffs auf einen Vorgesetzten, Achtungsverletzung und Beleidigung zur Folge hatte. In der vorigen Woche wurde vor dem Kriegsgericht der zweiten Division in dieser Strafsache verhandelt und im Laufe der Beweisaufnahme u. a. auch der Gutsbesitzer H. aus K. als Zeuge vernommen. Diesem legte der Vertheidiger des Bönkost, R.-A. Horn, die Frage vor, ob er am 2. Juli in Wehlau betrunken gewesen, ob er in einem Restaurant in Wehlau Unruhe gestiftet, ob er in der Nacht zum 3. Juli auf dem Bahnhof in Wehlau im Wartesaal 4. Klasse auf einer Bank geschlafen habe. Nach Vorlegung dieser Fragen beschloß der Gerichtshof auf Antrag des Vertreters der Anklagebehörde, die Oeffentlichkeit auszuschließen, da Herr H. Reserveoffizier ist und zu einer Uebung eingezogen werden kann, weshalb sein Ansehen nicht in Gefahr gerathen dürfe. Nach Herrn H. wurden dann noch der am meisten betheiligte Zeuge Leutnant R. und die Frau Gastwirth H. unter Ausschluß der Oeffentlichkeit vernommen und sodann die Sache vertagt. — Das Ansehen eines Reserveoffiziers wird also nicht dadurch geschädigt, daß er sich unanständig aufführt, sondern daß sein unanständiges Verhalten bekannt wird. Eine Logik, um welche das Insterburger Kriegsgericht nicht zu beneiden ist.

Kleine politische Nachrichten. Wie die „Münch. N. N." erfahren, hat der Kaiser den Zusammentritt einer Kommission zur Verarbeitung resp. Ausnutzung der bei der Expedition nach China gemachten Erfahrungen angeordnet. — Generalstabsarzt Prof. v. Coler ist am Montag Abend zu Berlin im Alter von 71 Jahren nach mehrwöchiger Krankheit einem schweren inneren Leiden, einem Leberkrebs, erlegen. Die Verdienste Colers um die Organisation und Neugestaltung des Militärsanitätswesens sind nicht zu bestreiten; besonders ging auch sein Streben dahin, den militärärztlichen Stand zu heben. — Der Streit um den Metzer Bischofssitz scheint nunmehr endlich beendigt zu sein. Amtlich wird aus Rom gemeldet: Der Papst hat den Abt des Benediktinerklosters von Maria-Laach, Benzler, zum Bischof von Metz und den Sekretär der päpstlichen Nuntiatur in Madrid, Zorn v. Bulach, zum Weihbischof von Straßburg ernannt. — Der Regent von Koburg-Gotha bestätigte die vom Landtag vorgenommenen Wahlen von Mitgliedern für den Verwaltungsgerichtshof, auch die Wahl unseres Genossen Bock. — Die oberbayerische Regierung versagte dem Beschlusse der städtischen Kollegien in München betr. Errichtung von Filialklassen mit Simultancharakter an den Münchener Volksschulen ihre Genehmigung. Der Magistrat beschloß sofort einen Rekurs an das Kultusministerium. — Hinter einem fahnenflüchtigen Offizier erläßt das Gericht der 2. Division in Danzig folgenden Steckbrief: „Gegen den Oberleutnant Max Weidmann vom Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. ostpreußisches) Nr 5, der sich verborgen hält, ist Untersuchungshaft wegen Fahnenflucht verhängt. Es wird ersucht, ihn zu verhaften." Wie hierzu weiter gemeldet wird, hielt sich Weidmann mit seiner Gemahlin im Ostseebad Zoppot auf, von wo sich beide Ende Juli heimlich entfernt haben. — Vermißt werden zwei Berliner Anarchisten, Grassier und Schönberger, die im Jahre 1893 vom Reichsgericht in Leipzig wegen angeblicher Verbrennung zum Hochverrath, begangen durch Verbreitung aufreizender Schriften, zu 8jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurden. Beide haben im Juni d. J. ihre Strafe verbüßt und sind in Freiheit gesetzt worden. Seither fehlt jede Spur von ihnen; auch in Oesterreich, wohin sie sich angeblich gewandt haben sollen, weil dort ihre Angehörigen leben, gelang es nicht, ihren gegenwärtigen Aufenthalt zu ermitteln. — In Aue (Erzgebirge) fuhr Montag Mitternacht der Chemnitzer Personenzug auf eine Güterzugmaschine. Eine größere Anzahl Reisende und mehrere Bahnbeamte wurden leicht verletzt. — In der Sonntagsnacht fuhr im Bahnhof Tarnowitz (Oberschlesien) ein Personenzug aus Bossowska gegen einen anderen bereits entleerten Zug. Drei Schaffner sind schwer verletzt worden, der Materialschaden ist bedeutend. — Die Polizei in Marseille verhaftete den Bankier Carcassonne, welcher mit einem anderen Geldmakler Betrügereien im Betrage von mehreren Millionen Francs verübt hat. Bis jetzt sind Forderungen in Höhe von 2½ Millionen Francs angemeldet. Die Untersuchung wird gleichzeitig in Marseille, Paris und Brüssel geführt.

Oesterreich-Ungarn.

Die gerettete Chinaexpedition. Der Schauspieler Glinski in Lemberg wurde, wie man der „Franks. Ztg." drahtet, von der Polizei zu einer Geldstrafe von zehn Kronen verurtheilt, weil er auf der Bühne eine angeblich verletzende Anspielung auf die Chinaexpedition des Grafen Waldersee machte und sich ein Extempore „Wir Deutschen fürchten nur Gott" gestattete, während er aus Furcht vor einem nichtgeladenen Revolver sich unter einen Tisch versteckt hatte. Die Polizei erblickte im Vorgehen des Schauspielers eine „Verletzung der nationalen Empfindungen des Repräsentanten der reichsdeutschen Regierung" in Lemberg. — Uns fehlt, offen gesagt, für das Urtheil jedes Verständniß. Wie kann ein harmloses, witziges Couplet verletzend auf nationale Empfindungen wirken?

Türkei.

Der französisch-türkische Konflikt. Die „Köln. Ztg." meldet aus Konstantinopel vom 26. d. Mts.: Der französische Botschafter Constans ist heute mit Orientexpreßzug nach Europa abgereist, nachdem um 11 Uhr die französische Flagge auf der Botschaft niedergezogen war. An Bord des französischen Kriegsschiffes „Vautour" empfing Constans noch den Besuch eines hohen Palastwürdenträgers, der ihn zum Bleiben zu bewegen suchte. Thatsächlich sind im letzten Augenblicke, nachdem alles zur Zufriedenheit Frankreichs geregelt war, wieder Schwierigkeiten entstanden. Die Abreise des Botschafters ist nicht als einfacher Urlaub, sondern in der That als ein Druck zu betrachten, der auf die Pforte ausgeübt werden soll. Der zunächst noch zurückgebliebene Botschaftsrath Bapst erledigt laut einem von Constans an das diplomatische Korps versandten Rundschreiben nur die laufenden Angelegenheiten privater Natur.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatze. Die neuesten Nachrichten aus Südafrika zeigen mit großer Deutlichkeit, daß die Buren die strategischen Beherrscher der Kapkolonie sind; sie zwingen die englischen Truppen zu Defensivbewegungen, zur Sicherung von Kapstadt, ohne daß diese es zu verhindern vermögen. Aus Kapstadt wird berichtet: „Die Kolonne des Generals Methuen steht in Clarksdorp. Kommandant Botha war zwischen Cradock und Graafreinet fast gänzlich umzingelt und rettete sich nur durch einen Gewaltmarsch. Die Buren versuchen in großen Mengen in die Kapkolonie zurückzukehren. Die Operationen Herzogs in der Nähe von Philippsburg werden mit der Bewegung des Feindes nach dem Süden in Zusammenhang gebracht." Wie ferner aus Middelburg gemeldet wird, begiebt sich Kommandant Schaper nach Nordosten; er beabsichtigt, die englische Linie zu durchbrechen. Mit dem Eintreffen der verschiedenen Kommandos aus dem Oranjefreistaat wird die Operationsbasis anscheinend nach der Südwestecke der Kapkolonie(!!) verlegt werden. Jetzt erfährt man auch, was es mit der angeblichen „Zurücktreibung" Kritzingers über den Oranjefluß, wovon in den letzten Wochen der britische Kriegsruhm ausschließlich zehrte, auf sich hat. Aus Kapstadt wird vom Sonntag, wie die „Leipz. N. N." berichten, gemeldet: „Die Buren griffen siegreich einen Theil der Brigade Elliot am 22. August nahe Ladybrand im Freistaat an. Die Engländer wurden auf den Caledonfluß zurückgeworfen, sie verloren drei Geschütze, 17 Todte, 42 Verwundete; fünf Offiziere und 72 Mann sind gefangen." Kritzinger ist also über den Oranje zurückgegangen, um die ihm folgenden Engländer in eine Falle zu locken und diese, die immer noch nicht klug geworden sind, fielen auch richtig darauf hinein. Wie es überhaupt in der Kapkolonie aussieht, schildert ein Bericht der „Rheim.-Westf. Ztg." Danach treiben der Aufstand in der Kapkolonie sowie der südafrikanische Krieg einer Krisis entgegen. Die Demoralisation in der Kolonie schreitet unaufhaltsam fort. Die Bevölkerung verläßt schaarenweise das Land. Die Felder bleiben unbestellt, die Zensur vernichtet alle ausländischen periodischen Blätter und hält selbst englische Blätter von der Zirkulation fern. Die Eisenbahnen dürfen nur gegen ausdrückliche Militärerlaubniß Personen befördern. Die Burentruppen stehen unentwegt zu ihren Führern, entschlossen, das Land bis zum letzten Mann zu vertheidigen.

Ueber eine neue Schlappe muß Kitchener melden: Ein Convoi, der von Kimberley nach Griquatown marschirte, wurde am 24. August bei Rooi Kopje von den Buren angegriffen; letztere wurden zurückgeschlagen, auf englischer Seite wurden neun Mann getödtet, 23 verwundet. Der Convoi ist später am Bestimmungsorte unversehrt angekommen. 18 Transvaalburen wurden von Rawlinson östlich von Edinburg gefangen genommen. — Die schweren Verluste, welche die Engländer bei diesem Angriff gehabt haben, lassen uns vermuthen, daß der Convoi doch nicht so ganz „unversehrt" am Bestimmungsorte angekommen sein dürfte.

Der Führer des Afrikanderbonds im Kapparlament, Merriman, wurde auf seiner eigenen Farm in der Nähe von Stellenbosch für verhaftet erklärt. Merriman gab sein Wort, die Farm nicht zu verlassen. Gegen die anderen Aufständischen, soweit man sie gefaßt hat, wüthen die englischen Militärgerichte in der barbarischen Weise fort. Wie „Reuters Bureau" aus Graaf Reinet meldet, wurden in der weiteren Verhandlung gegen die in Camdeboo verhafteten Aufständischen zwei schuldig befunden, das Urtheil wurde aber wegen der Jugend der Verurtheilten nicht vollstreckt. Vier Aufständische wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit auf den Bermudas-Inseln, ferner zwei, die angeblich auf die englischen Truppen in Camdeboo schossen, wegen Hochverraths und Mordversuchs zum Tode verurtheilt. Die Urtheile wurden bereits bestätigt.

Die „Franks. Ztg." dementirt in einer Berliner offiziösen Meldung entschieden die in der Presse auftauchenden Nachrichten, daß bei der Zusammenkunft des deutschen und russischen Kaisers Schritte zur Intervention zu Gunsten der Buren zu erwarten seien, alle derartigen Meldungen seien thatsächlich unbegründet. Es liegen keinerlei Anzeichen dafür vor, daß der Zar von seinem Standpunkte der Nichtintervention abgehe. — Wir haben nie daran gezweifelt.

Gouverneur Milner ist nach Kapstadt zurückgekehrt. Beim Empfange, den ihm die Bevölkerung bereitete, sagte der Major (Bürgermeister) in seiner Ansprache, Milner werde die loyale Unterstützung der Stadt bei Durchführung seiner Politik finden. Milner erwiderte, sein Empfang in England habe auch nicht den geringsten Zweifel an dem unerschütterlichen Entschluß des englischen Volkes und der englischen Regierung gelassen, die in Südafrika eingeschlagene Politik fortzuführen.

Große Gefühlsrohheit haben die Engländer in Pretoria am Tage der Beisetzung der Gattin des Präsidenten Krüger gezeigt, indem sie im Parke ein Konzert veranstalten ließen. Die gesammte Bevölkerung war über dieses Vorkommniß äußerst erregt. Der (von England eingesetzte) Bürgermeister von Pretoria wohnte der Beisetzung nicht bei, erschien aber mit seiner gesammten Familie zu dem Konzert. Gleich nach der Beisetzung drangen Engländer in die Wohnung Krügers und veranstalteten eine Haussuchung. Sämmtliche Familienmitglieder des Präsidenten Krüger wurden ersucht, sofort Südafrika zu verlassen. Der Schwiegersohn Krügers, Eloff, ist als Kriegsgefangener nach Indien transportirt worden.

Ein Aufstand der Basutos ist zu allem anderen Unheil für die Engländer noch hinzugekommen. Die Agentur „Paris Nouvelles" veröffentlicht folgende Meldungen ihres Korrespondenten in Südafrika vom 18. Juli: Die Revolte der Basutos ist sehr ernst. Dieselben drangen bis auf 28 Meilen von Blumfontein vor und tödteten alle Engländer, welche sie auf ihrem Wege antrafen. Die Engländer bieten 13 Schilling Tagessold allen denjenigen, die bereit sind, gegen die Basutos zu marschiren.

Mit dem Dampfer „General" der O.-A. Linie ist ein Bote vom Kriegsschauplatz eingetroffen, der mittheilte, daß von den 53 größeren Goldminen vier, und zwar die Robinson-, Chimes-, Charleston- und Meijers- und Roodeportmine, durch die Engländer in Betrieb gesetzt worden seien. Die Buren überfielen die Roodepoortmine und sprengten sie völlig in die Luft. Auch die kostspieligen Maschinerien liegen zerschmettert unter den Trümmern. Die Chimesmine war theilweise zerstört; die Fortsetzung des Betriebes ist jedoch unmöglich. Die Vertheidigung der andern Minen ist in den Händen von 1400 Grubenarbeitern, die jedoch verweigern, sich für fünf Schilling todtschießen zu lassen. — Da wären die Engländer ja an ihrer allerverwundbarsten Stelle recht empfindlich getroffen.

Vereinigte Staaten.

Ueber den Stahlarbeiterausstand wird aus New-York gemeldet, daß mehrere Beamte bedeutender Arbeitervereinigungen, die vermuthlich Vertreter Schaffers seien, Montag dort eintrafen, um mit dem Stahltrust über eine Beilegung des Ausstandes zu unterhandeln. Der Trust weigere sich, von ihren Eröffnungen Kenntniß zu nehmen, es sei denn, daß sie beweisen können, daß sie in jeder Weise bevollmächtigt seien.

Japan.

Katayama, der Führer der japanischen Sozialisten, von dem wir kürzlich mittheilten, daß er wegen Veröffentlichung des sozialdemokratischen Programms angeklagt worden sei, ist, wie die „Arbeiterwelt" berichtet, von dem Gericht freigesprochen worden. Das Gericht entschied, das Manifest und das Programm enthalte nur soziale und politische Doktrinen und verstoße weder gegen die Gesetze des Landes, noch gegen die öffentliche Ordnung. Die Regierung des Marquis Ito — des japanischen Bismarck — ist sehr überrascht über die Unabhängigkeit der Richter. Der Staatsanwalt hat Berufung eingelegt.

China.

In Südschantung haben abermals Christenmorde stattgefunden. Unterm 16. Juli schreibt der „Germania" Pater Bartels, Prokurator der Steyler Missionare in Tsingtau: „Gestern kam hier ein Telegramm an, nach welchem in Küja sechs Christen getödtet worden sind." Küja liegt in Tsantschoufu, etwa anderthalb Stunden von Tschantjatschuang entfernt, wo am 1. November 1897 die beiden Missionare Pater Nies und Pater Henle ermordet wurden.

Entwurf eines Aktions-Programms

für die

Kommunalwahlen in der Provinz Schleswig-Holstein, dem Fürstenthum Lübeck und dem Herzogthum Lauenburg.

In Rücksicht auf die stetig wachsenden großen sozialen Aufgaben des Gemeinwesens ist es Pflicht der arbeitenden Klassen, alles aufzubieten, maßgebenden Einfluß auch in den Gemeindevertretungen zu gewinnen, die Selbstständigkeit derselben anzustreben, sowie ihre ökonomische und politische Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Ausgehend von dieser Erwägung fordern wir für die Gemeinde und hat die Gemeindeverwaltung zu erstreben:

A. Vom Staate bezw. vom Reiche:

1. Anerkennung und Regelung der vollen Selbstverwaltung der Gemeinde auf Grundlage des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts.

   Dasselbe hat sich zu erstrecken auf alle mündigen Personen, ohne Unterschied des Geschlechts, des Standes und der Steuerleistung, sofern sie mindestens seit 3 Monaten vor dem Stattfinden der Wahl in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben. Durch den Empfang irgend welcher Unterstützung aus öffentlichen Mitteln darf das Wahlrecht weder beschränkt noch aufgehoben werden.

   Aufhebung des staatlichen Bestätigungsrechtes gegenüber den von der Gemeinde gewählten Beamten.

   Aufhebung der getrennten Kollegien.

   Gewährung von Diäten für die Gemeinderathsmitglieder, Straflosigkeit für Aeußerungen derselben in Ausübung ihres Amtes.

   Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Gemeindevertretung.

   Die Mandatsdauer ist eine zweijährige.

   Die Wahlen haben an einem gesetzlichen Ruhetage stattzufinden.

2. Weltlichkeit der Schule und völlige Trennung derselben von der Kirche.

   Einheitlichkeit der Schule als Volksschule und obligatorischer Besuch derselben, mit der Maßgabe, daß Schüler und Schülerinnen nach ihrer Befähigung in höhere Schulen aufrücken. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel. Uebernahme der Schullasten auf den Staat und Uebertragung der Verwaltung auf die Gemeinde nach Maßgabe ganz besonders zu treffenden gesetzlichen Bestimmungen.

   Obligatorischer dreijähriger Fortbildungsschulunterricht für beide Geschlechter. Ertheilung des Fortbildungsschulunterrichts an Wochentagen während der Arbeitszeit.

   Gesetzliches Verbot jeder Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder.

3. Abschaffung aller Aufwendungen aus Mitteln der Gemeinde für kirchliche und religiöse Zwecke. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind zu privaten Vereinigungen zu erklären, die ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen.

4. Staatliche Regelung des Armenwesens unter Uebernahme der Verantwortlichkeit und der Lasten auf den Staat. Entlastung und Beschränkung der kommunalen Armenpflege durch eine reichsgesetzliche allgemeine Wittwen- und Waisenversicherung.

Bau und Unterhaltung der großen Verkehrs- und Durchgangsstraßen, sowie die Regulirung der Wasserläufe durch den Staat bezw. durch das Reich.

5. Einheitliche Ueberweisung der Markt-, Bau-, Wohnungs-, Gesundheits- und Sicherheitspolizei auf die Gemeindeverwaltung.
6. Erweiterung des Expropriationsrechtes (Enteignungsrechtes) speziell in Rücksicht auf die den Gemeinden reichsgesetzlich aufzuerlegende Pflicht der Wohnungsfürsorge.

B. Von der Gemeinde:

1. Bis zur gesetzlichen Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts möglichste Herabsetzung des Census.
2. Die Gemeindesteuern sind auf direkte Steuern mit steigender Belastung der leistungsfähigen Steuerzahler zu beschränken. Ausschluß jeder indirekten Abgaben, der Verbrauchs- und Aufwandssteuern.
3. Reform des Volksschulwesens: a) Festsetzung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen auf eine mäßige Höhe, welche einen gedeihlichen Unterricht ermöglicht. b) Errichtung besonderer Schulklassen für Minderbefähigte. c) Errichtung von Selektaklassen. d) Errichtung von Schulkantinen zur Verpflegung der Schulkinder. e) Anstellung von Schulärzten zur regelmäßigen Untersuchung und Beaufsichtigung der Schüler, Schulen und Schuleinrichtungen. f) Errichtung von Schulbädern. g) Einführung des Handfertigkeits-Unterrichts für Knaben und Mädchen unter Aufsicht von hierzu vorgebildeten Lehrkräften. h) Errichtung und Ausbildung von unentgeltlich zur Benutzung stehenden Volksbibliotheken und Lesehallen.
4. Regelung der Kranken- und öffentlichen Gesundheitspflege mit eventueller Unterstützung aus Staatsmitteln. Uebernahme und Betrieb der Apotheken durch die Gemeinde unter Ausschluß fiskalischer Profitinteressen.

   Unentgeltliche ärztliche Hülfeleistung und Heilmittel.

   Errichtung ausreichender und guter Heilanstalten, Pflege- und Versorgungsanstalten für Sieche und dauernd Bedürftige, sowie Asyle für Obdachlose

   Errichtung von Volksbädern, Volkshäusern, öffentlichen Erholungsstätten u. s. w.
5. Errichtung von Anstalten zur Lebensmitteluntersuchung und regelmäßige Kontrolle der zum Verkauf gestellten Lebensmittel.
6. Uebernahme der Friedhöfe in die Verwaltung der politischen Gemeinde, unentgeltliche Todtenbestattung, möglichst obligatorische Feuerbestattung.
7. Humanitäre Ausgestaltung der Armen- und Waisenpflege, Gewährung von ausreichenden Unterstützungssätzen, unter Wegfall der Praxis, unbemittelte Anverwandte der Unterstützten zum Ersatz der aufgewandten Unterstützungen heranzuziehen.
8. Gemeinderegie für Verkehr, Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung u. s. w., sowie nach Bedürfnis auch für die Versorgung der Gemeindemitglieder mit Lebensmitteln und sonstigen nothwendigen Produkten zum Selbstkostenpreis

   Möglichste Ausführung aller Gemeindearbeiten einschließlich der Bauten, in Gemeinderegie, mindestens Regelung des Submissionswesens in der Richtung, daß die Vergebung der Gemeindearbeiten und Lieferungen für die Gemeinde nur unter der vertragsmäßigen Verpflichtung der Unternehmer erfolgt, daß sie für die Gesammtheit der von ihnen beschäftigten Arbeiter die zwischen den Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten.

   Ablehnung der von den Unternehmern verlangten Aufnahme einer Streikklausel in die Werk- oder Lieferungsverträge.
9. Für die im Gemeindeauftrag beschäftigten Arbeiter und Beamten ist ausreichende Bezahlung, sowie eine Arbeitszeit von nicht länger als 8 Stunden täglich und in jeder Woche einmal eine Ruhezeit von mindestens 36 Stunden einzuführen.

   Desgleichen sind, so lange eine diesbezügliche landes- oder reichsgesetzliche Regelung nicht besteht, Pensions-, sowie Wittwen- und Waisenunterstützungskassen für die Beamten und Arbeiter zu errichten. Das Koalitionsrecht der Arbeiter darf in keiner Weise eingeschränkt werden.

   In allen Gemeindebetrieben sind Arbeiterausschüsse durch direkte und geheime Wahl der Arbeiter zu errichten.
10. Inangriffnahme nützlicher kommunaler Arbeiten bei Arbeitslosigkeit. Errichtung von Gewerbegerichten und Schaffung paritätischer Arbeitsnachweise unter Mitwirkung der Gewerkschaften, so lange diese Institutionen nicht ihre ausreichende reichsgesetzliche Regelung erfahren haben.
11. Statistische Aufnahmen der Arbeits-, Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse durch eine hierzu gebildete, aus Vertretern der Gemeinde, Aerzten und Delegirten der gewerkschaftlichen Vereinigungen zusammengesetzten Kommission.
12. Gemeinnützige Wohnungspolitik bis zur reichsgesetzlichen Regelung der Bau- und Wohnungsfrage, Errichtung eines kommunalen Wohnungsamtes behufs regelmäßiger Wohnungsinspektion und einer Begutachtung gemeindlicher Maßnahmen, Untersuchung der Bauthätigkeit, der Preisbewegung des Baulandes und des Wohnungsmarktes, sowie Organisation der Wohnungsvermittlung. Einführung kommunaler Bauordnungen in der Richtung einer energischen Bekämpfung der Miethkasernen (Zonenbausystem). Erbauung von Wohnhäusern mit gesunden Wohnungen auf kommunalem Baugrund in eigener Regie der Gemeinde Vermiethung dieser Wohnungen mit der Maßgabe, daß Ueberschüsse zu Gunsten des Gemeindefiskus vermieden werden.

   Verhinderung der Bauspekulation und des Wohnungswuchers durch umfangreiche Grunderwerbungen in den Außenbezirken zur Errichtung von Wohnhäusern, Anlegung guter und billiger Verkehrsmittel nach diesen Außenbezirken. Vollständige Einstellung des Verkaufs von Bauland an Private, statt dessen Verpachtung an gemeinnützige Baugesellschaften.
13. Zur Durchführung gemeinnütziger Unternehmungen, für welche die Mittel der einzelnen Gemeinden nicht ausreichen, ist die Bildung von Gemeindeverbänden anzustreben.

Die Kommission:

Brecour, Frohme, Hinsche, Hug, Jacobsen, Rosbitzki.

Lübeck und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 28. August.

Achtung Schuhmacher! Infolge Differenzen ist über die Lübecker St. Lorenz-Besohlanstalt, Inhaber Kroll, Catharinenstr. 45 und Georgstraße 32, die Sperre verhängt worden. Kein Kollege darf dort in Arbeit treten! Die Lohnkommission. — Die organisirten Arbeiter Lübecks werden gebeten, aus dieser Mittheilung die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Meide Jeder den Nordhäuser Rolltaback, solange nicht die „freisinnigen" Fabrikanten, das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter anerkennen! — Die Namen der Firmen, die den Vernichtungskampf aufrecht erhalten, sind folgende: C. A. Kneiff, G. A. Hanewaker, Berlin u. Bona, F. C. Lerche, H. u. R. Wittig, Rothhardt u. Co., G. Reddersen, Saalfeld u. Stein.

Schutz dem Publikum! Schon häufig hatten wir Gelegenheit, anläßlich mehrerer Unfälle das geradezu fahrlässige Vorgehen so mancher Bauübernehmer und Malermeister zu rügen. Hielten diese es doch anscheinend nicht einmal für nöthig, zum Schutze des Publikums entsprechende Maßregeln zu treffen. Wir wiesen s. Zt. darauf hin, daß es Pflicht der Behörden sei, zum Schutze des Publikums gegen derartige leichtfertige Unternehmer vorzugehen. Heute können wir nun über einen Vorfall berichten, der sich nicht etwa an einem Privatbau, sondern an einem Staatsbau ereignet hat. Hinter der neu errichteten Polizeiwache in der Hansastraße, die bekanntlich auf so schwachen Füßen stand, daß sie bereits während des Baues zusammen zu stürzen drohte, wird ein Remise für ein Feuerwehrdepot erbaut. Diese Remise, deren Hinterfront an den Hof des Hauses Schützenstraße 21 stößt, ist bereits bis zum 2. Stockwerk aufgeführt. Am Montag Nachmittag spielten nun Kinder in dem Grundstücke an der Schützenstraße, als plötzlich mehrere Mauersteine von dem Bau der Remise in den Garten fielen. Zum Glück wurde keines der Kinder getroffen, im anderen Falle hätten die Folgen zweifellos recht schlimme werden können. Man sollte es eigentlich für unmöglich halten, daß an einem Staatsbau nicht die genügenden Sicherheitsmaßregeln getroffen werden. Will man den Brunnen denn erst zudecken, nachdem das Kind hineingefallen ist? Hoffentlich tragen diese Zeilen mit dazu bei, daß man sich in den maßgebenden Kreisen einmal ernstlich mit der Frage befaßt, was nach dieser Richtung hin zum Schutze des Publikums gethan werden muß.

Heute Abend:

Partei-Versammlung!

Einer der ärgsten Scharfmacherverbände ist der Gesammtverband Deutscher Metallindustrieller. Derselbe erstreckt sich über ganz Deutschland und steht unter sich in so enger Verbindung, daß kein Arbeiter, der bei einer Lohnbewegung sich betheiligt hat, dem Auge des Verbandes entgeht und daß ohne Genehmigung der Verbandsleitung kein früherer streikender Arbeiter in einem der Metallindustriebetriebe wieder eingestellt wird. Als Beweis hierfür mögen folgende Rundschreiben dienen:

1.

Gesammtverband Deutscher Metallindustrieller.

Berlin, den 22 März 1901.

Rundschreiben Nr. 5 pro 1901.

Auf Antrag unseres Bezirksverbandes Lübeck wird die von uns mit Rundschreiben Nr. 52 vom 20 November 1900 über 52 Schiffszimmerer der Firma Flensburger Schiffsbaugesellschaft Flensburg, verhängte Sperre hierdurch aufgehoben, nachdem die Ausständigen die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen haben.

Hochachtungsvoll

Gesammtverband Deutscher Metallindustrieller.

2.

Gesammtverband Deutscher Metallindustrieller

Berlin, den 4 April 1901.

Rundschreiben Nr. 6 pro 1901.

Nachstehend geben wir unseren Mitgliedern eine Gesammtübersicht über alle zur Zeit für den Bereich des Gesammtverbandes noch bestehenden Arbeitersperrungen mit dem ergebenen Bemerken, daß sämmtliche übrigen Rundschreiben, durch welche wir Sperren verhängten, die bis jetzt von uns noch nicht ausdrücklich aufgehoben worden sind, nach geschehener Rückfrage bei den in Betracht kommenden Bezirksverbänden durch vorliegendes Rundschreiben ihre Erledigung finden. — Es sind heute nur noch folgende unserer diesbezüglichen Rundschreiben in Kraft:

1) Nr. 12 vom 13. Dezember 1898 (Former . . . . .).

2) Nr 20 vom 8. April 1899 (7 Former der Firma „Howaldtswerke" in Kiel)

3) Nr. 25 vom 3. August 1899 (26 Gießereiarbeiter der Firma Ed. Schürmann in Coswig i. S.).

4) Nr. 37 vom 25. Oktober 1899 (Dreher . . . . .).

5) Nr. 41 vom 27. August 1900 (10 Nürnberger Former).

6) Nr. 53 vom 29 November 1900 (Mechaniker . . . .).

7) Nr. 54 vom 15. Dezember 1900 (8 Magdeburger Dreher 2c).

8) Nr. 1 vom 7. Februar 1901 (21 Braunschweiger Schmiede).

9) Nr. 4 vom 11. März 1901 (13 Hallenser Gießereiarbeiter).

Gesammtverband Deutscher Metallindustrieller.

3.

Gesammtverband Deutscher Metallindustrieller.

Berlin, den 13. Februar 1901.

Rundschreiben Nr. 2 pro 1901.

Die von uns mit Rundschreiben Nr. 55 vom 11. Dezember v. J. über 401 Arbeiter der Firma A. Lehnigk A.-G. in Pritschau N.-L. verhängte Sperre wird auf Antrag des Verbandes Berliner Metallindustrieller hierdurch aufgehoben, nachdem von der Streikkommission in Erkenntniß der Unmöglichkeit, mit ihren Forderungen durchzudringen, der Ausstand für beendet erklärt und ein Theil der Streikenden dem Bedarf entsprechend von der Firma wieder eingestellt worden ist.

Hochachtungsvoll

Gesammtverband Deutscher Metallindustrieller.

Der Metallarbeiter, der sich, vollends in diesen Zeiten, nicht dem Verband anschließt, ist — das merkt wohl der Blindeste — verloren und verkauft.

Zum Mecklenburgischen Parteitag ist seitens der Parteigenossen in Wismar folgender Antrag gestellt worden: Der Parteitag wolle beschließen: Jedes Mal vor der Reichstagswahl ist eine kleine Broschüre herauszugeben, in welcher 1) diejenigen mecklenburgischen Gesetze, welche das Arbeits- und Dienstverhältnis berühren, sowie deren gerichtliche Anwendung einer Erörterung unterzogen sind und in welcher 2) das Verhalten der gegnerischen Parteien, besonders auch dasjenige der Reichstagsabgeordneten kritisch dargelegt wird. Die Broschüre soll unseren Genossen während des Wahlkampfes Material liefern, in gegnerischen Wählerversammlungen geeignete „Fragen" zu stellen.

Schöffengerichtssitzung vom 27. August. Wegen Uebertretung des Unterrichtsgesetzes hatte der Arbeiter R. in Joendorf eine polizeiliche Strafverfügung über eine Haftstrafe von 5 Tagen erhalten. R. sollte im Juni d. J. seine beiden schulpflichtigen Kinder Anna und Bertha ohne Erlaubniß je 2 Tage von der Schule ferngehalten haben. Da R. bereits dreimal wegen des gleichen Vergehens mit Geldstrafe bedacht worden war, hatte das Polizeiamt in diesem Falle eine Haftstrafe festgesetzt. Gegen die Strafverfügung erhob R. Widerspruch und behauptete in der Verhandlung, daß er seinen Kindern regelmäßig eine Entschuldigung mitgegeben habe. Veranlassung zum Fernhalten der Kinder habe die Heuernte gegeben, bei welcher seine Frau mithelfen und aus diesem Grunde ein Kind bei seinem damals kranken, jetzt bereits verstorbenen Sohne verbleiben müsse. Ferner berief R. sich darauf, daß jedes Kind während des Sommers 2 Tage im Monat vom Schulbesuch befreit sei. Der als Zeuge vernommene Bezirksschullehrer Z. bestätigte dieses, es solle aber vorher die Erlaubniß eingeholt werden. Das habe R. nicht gethan, denn die Entschuldigungen seien erst am Tage des Fehlens eingegangen. Demgegenüber bemerkte R., daß er erst am vorhergehenden Abend von seinem Bauern den Auftrag erhalten, am andern Tag bei der Ernte zu gehen. Dann bleibe ihm doch nichts anderes übrig, als sich, da er selbst Analphabet sei, von einer Nachbarin einen Zettel ausschreiben zu lassen und diesen dem einen Kinde am anderen Morgen mitzugeben. Da festgestellt wurde, daß die beiden Mädchen nicht zusammen gefehlt haben, und dem Gerichte die Angaben des R. als glaubwürdig erschienen, erkannte dasselbe entgegen dem auf 9 Mk. Geldstrafe lautenden Antrag des Staatsanwalts auf kostenlose Freisprechung. — Ein netter Familienvater ist der Bauarbeiter L. Derselbe wurde beschuldigt, sich in den ersten drei Monaten d. Js. mehrfach dem Trunke und Müssiggange hingegeben und seine Familie derart vernachlässigt zu haben, daß dieselbe von Staatswegen in der hiesigen Armenanstalt untergebracht werden mußte. Der Angeklagte, der häufig vorbestraft ist, suchte die ganze Schuld auf seine Frau zu schieben. Die Zeugen entrollten theilweise ein recht günstiges, theilweise aber auch ein äußerst schlechtes Bild von dem Angeklagten. Sein früherer Arbeitgeber und einer seiner Kollegen sagten aus, daß L. im nüchternen Zustande ein tüchtiger Arbeiter sei, sowie er aber trinke, dann sei er gerade nicht sehr angenehm. Die Nachbarn schilderten ihn dagegen als einen rohen Menschen, der seine Frau häufig mißhandelt habe. Eines Abends hat der Angeklagte zusammen mit einer übel beleumundeten Frauensperson in seiner Wohnung kampirt; als dann die Frau hinzukam, hat er Letztere hinausgewiesen. Erst die Polizei hat am nächsten Morgen seine Kumpanin aus der Wohnung herausgebracht. Der Angeklagte, der nach seiner Angabe eine großartige Erfindung gemacht haben will, gerieth in der Verhandlung in Erregung darüber, daß seine Frau von ihrem Rechte der Zeugnißverweigerung Gebrauch machte; er meinte, sie hätte ja nur das ihn Entlastende auszusagen brauchen, das Belastende hätte sie aber für sich behalten können. Der Staatsanwalt beantragte 3 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde. Erkannt wurde auf 3 Wochen Haft. — Recht theuer zu stehen kommt dem Kaufmann H. eine Radfahrpartie, die er am Abend des 25. Juli in der Hüxterthor-Allee unternahm und zwar ohne eine Nummer und eine Laterne am Rad zu haben. Als er hierauf von einem Schutzmann angehalten und nach seinen Personalien gefragt wurde, bediente er sich eines falschen Namens. Trotzdem der Angeklagte bestritt, der Missethäter gewesen zu sein, wurde er doch verurtheilt und zwar wegen Uebertretung der Fahrradordnung zu 10 Mk. und wegen Führung eines falschen Namens zu 20 Mk. Geldstrafe. — Der Unterschlagung und des Betruges war der Buchhalter L. beschuldigt. Da derselbe jedoch nicht erschienen war, wurde ein Haftbefehl gegen ihn erlassen.

Der Lehr- und Wiederholungskursus für Hebammen wird in diesem Jahre an jedem Mittwoch und Sonnabend, beginnend am 4. September, Nachmittags 5 Uhr, im Schulhause, Hüxstraße 69, stattfinden.

* **Kleine amtliche Nachrichten.** In das Güterrechtsregister ist am 27. August eingetragen worden: Tischlermeister C. A. F. Lewes und Frau, geb. Kahl, haben durch Vertrag Gütertrennung vereinbart.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. In Bremen wurde der Maler Neumann wegen Bedrohung von Arbeitswilligen anläßlich des Malerstreiks zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. N. soll 2 Arbeitswillige mit Steinen beworfen und einen derselben mittelst eines Mauersteins mißhandelt haben. Außerdem soll er den Arbeitswilligen zugerufen haben: „Ihr Donnerschläger, Ihr Hallunken, Ihr Streikbrecher, Ihr macht dem Meister die ganze Arbeit fertig, damit er das Geld bekommen kann, wenn die anderen Maler streiken, die Maler sitzen zu Hause. Ihr seid nicht werth, daß ihr hier sitzt. Ihr müßt Steine an den Kopf haben, daß Ihr direkt todt geht!" Der Angeklagte bestritt jedoch jede Ungesetzlichkeit. Die Arbeitswilligen sagten aber zu seinen Ungunsten aus, worauf die Verurtheilung erfolgte.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. In Gnoien (Mecklenbg.) trank eine vom Felde heimkehrende Frau versehentlich Salzsäure, worauf sie nach wenigen Stunden verschied. — In Neustadt (Holstein) stürzten fünf junge Leute infolge Kentern ihres Bootes ins Wasser. Sie wurden zwar sämmtlich gerettet, jedoch ist der Eine bedenklich erkrankt. — Ein großer Hof mit sämmtlichen Gebäuden, der gesammten Ernte und 6 Kälbern wurde am Montag in Horstmoor bei Elmshorn ein Raub der Flammen. Ein Dienstjunge soll das Feuer angelegt haben. — Auf einer Hochzeit in Kolding (Schleswig) fiel ein junges Mädchen in einen todesähnlichen Schlaf, der 4 Tage anhielt. Nach kurzem Erwachen verstarb sie. — Die bekannten Hausmakler Peters und Sohn, die vor 7 Jahren wegen großer Schwindeleien in Hamburg zu je 5 Jahren Gefängniß verurtheilt wurden, sind wiederum wegen ähnlicher Sachen im Strafjustizgebäude verhaftet worden. — Ein 4jähriges Kind stürzte in Hamburg aus dem Fenster und verstarb auf der Stelle. — In Finkenwärder sprang ein 6jähriger Knabe beim Baden auf ein Stück treibendes Holz, aus dem ein großer spitzer Nagel hervorragte. Das Kind wurde so schwer verletzt, daß es nach kurzer Zeit verstarb. — Die Harburger Stadtverwaltung hat es ohne Angabe von Gründen abgelehnt, die Kosten, etwa 60 Mk., zur

Delegation von Gewerbegerichtsbeisitzern nach Lübeck zu übernehmen. — In den Ahlener Forsten bei Altenbruch ist von Neuem ein großer Waldbrand ausgebrochen.

Hamburg. Wegen Beleidigung durch die Presse war der Redakteur des „Seemann", Paul Müller, angeklagt. Es fühlte sich der Kapitän Petersen vom Segelschiff „Preußen" durch eine Notiz beleidigt, in welcher es hieß, daß er eines Abends gegen 12 Uhr im betrunkenen Zustande von Valpareiso an Bord gekommen sei und dann die Mannschaft habe wecken und aus den Kojen holen lassen; als dieselbe nach seiner Meinung nicht schnell genug an Deck gekommen sei, habe er geflucht und geschimpft. Der Kapitän sei überhaupt mehrfach angesäuselt gewesen und habe sowohl bei der grimmigsten Kälte als auch bei der größten Hitze unnütze Arbeiten ausführen lassen. Ferner sei das Schiff von Valparaiso aus in seeuntüchtigem Zustande in See gegangen, sodaß die Mannschaft in den ersten 48 Stunden nicht gewußt habe, wo sie zuerst anfassen sollte. Als die Mannschaft mit dem Aufhieven beider Anker, die außer Bord gehangen hätten, beschäftigt gewesen sei, habe der Kapitän total besoffen auf der Back gestanden. Der Kapitän bestritt in der Verhandlung alles. Einzelne Zeugen haben bei ihrer kommissarischen Vernehmung ausgesagt, daß der Kapitän mehrfach betrunken gewesen sei, andere dahingegen, er sei nur angetrunken gewesen. Festgestellt wurde, daß die Ballastpforten bei der Ausreise offen gewesen sind, wodurch Leben und Gesundheit der Seeleute gefährdet wurde. Das Gericht verurtheilte den Beklagten zu 50 Mark Geldstrafe. Der Wahrheitsbeweis sei mißlungen; daß das Schiff bei der Ausreise nicht seeklar gewesen, sei ein Verschulden des zweiten Steuermannes und nicht des Kapitäns. — Eine sonderbare Auffassung! Wenn also der Kapitän eines Schiffes, der doch die Verantwortung für Leben und Gesundheit seiner Leute und eventuellen Passagiere zu tragen hat, sich nicht von der Seetüchtigkeit seines Schiffes überzeugt, dann trifft ihn, nach Ansicht des Hamburger Schöffengerichts also kein Verschulden. Und doch ist es gerade die Pflicht des Kapitäns, hierauf sein Hauptaugenmerk zu richten, oder sollen die Kapitäne etwa nur als „Repräsentanten" bes dem Grundsatze: »Mundus vult decipi« (die Welt will betrogen sein!) huldigenden Rhederthums auf den Schiffen fungiren??

Wilhelmshaven. Der Diebstahl der Schiffskasse vom Torpedodivisionsboot D2 mit einem Inhalt von über 10 000 Mark in Gold und Silber hat begreiflicher Weise großes Aufsehen erregt und bildet das Gesprächsthema. Bei der Schwere der eisernen Kassette, welche ihren Aufbewahrungsort in der Kommandantenkajüte hat, muß angenommen werden, daß zwei Mann den Diebstahl ausgeführt haben. Zur Zeit des Diebstahls, vom 21. bis 23. mittags, lag „D 2" an einer Anlegebrücke der Torpedowerft, um einige Instandssetzungsarbeiten auszuführen. Vor dem Boote selbst steht beständig ein Posten, während die Torpedowerft jedem Unbefugten verschlossen ist. Es ist daher um so räthselhafter, wie der Diebstahl unter diesen Umständen hat ausgeführt werden können. Die einzige Möglichkeit scheint die zu sein, daß die schwere Kassette per Boot auf dem Wasserwege über den Hafen geschafft und hier irgendwo gelandet ist. Jedenfalls ist der Diebstahl mit außerordentlicher Kühnheit und Dreistigkeit ausgeführt. Das Stationskommando hat für die Ergreifung des Thäters eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt. Die Belohnung wird entsprechend bis 1000 Mark erhöht, falls der volle Betrag wiedererlangt wird.

Sternschanz-Viehmarkt

Hamburg, 27. August.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 2170 Stück, davon vom Norden —, vom Süden — Stück. Preise: Sengschweine — Mk. Versandschweine, schwere 60—61 Mk, leichte 60—61 Mk., Sauen 47—56 Mk. und Ferkel 58—60 Mk pr 100 Pfd.

Der Kälberhandel verlief gut.

Zugeführt wurden 1480 Stück. Preise: Beste 88—100 Mk geringere 60—80 Mk pr. 100 Pfd

---

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zu unserer Silbernen Hochzeit sagen ihren besten Dank **Wilhelm Schult und Frau.**

Zu vermiethen eine kleine Wohnung
für einzelne Leute Balauerfohr 2.

Ein freundliches heizbares Logis
Kröhenstraße 11.

Möblirtes Zimmer nach vorne
mit Kaffee, Woche 2.50 Mk.
Karbenstraße 24 a.

Ein Keller sofort zu vermiethen
Hundestraße 44.

Zu vermiethen zu sofort eventl. später **zwei Wohnungen**
à 3 Zimmer mit Zubehör, Stallung und Gartenland à Mk 200. **1 Wohnung** Mk. 120.
F. L. Paetau, Fackenburg.

Zum 5 Sept oder früher suchen wir für Stall und Hofarbeit einen
Pferdewärter
der Lust und Liebe zur Pferdepflege hat (Halb-Invalide, alleinst. kinder Mann 2c)
Zum 1. October einen unverheirath. gewandten
Kutscher
für unser Rollfuhrwerk.
Meldung früh 9—10 Uhr.
Hansa-Meierei.

Gesucht zum 1. October oder später
ein Barbierlehrling.
Wilh. Bruhn, Meierstraße 28.

Eine Scheiben-Schiebkarre
zu kaufen gesucht Lützowstraße 20.

Ein neumoderner Kinderwagen
billig zu verkaufen Louisenstraße 16.

Grosse Auction!
am Freitag den 30. August
Nachmittags 2½ Uhr
14 Hundestraße 14
über 2 neue Sophas, 1 neuer 2thüriger Kleiderschrank, gebrauchte Sophas, Küchenschrank, Stühle, Garderobe, Bettstellen mit und ohne Sprungfedermatratzen, 1 Wringmaschine, kleine und große emaillirte Kochtöpfe, Kleiderstoffe, Gardinen, Galanterie- und Porzellanwaaren, Bürsten- und Schuhwaaren Regen- u. Gummimäntel und versch. a. Gen. m.
Joachim Ch. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator

Jung. Mann (Inval.) sucht Beschäftig.
gleich welcher Art
Zu erfragen Glockengießerstraße 85. II

Eine Kellerthür u. eine Treppenpforte
billig zu verkaufen
Kalandstraße 17, eine Treppe hoch.

2 hochf. neue rothe einschläfige Betten
billig zu verkaufen
Schwönekenquerstraße 16.

Zu verkaufen eine Wassertonne
Kleine Altefähre 21

1 Brodwagen, 1 Hahn, 10 Hühner
zu verkaufen Reiferstraße 14.

Eine lackirte Commode, fast neu,
billig zu verkaufen Untertrave 70

Anfertigung sämmtlicher Damen- und Kindergarderobe.
Frau **Heyck,** Meierstraße 1

Niederlage von
Genossenschafts-Brod.
J. Langhoff, Mittelstraße 13a.

Kartoffeln.
Allerfeinste Eierkartoffeln Faß 50 Pfg.
ff. große Magnum bonum „ 45 „
Rosenkartoffeln „ 40 „
Sackweise billiger.
Karl Voss, Holstenstraße 27.

Jeder Geschäftsmann
ist gezwungen, in kleineren oder größeren Büchern Eintragungen zu machen, Contobücher und Rechnungen auszustellen 2c.
Zu diesem Zwecke empfehlen:
Geschäfts-, Conto- und Notizbücher in den verschiedensten Formaten, Rechnungsformulare mit Vordruck in Blocks mit 50 Stück à 30—50 Pf.
Ferner:
Bleifedern, Stahlfedern, Federhalter, Couverts u. Papier mit und ohne Firmen-Aufdruck
und ersuchen, den Bedarf zu entnehmen bei der
Buch- und Papierhandlung von
Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Der
Neue Welt-Kalender
für 1902
ist soeben erschienen und führen wir aus dessen reichhaltigem Inhalt einiges an:
Kalendarium. Wandkalender. Post- und Telegraphenwesen. Messen und Märkte. Rückblick 1900/1901. W. Liebknecht (Characterbild). Erschließung China's. Unser zweiter Parteitag unter dem Ausnahmegesetz. Eine englische Gewerkschaft. Ein französischer Buchdruckerstreik aus dem 16. Jahrhundert. Zwei Erzählungen von E. Rosenow und Rob. Schweichel u. vieles and. mehr.
Preis 40 Pfg.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
sowie deren Colporteure.
Parteigenossen, welche diesen Kalender wünschen, werden ersucht, denselben rechtzeitig zu kaufen, da es in den letzten Jahren häufig vorkam, daß noch Kalender bestellt wurden, dieselben jedoch vollständig vergriffen waren.

Soeben neu erschienen:
Eduard Bernstein:
Zur Geschichte und Theorie des Socialismus.
Ein Document von grundlegender Bedeutung für die Geschichte des modernen Socialismus ist das obengenannte neueste Werk Eduard Bernsteins.
Der Leser erhält hier alle von Eduard Bernstein selbst herrührenden Stücke jener Bernstein-Debatte, welche die socialistische und mit ihr die ganze gebildete Welt so lebhaft beschäftigt hat, wie vordem keine andere Discussion. Handelte es sich doch um die Grundsätze, von denen die gesammte Theorie und Praxis des Socialismus ausging.
Erscheint in 25 Lieferungen à 20 Pfg.
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Als schöne Zimmerzierde
ist den Parteigenossen zu empfehlen:
Brustbild von Ferd. Lassalle.
Natürliche Größe, Oeldruck. Preis 1 Mk.
Brustbild von Karl Marx.
Natürliche Größe, Oeldruck. Preis 1 Mk.
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Sehr schöne Hofbutter Pfd. 110 Pfg. Vollfetten Tilsiter Käse Pfd. nur 60 Pfg. pikant, halbfetten Tilsiter Käse, Pfd. nur 40 und 50 Pfg. empfiehlt
C. Ohlert, Königstraße 123.

Möbelkäufern
empfehle ich
mein großes Lager dauerhaft gearbeiteter
Möbel jeder Art.
Folckers' Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25.

Achtung Schmiede
und verw. Berufsgenossen.
Mitglieder-Versammlung
am Donnerstag den 29. August
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50/52.
Tages-Ordnung:
1. Vorstandswahl.
2. Kartellbericht.
3. Fragekasten.
4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Einladung zum
Ernte-Bier
am Dienstag den 3. September 1901
im Lokale des Herrn W. Dassler, Colosseum.
Anfang 4 Uhr. Ende Morgens.
Eintritt für Herren 1 Mark, Damen frei.
Um 10 und 1 Uhr: **Quadrille.**
Es laden freundlichst ein die Schaffer
Karl Eggers und **J. Carlson.**

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete": Johannes Stelling. — Verleger: Theod. Schwartz.
Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 201. Donnerstag den 29. August 1901. 8. Jahrgang.

Bernstein über die Hamburger Streitfrage.

Nachdem wir gestern unserem Mitarbeiter Parvus in ausführlicher Weise das Wort in der strittigen Frage gegeben haben, sei es uns verstattet, auch wiederzugeben, wie Bernstein über die Frage denkt. Bernstein, der seine Ansichten im „Vorwärts“ darlegt, glaubt ebenfalls nicht, daß die Frage durch ein einfaches Ja oder Nein des Parteitages zum Schiedsspruche zu lösen sei, sondern wünscht das Problem tiefer gefaßt zu sehen. Deshalb wirft auch er die Frage nach dem Verhältniß der Partei zu den Gewerkschaften auf, die er wie folgt beantwortet:

„Es wird wohl keinen Sozialisten geben, der dies Verhältniß als ein prinzipiell neutrales auffaßt. Die Neutralität der Partei den Gewerkschaften gegenüber kann vielmehr immer nur eine formale sein, und zwar aus folgenden Gründen: Die Partei vertritt gegenüber der Arbeiterbewegung in allen ihren Zweigen keinerlei Sonderinteressen, sie ist nicht ein Zweig wie die anderen Zweige, sondern sie ist oder soll sein die Zusammenfassung aller Spezialinteressen nach der großen Seite hin, die wir heute das politische Wesen nennen, und die das allen Gliedern des Gesellschaftskörpers Gemeinsame umfaßt oder herstellen soll. Die Partei ist, kraft der ihr innewohnenden Tendenz auf das allgemeine der Arbeiterinteressen hin, auch dazu bestimmt, die höchste Instanz der Arbeiterbewegung zu bilden, sie hat gegenüber allen den höheren Anspruch auf die geistige Beeinflussung der Massen.

Aber weil sie prinzipiell die höhere Instanz darstellt, weil sie der Körper ist, zu dem die verschiedenen Spezialorgane der Arbeiterbewegung als ihrem natürlichen Mittelpunkt immer wieder zurückgravitiren, darum hat meines Erachtens die Partei auch in verschiedener Hinsicht größere Pflichten gegenüber den einzelnen Gliedern, als diese gegen sie. Ich halte es für irrig, die von der Partei den Gewerkschaften und Genossenschaften gegenüber zu beobachtende Neutralität der Neutralität dieser für wesensgleich aufzufassen. Allerdings ist auch die letztere nur eine bedingte, soll und wird der Geist, der die Partei beseelt, nicht vor den Thüren der wirthschaftlichen Organisationen der Arbeiter Halt machen. Aber es verträgt sich nicht mit den Spezialaufgaben, die diesen zufallen, ihren Mitgliedern andere Verpflichtungen als bindend aufzuerlegen, als die sich aus der Natur dieser Aufgaben selbst ergeben. Dagegen liegt es im Wesen der Sozialdemokratie als Partei der Arbeiterklasse, diese Spezialorgane der Arbeiterbewegung, gleichviel wie sie sich zu ihr stellen, als ihre natürlichen Schutzbefohlenen zu betrachten, ihnen gegenüber nach dem Grundsatz zu handeln: noblesse oblige, — die höhere Position verpflichtet.

Geht man von diesem Gesichtspunkt aus — und ich glaube nicht, daß er irgendwo in der Partei auf Widerspruch stoßen wird — so wird man es nicht als unnatürlich oder auch nur unerwünscht betrachten können, wenn an die Partei die Anforderung herantritt, grobe Pflichtvergehen gegen die Gewerkschaft als unvereinbar mit ihren Prinzipien zu betrachten. Ob gewollt oder nicht, liegt darin die Anerkennung jenes Schutzverhältnisses, d. h. der Ueberordnung der Partei über die anderen Körper schon eingeschlossen. Es handelt sich also nur darum, den Grenzpunkt zu finden, von wo ab die Partei einen Verstoß gegen eine Gewerkschaft als einen Verstoß gegen die allgemeinen, auch von ihr vertretenen Grundsätze der Arbeiterbewegung zu betrachten und entsprechend zu behandeln hätte.

Da scheint mir der einzige Maßstab, der eine alle Theile befriedigende Erledigung solcher Vorkommnisse ermöglicht, in der Frage nach dem Schaden zu liegen, der durch die bemängelte Handlung bewirkt oder angestiftet wurde. Das Hamburger Schiedsgericht, um an den vorliegenden Fall anzuknüpfen, hat meines Erachtens darin einen verhängnißvollen Irrthum begangen, und zwar, wenn ich nicht irre, durch das gegenwärtige Parteistatut geradezu genöthigt, diesen Weg einzuschlagen, daß es die Streitfrage unter dem Gesichtswinkel der Moral entschied. Der ist aber in solchen Fällen nicht ausreichend und er würde sogar oft zu bitterem Unrecht führen. Ich wenigstens gestehe offen, daß, wenn ich in Hamburg unter dem Gesichtspunkt: ehrlos oder nicht, zu entscheiden gehabt hätte, ich wahrscheinlich auch so gestimmt hätte wie das Schiedsgericht und die Parteikontrolleure. Ich kann mir sehr wohl denken, daß die betreffenden Akkordmaurer zu ihrem Verhalten von Motiven oder Umständen bestimmt worden waren, die Ausdrücke wie „Lumpen“ usw. für ganz unangebracht erscheinen lassen. Ich will auch nicht verhehlen, daß ich sogar in der Frage der Akkordarbeit zu denjenigen gehöre, die sie auf die Dauer für unvermeidlich halten. Aber gerade weil ich sie für unvermeidlich halte, halte ich auch den Bestand starker, geschlossener Gewerkschaften, die gegebenenfalls im Stande sind, ihre Regeln zu bestimmen, für unerläßlich und jede Handlung für verwerflich, welche die Disziplin in der Gewerkschaft an der Wurzel untergräbt.

Kann die Sozialdemokratie sich solchen disziplinwidrigen Handlungen gegenüber neutral verhalten? Kann sie Leuten einen Platz in ihren Reihen einräumen, die sich in offenem, schädigendem Kampf mit der Mehrheit ihrer organisirten Berufsklassen befinden? Ich bin der Ansicht, daß dies unmöglich ist, wenn ich auch nicht der Ansicht bin, daß in jedem hierher gehörigen Falle Ausstoßung mit Schimpf und Schande angebracht ist. Es sind auch hier allerhand Fälle denkbar, die mildernde Umstände zulassen. Die Mehrheiten sind nicht unfehlbar, und wo die Leidenschaften oder Existenzfragen ins Spiel kommen, ist Menschlichkeits-Erwägungen überall ein Platz einzuräumen. Man kann z. B. in Fällen, wo eine schroffe Aechtung unangebracht erscheint, einfache Unterbrechung der Parteimitgliedschaft eintreten lassen und den Betreffenden sagen: „Solange Ihr nicht Frieden mit Eurer Gewerkschaft gemacht habt, bezw. von Eurem, diese schädigenden Verhalten Abstand nehmt, könnt Ihr nicht Mitglieder der Partei sein.“ Damit ist noch nicht endgültig der Stab über sie gebrochen, aber den berechtigten Anforderungen der Gewerkschaften an die Partei ist Genüge geschehen.

Stellt man als Grundsatz fest, daß ein schwerer Verstoß gegen die Disziplin, eine ernsthafte Schädigung des Gewerkschaftskampfes vorliegen muß, wenn für die Partei oder Parteimitgliedschaften Grund zum Einschreiten gegen ihre Mitglieder vorhanden sein soll, dann ist nicht zu befürchten, daß allzuoft das Verlangen an sie herantritt, Vorkommnisse in Gewerkschaften vor ihr Forum zu ziehen. Es ist vielmehr die Möglichkeit gegeben, die Befassung mit Streitigkeiten kleinlicher Natur von sich abzulehnen. Außerdem aber kann eine solche Bestimmung, wenn sie zugleich besagt, daß solche Vergehen als Vergehen gegen die Prinzipien der Sozialdemokratie aufgefaßt und entsprechend behandelt werden, eine gewisse erzieherische Wirkung ausüben und manchen Verstoß verhüten, der sonst in der Hitze des Kampfes leichtgenommen werden würde.

Es ist sicherlich nicht wünschenswerth, daß Zwistigkeiten auf einem Gebiete der Arbeiterbewegung auch auf andere Gebiete übertragen werden. Aber angesichts der Thatsache, daß es zum nicht geringen Theil dieselben Menschen sind, die hier wie dort die thätigsten Mitglieder stellen, daß ungeachtet der formalen Auseinanderhaltung der Organisationen unzählige geistige Fäden hinüber und herüber führen, und daß gerade vom sozialistischen Standpunkt aus dahin gestrebt und gewirkt wird, die Arbeiterbewegung in allen ihren Theilen mit ein und demselben Geist der Solidarität zu durchdringen, wird in dem Maße, als dies gelingt und die Bewegung anwächst, eine Politik der Ignorirung undurchführbar.

Aus allen diesen Gründen empfiehlt es sich, daß die Partei als Richtschnur für die Zukunft den Grundsatz aufstellt, daß wer der gewerkschaftlichen Organisation seines Berufes in ihren auf Regelung der Arbeitsbedingungen gerichteten Kämpfen schädigend in den Weg tritt oder sich eines ähnlichen, die Organisation in ihrer Leistungsfähigkeit ernsthaft schädigenden Verstoßes gegen die Disziplin schuldig macht, damit auch gegen die Grundsätze der Partei handelt und so lange nicht ihr Mitglied sein kann, als er in diesem ungehörigen Berufsverhältniß gegen seine Berufsorganisation verharrt. Vorausgesetzt ist dabei, daß es sich um Gewerkschaften handelt, die keinen der allgemeinen Arbeiterbewegung fremden Interessen dienen, sowie um Kämpfe, die in keinem Widerspruch zu den Grundsätzen der letzteren stehen. Wenn es z. B. irgendwo einer konfessionellen Berufsorganisation einfiele, für ausschließliche Anstellung oder Bevorzugung von Konfessionsangehörigen zu agitiren, so kann von irgend einer Verpflichtung zur Respektirung ihrer Disziplin da nicht die Rede sein. Ferner würde es sich noch empfehlen, festzustellen, daß, wo bereits in ein und demselben Beruf mehrere gewerkschaftliche Vereinigungen bestehen, die Sozialdemokratie sich in deren Streitigkeiten untereinander nicht einmischt, sondern ihren Ausgleich von der Zukunft erwartet, daß sie aber jeden neuen Versuch der Sonderbündelei gegenüber bestehenden, kampferprobten Gewerkschaften prinzipiell verurtheilt und gegebenenfalls als groben Verstoß im vorentwickelten Sinne betrachten würde.“

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Kohlen-Arbeiter und -Kutscher Berlins und der Vororte beschlossen Sonntag Abend, in eine Lohnbewegung einzutreten und den Kohlengroßhändlern schriftlich folgende Forderungen zu unterbreiten und bis Sonnabend den 31 d. M. Bescheid zu erbitten: „Für Kutscher ein Wochenlohn von 27 Mk., Stundenlohn für Arbeiter 40 Pfg., Ueberstunden und Sonntagsarbeit 50 Pfg., Abtragen von 200 Ztr. Preßkohlen in der Stadt 6 Mk.; tägliche Arbeitszeit 10 Stunden, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends einschließlich der zweistündigen Ruhepausen.“ — Die streikenden Bauanschläger Berlins und Umgegend haben Montag Mittag in einer großen Versammlung beschlossen, den Generalstreik aufzuheben, die Arbeit jedoch nur bei solchen Firmen aufzunehmen, die a) den von den Anschlägern aufgestellten Tarif anerkennen und sich verpflichten, nur den Arbeitsnachweis der Bauanschläger zu benutzen, b) der Innung oder dem Verbande der Schlosser und verwandten Berufe nicht angehören. — 360 Arbeiter der großen Papierfabrik in Voyron sind in den Ausstand getreten. Sie verlangen Lohnaufbesserung.

Die Krise. Wie die Chemnitzer „Neuesten Nachrichten“ mittheilen, hat eine der größten Chemnitzer Webereien eine erhebliche Zahl Arbeiter entlassen; ferner soll der Fabrikbetrieb auf 4 Tage in der Woche eingeschränkt sein. Auch in einigen Färbereien steht der Betrieb tageweise still. In manchen Maschinenfabriken und Gießereien wird bereits seit geraumer Zeit nur noch von halb 9 Uhr bis 4 Uhr gearbeitet. Auch in den Kreisen der Kleinhändler und Gastwirthe fühlt man jetzt den Einfluß der Krise — man wird ihn dort noch viel einschneidender fühlen, wenn durch eine unkluge Handelspolitik die Exportbeziehungen der Stadt lahm gelegt werden. Nächst dem Arbeiter und Industriellen werden die Kleinkaufleute und Handwerker, besonders der Industriebezirke, die verhängnißvollen Folgen einer von den Wünschen der Agrarier bestimmten Handelspolitik empfinden.

Zu einer Versicherungsanstalt versucht, wie die „Volksstimme“ berichtet, die Polizeibehörde in Magdeburg die Filiale des Vereins Deutscher Schuhmacher zu stempeln. Auf seiner Generalversammlung in Mainz 1898 beschloß der Verein der Schuhmacher bekanntlich die fakultative Einführung der Arbeitslosen- und Arbeitsunfähigenunterstützung. Auf der in Magdeburg 1900 tagenden Generalversammlung wurde dieser Beschluß aufrecht

Die Vaterlandslosen.

Historische Novelle von C. Lübeck.

(5. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Und Gottlob,“ ergänzte salbungsvoll der Kaplan, „Polens Geistlichkeit hat ihr Möglichstes dazu beigetragen, daß dieser urchristliche Sinn, diese Liebe zur gnadenreichen Kirche und zur angestammten Gutsherrschaft alle Stürme, welche über Polen hinweggebraust sind, überdauert hat. Die Bauern sind glücklich in ihrer Abhängigkeit und von einem solchen Abscheu gegen die Neueren erfüllt, daß sie niemals deren Verlockungen Gehör schenken würden. Ja, ja, die Kirche hat große Verdienste um unsere glücklichen Zustände, sie ist gewissermaßen die Hüterin des alten heiligen Rechts. Ich begreife Ihre Entrüstung gegen die Umstürzler sehr wohl, Herr Graf. Baron Lilienstein wird uns keine anderen Ansichten beibringen. In Deutschland und Frankreich mögen derartige Hirngespinste wohl Anklang finden, aber bei uns nie.“

„Bah, ich bin nicht so ängstlich, meine Herren,“ sagte Lilienstein, „die Welt ist für alle Menschen da. Warum sollte denn nur immer ein und dieselbe Person, dasselbe Geschlecht die königliche Gewalt besitzen? Ich würde mich keinen Augenblick besinnen, selbst einen Thron zu besteigen, und das Vergnügen, Regent, Gott auf Erden zu sein, zu genießen. Warum auch nicht, hat das Glück oder der Genuß Grenzen? Wie aus Ihrem „Geschlechte“, Herr Graf, mit vollem Rechte Könige diesem Lande erwachsen können, warum nicht aus der großen Klasse der Genießenden kühne Geister, die es verstehen, die Menge im Zaume zu halten, die heilige Institution des gesellschaftlichen Systems vor dem Geiste der Zeit zu schützen und die eigenen Privilegien natürlich in erster Reihe? Ich wundere mich nur, daß Sie, Herr Graf, so entschieden gegen eine Lehre Front machen, die Ihnen nur Vortheile bringen kann.“

„Und die wäre?“ fragte der Graf.

„Geben Sie dem Bauer „Freiheit“, dann arbeitet er mehr und Ihre Kassen werden gefüllter sein als jemals vorher.“

„Und die Standesschranken?“ warf der Kaplan ein.

Ein Bote trat ins Zimmer und überreichte dem Baron einen Brief, den er mit sichtlicher Ueberraschung las und mit einem „schon gut“ in die Tasche steckte.

„Die Standesschranken!“ lachte Lilienstein, „glauben Sie denn, daß der Offizier, der soeben der schönen Kathinka den Hof machte, sie heirathen würde, wenn sie eine freigewordene Bauerndirne würde?“

„Ein Offizier? — Kathinka den Hof machend?“ wiederholte der Graf, von seinem Stuhle emporschnellend.

„Kleinigkeit, Herr Graf, es war, wenn ich nicht irre, ein Offizier von Plock, zu der Truppe gehörig, die heute früh hier vorbei passierte. Wer darf es ihm verdenken, die Langeweile des Kriegerlebens durch ein Schäferstündchen zu verkürzen?“

„Sie irren, Baron Lilienstein,“ sagte der Graf sehr ernst, „das kann nicht sein, da kenne ich Kathinka besser, sie wird sich niemals zum Schäferstündchen eines der Herren Offiziere mißbrauchen lassen.“

„Nun Kaplan?“ wandte sich Lilienstein an seinen Genossen „wollen Sie dem Herrn Grafen das Faktum nicht bestätigen?“

Der Kaplan wandte sich einen Augenblick gleichsam verlegen auf seinem Stuhle hin und her. „Ich hätte gern über diesen Vorgang geschwiegen,“ sagte er endlich, „was war auch schlimmes dabei, war ja doch der Offizier anscheinend ein junger lebenslustiger Herr, der im Vorbeireiten das Mädchen begrüßte und ihr einige herzhafte Küsse auf die Wangen drückte. Das gehört ja nun einmal zu den noblen Passionen unserer jungen Herren.“

Des Grafen Stirnader war geschwollen; ein schweres Gewitter war im Anzuge. Er schellte, ein Diener trat ein.

„Sogleich,“ herrschte ihn der Graf an, „soll der Schulz ins Dorf gehen und die Dirne, die Kathinka, sofort hierher bringen. Ich will ein für alle Mal dem Dinge ein Ende machen,“ fuhr er fort, als der Bediente abgetreten war, „die Dirne soll die Peitsche kosten.“

„Ueben Sie Gnade, Herr Graf,“ bat der Kaplan im würdigsten Tone, „die Strafe gehört ja dem Himmel, und wenn jemand zu strafen ist, dann ist es nur der reißende Wolf, welcher in die Herde gebrochen und das Mädchen bethörte.“

Der Graf schritt hastig auf und ab, in seinem Innern tobte ein heftiger Kampf. Er klingelte abermals. „Den Offizier soll man todt oder lebendig hierherschaffen, wenn er noch bei dem Mädchen getroffen wird,“ herrschte er den Bedienten an.

„Beide,“ murmelte er, „alle beide sollen sie daran glauben.

„Aber, Herr Graf,“ bemerkte Lilienstein beschwichtigend, „bei einem Liebesabenteuer ist alles erlaubt, der Zweck heiligt die Mittel.“

„Sie irren, Herr Baron,“ erwiderte der Kaplan im würdigsten Tone, „so lange der Herr Graf und seine erlauchten Vorfahren auf Schloß Kosinski geweilt, hat man immer auf Zucht und Ordnung gehalten und die Unterthanen haben sich glücklich gefühlt. Ist es da nicht traurig, am Abend des Lebens die Früchte gottgesegneten Schaffens losen Buben preisgegeben zu sehen? Ja, ja, die Herren aus der Residenz, deren gottloses Leben allbekannt ist, haben schon lange aufgehört, die treuen Söhne ihres unglücklichen Vaterlandes zu sein; statt es zu retten, untergraben sie es, indem sie die heilige Kirche verachten, das Gift der Neuzeit in das Volk hinaustragen und die Fundamente des Gesellschaftslebens untergraben. Wenn dies neue Geschlecht ans Ruder kommt, was wird die Folge sein? Die Kirche wird man berauben, die Priester vertreiben und nur schweres Unheil kann dieser sündhaften Saat entwachsen.“

erhalten. Nachdem dieser Unterstützungszweig nunmehr also volle drei Jahre ungehindert besteht, erhielt der Vorsitzende L. Roth der Magdeburger Filiale einen Strafbefehl wegen Uebertretung des § 360, 9, Reichsstrafgesetzbuch und § 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1853 in Höhe von 3 Mark event. 1 Tag Haft. Es wird ihm zur Last gelegt, in Buckau am 1. Januar 1901 gesetzlichen Bestimmungen zuwider, ohne Genehmigung der Staatsbehörde, eine Versicherungsanstalt errichtet zu haben, welche bestimmt ist, gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen oder Fristen Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten. Diese Zuwiderhandlungen soll er begangen haben, indem er als Vorsitzender der Magdeburger Filiale des Vereins Deutscher Schuhmacher fungirt, dessen Mitglieder gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes und laufender Beiträge einen wenn auch nicht klagbaren Anspruch auf Gewährung von Unterstützungen im Falle von Arbeitslosigkeit und vorübergehender Arbeitsunfähigkeit haben. — Gegen diesen Strafbefehl ist natürlich sofort gerichtliche Entscheidung beantragt worden.

Frauenwahlrecht in Neu-Südwales. Das Parlament von Neu-Südwales (Australien) hat, wie wir englischen Blättern entnehmen, das Gesetz betreffend das Frauenstimmrecht in dritter Lesung angenommen.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. In Krefeld wurden am Sonnabend bei einem Kanalbau sechs Arbeiter durch zusammenstürzende Erdmassen verschüttet. Drei konnten sich retten; die anderen Männer wurden nach längerem Suchen als Leichen aufgefunden. Die Verunglückten waren sämmtlich verheirathet und hinterlassen Kinder. Es wird vermuthet, daß die Erdmassen durch die Erschütterungen der Eisenbahnzüge, die in der Nähe des Kanalbaues fahren, in Bewegung gebracht worden sind und dadurch das Unglück herbeigeführt haben. — Wie die „Augsb. Postzeitung" meldet, verbrannten bei dem Brande des Schmiedeanwesens in Zeisertshofen, Bezirksamt Mindelheim, die Frau des Schmiedemeisters und dessen sechs Kinder im Alter von 1 bis 8 Jahren. Der Schmiedemeister rettete sich mit knapper Noth. — Seit 4 Tagen brannten 5 Gehöfte in der Umgegend von Graz ab. Der Brandstifter ist ein Wahnsinniger, auf den vergebens Jagd gemacht wird. Die ländliche Bevölkerung ist in großer Erregung. — Die Gebäude der Wolle-Dampfwäscherei-Gesellschaft Alexejew in Charkow (Rußland) wurden mit sämmtlichen Wolle-Niederlagen in der Nacht zum Sonntag durch Feuer zerstört. Das Feuer, welches Sonntag Nachmittag noch fortdauerte, war in der Trockenkammer entstanden und dann auf andere Fabrikgebäude übergesprungen. Die Verluste belaufen sich auf Millionen. — Der Schwimmkünstler Holbein unternahm es Sonnabend, vom Kap Grisnez nach Dover zu schwimmen. Holbein schwamm bei hohem Wogengange und sehr stürmischer Witterung nahezu 13 Stunden im Zickzack, und war nur noch 5 Meilen von Dover entfernt, als er so ernste Symptome von Schwäche bekundete, daß er an Bord des ihn begleitenden Dampfers genommen werden mußte, wo er sich unter ärztlicher Behandlung allmählich erholte.

Eine konservative Staatsstütze. Der Redakteur, der Verleger der „Berliner Heiraths-Zeitung", Fritz Podszus, hatte sich dieser Tage vor der Potsdamer Ferienstrafkammer wegen Beleidigung des Amtsrichters Heine zu Luckenwalde, der ein Bruder des bekannten Reichstagsabgeordneten Rechtsanwalts Heine ist, zu verantworten. Podszus trug verschiedene Reklamenummern seiner im großen Format erscheinenden, auf rosa Papier gedruckten Heiraths-Zeitung bei sich und überreichte diese an Schutzmänner, Gerichtsdiener u. s. w. Die vordere Seite zeigt Abbildungen des deutschen und russischen Kaiserpaares, ferner ein Brautpaar im Hochzeitsstaat und in der Mitte den Angeklagten selber als Heirathsvermittler. Er erklärte dem Gerichtshof, trotzdem der Inhalt der Zeitung fast ausschließlich aus Heirathsannoncen besteht, daß das Blatt gut konservativ sei. Podszus, dessen Bureau sich Unter den Linden 14 befindet, ist bereits wegen Beleidigung mit sechs Wochen Gefängniß vorbestraft. Er hatte der Wittwe eines Landgerichtsraths in Leipzig seine Heirathszeitung zugeschickt und seine Vermittelung zur Wiederverheirathung angeboten, trotzdem deren Mann erst zwei Tage verstorben und noch nicht beerdigt war. Anfang April d. J. war der Angeklagte nach Luckenwalde gekommen und hatte dort erfahren, daß der Amtsrichter noch unverheirathet sei. Er begab sich in den Zuhörerraum des Schöffengerichts, wo in einer Sitzung der Amtsrichter Heine den Vorsitz führte, um sich dort den für seine Zwecke in Aussicht genommenen Heirathskandidaten anzusehen. Dann erkundigte sich Podszus in dem Hotel, wo der Amtsrichter verkehrte, nach dessen weiteren Verhältnissen und ließ ihm alsdann seine Heirathszeitung mit der Post zugehen. Gleichzeitig mußte aber auch sein Buchhalter an den Amtsrichter Heine einen Brief schreiben, worin der Angeklagte mittheilte, daß sich an ihn ein Herr gewendet habe, der seine mit einem bedeutenden Vermögen ausgestattete Tochter gern an einen Amtsrichter verheirathen möchte. Podszus bot dazu seine Vermittlerdienste an. Amtsrichter Heine fühlte sich durch dieses Angebot verletzt und stellte gegen Podszus Strafantrag wegen Beleidigung. Podszus versicherte, er habe den Amtsrichter nicht beleidigen wollen, denn er sei seit 16 Jahren als Heirathsvermittler konzessionirt, erhalte viel Offerten aus den feinsten Familien und glaube im Interesse des Staates zu handeln, wenn er Eheschließungen befördere. Zu dem Zweck reise er überall umher. Er wolle nach Schluß der Verhandlung noch nach Brandenburg a. H., wo er eine Vermittelung habe. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß derartige aufdringliche Offerten für feinfühlige Menschen entschieden beleidigend seien und beantragte einen Monat Gefängniß gegen Podszus. Der Gerichtshof fand zwar vom moralischen Standpunkt aus das Treiben des Angeklagten nicht einwandsfrei, aber der Angeklagte sei gewerbsmäßiger Heiratsvermittler, der bei seiner Thätigkeit nicht das Bewußtsein habe, daß er feinfühlende Menschen dadurch beleidigen könne, deshalb sei er freizusprechen.

Wegen ungebührlichen Betragens vor dem Berliner Gewerbegericht wurde Sonnabend eine junge Dame auf vier Stunden eingesperrt. Sie hatte als Vertreterin der Firma Auerbach vor der Kammer II einen Vergleichstermin wahrzunehmen und that das mit solcher Bravour, daß Gewerbegerichts-Direktor v. Schulz mehrfach Anlaß zu Rügen hatte. Mit Vorliebe gebrauchte sie recht schnippisch das Wörtchen „bitte!". Herr v. Schulz drohte schließlich mit ihrer Bestrafung. Und wieder entfloh den Lippen der Dame das sonst so gefällige „bitte" in der unangenehmen Betonung, die man bei jungen Mädchen nicht recht leiden mag. Vier Stunden Haft waren die Folge.

Standesamtliche Nachrichten.

vom 18. bis 24. August 1901.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters

10. August. Schutzmann Ludwig Friedrich Heinrich Dücker. 12. Schlachter Carl Johann Christian Jürgens. 14. Lokomotivführerlehrling Albert August Felix Krüger. 15 Architekt Klaus Friedrich Paul Schoß 16. Tischler Ludwig Friedrich Burchard Braaske 17. Arbeiter August Ferdinand Georg Neelsen. Bäcker Franz Wilhelm Ferdinand Bodden. Arbeiter Friedrich Simon August Limberg (Vorwerk). 18. Tischler Hermann Hans Ludwig Julius Wulff (Krempelsdorf). Arbeiter Johann Joachim Wilhelm Dähling. Arbeiter Richard Friedrich Wilhelm Fick. Arbeiter Heinrich Johann Friedrich Höppner. Arbeiter Johann Joachim Heinrich Moll. 19. Hafenarbeiter Johann Friedrich Wilhelm Benthien. Arbeiter August Friedrich Christian Kempke. 20 Vorarbeiter Heinrich Georg Joachim Martens. Arbeiter Heinrich Joachim Eckmann. 22. Arbeiter Ignatz Stodolka (Krempelsdorf). 23. Arbeiter Ludwig Wilhelm Johannes Lege.

b) Mädchen. Name und Beruf des Vaters.

4. August. Wirth Johann Christian Wilhelm Glöe 10. Töpfergehülfe Franz Wilhelm Waack. 11. Maurer Claus Carl Ferdinand Borg. 12 Zimmermann Karl Friedrich Wilhelm Wiechmann Arbeiter Hermann Kossmann. 14 Arbeiter Johann Joachim Heinrich Karsten Steindrucker Johannes Heinrich Christian Rath Arbeiter Friedrich Heinrich Ramm. 15. Arbeiter Johann Ernst Friedrich Wulf Kaufmann Johannes Heinrich Daniel Goldenbaum. Schneidergehülfe Wilhelm Heinrich Christian Kopck. Hauptlehrer Wilhelm Eduard Heinrich Friedrich Bangert. Schlosser Friedrich Wilhelm Julius Blüthgen (Vorwerk). 16 Zimmermann Carl Max Emil Bredow. Oberleutnant Karl Theodor Dmies von der Osten. 17. Schmiedemeister Magnus Friedr. Wilhelm Fock. Schlossergeselle Willi Claus Heinrich Meyer. Maschinenschlosser Johannes Georg Friedrich Otto Bunge. 18. Arbeiter Heinrich August Wilhelm Teichan gen Möller. Arbeiter Gustav Heinrich Friedrich Schnoor (Wilhelmshöhe). Schmiedegehülfe Adalbert Streich. 19. Bildhauer Ernst Amandus Hermann Thomsen. Arbeiter Thomas Hansen. Tischlergeselle Johann Heinrich Gottfried Clasen. 20. Vorarbeiter Heinrich Georg Joachim Martens. Amtsrichter Dr. jur. Hermann Eduard Gustav Kulenkamp. 22. Glasermeister Theobald Müller. 23. Schlossergeselle Johann Brech. Arbeiter Heinrich Thomas Jürgens.

Sterbefälle.

18. August. Paul Gottlieb Wilhelm Petersson, 2 M. Clara Marie Elise Catharine Rohweder, 3 M. Johannes Wiencke, 2 M. Fredy Gehrk, 2 M. Magdalena Catharina Amalie Caroline Lentz, 23 J. 19. Ernst Fester, 3 M. Magdalena Christine Catharine Wulf, 42 J. Rosa Elsa Lübkert, 2 M. Johanna Catharina Friederike geb Babelasky, Wittwe des Arbeiters Johann Hinrich Christoph Meyer, 87 J. Emma Wilhelmine Johanna geb. Kieckbusch, verw. Focklam, Ehefrau des Arbeiters Johannes Adolph Georg Cloppfatt, 36 J. Bertha Maria Catharina Lange, 10 J. Arbeiter Friedrich Lenz, 81 J Hertha Elise Brammer, 3 M. 20. Johanna Rosa Margarethe Schwarz, 1 M. 25 T. Carl Georg Friedrich Rehwoldt, 2 M. Erna Marie Louise Schwarz, 2 M. 16 T. Anna Gretchen Caroline Wagner, 4 M. Arbeiter Johann Joachim Christoph Plath, 70 J. Bertha Elsa Elisabeth Petersen, 1 M. 23 T. Martha Auguste Wilhelmine Bröer, 3 M. 17 T. (Wilhelmshöhe). Elise Johanna Lisette Sager, 5 M. Landmann Marcus Jaspar Hinrich Hay, 75 J. (aus Luschendorf). 21. Anna Wilhelmine Marie Schöning, 6 M. Arbeiter Joachim Heinrich Wilhelm Schroeder, 39 Jahre. Erna Sophie Johanna Baars, 2 M. Sophia Margaretha geb. Kruse, Ehefrau des Privatmannes Hans Peter Carl Jürss, 80 J. 22. Magdalena Johanna Minna Heick, 3 M. Carl Gotzel, 11 M. Eduard Heinrich August Schnepel. 1 M. 21 T. Landmann Johann Heinrich Carl Möller, 38 J. Kaufmann Joachim Heinrich Heitmann, 72 J. Johannes Heinrich Franz Wagner, 4 M Hertha Kowitz, 15 T. Adolf Carl Mantei, 6 M. 23 Hans Peter Johannes Spahrbier, 2 M. Hans Ernst Theodor Hasemann, 1 M. 24 T. Rentier Carl Johann Friedrich Behlendorf, 60 J Hugo Adolf Hans Eggers, 9 M. Paul Hans Friedrich Kalkhorst, 20 T. (Wilhelmshöhe) Carla Martha Lydia Brimelt, 1 J 3 M. Pauline Louise geb. Pietzker, Wittwe des Ober-Regisseurs Friedrich Wilhelm Eduard Reichardt, 83 J. Margaretha Elise Wilhelmine geb Kahser, Wittwe des Kreis-Physikus Dr. med Johann Andreas Ludwig Bartels, 75 J August Georg Christian Hundertmark, 1 M. Maria Sophia Elisabeth geb. Schomaker, Wittwe des Voigts Johann Heinrich Christopher Haack, 77 J. Ein todtgeb. Mädchen, V.: Laternenwärter Karl Friedrich Ehrenreich Barg. Christine Cornelia Dorothea geb. Blank, Ehefrau des Tischlers Heinrich Johann Jürgen Stetenbuhr, 38 J. Ein todtgeb. Knabe, V.: Tischler Heinrich Johann Jürgen Stetenbuhr. 24. Hedwig Elsabe Elise Henny Leptien, 4 M.

Angeordnete Aufgebote.

19 August. Zollaufseher Wilhelm Hildebrand zu Hamburg und Wittwe Sophie Friederike Auguste Weiler geb. Riese. Telegraphen-Assistent Emil Heinrich Carl Burmeister zu Braunschweig und Marie Olga Ehrtmann. Arzt Dr. med. Friedrich Wilhelm Falk zu Berlin und Pauline Wilhelmine Henriette Lenschau. Postassistent Alfred Paul Weschke und Klara Johanne Emilie Rausch zu Berlin. 20. Kaufmann Julius Wilhelm Erich Jablokoff zu Potsdam und Louise Laura Magdalena Stein. Schieferdecker Eduard Julius Friedrich Cavier und Sofie Marie Helene Charlotte Brinkmann zu Hannover. Handlungsgehülfe Gottlieb Heinrich Johann Schönbohm und Martha Cäcilie Freese zu Holtenau. 21. Arbeiter Stefano Antonio Meneghini u. Minna Friederike Caroline Dorothee Peters, beide zu Hamburg, Amtspolizeidiener Hugo Heinrich Friedrich Brinckmann und Frieda Marie Sophie Dorothea Ahrens, beide zu Warin. 22. Arbeiter Friedrich Christian Moritz Beyer und Wittwe Anna Catharina Maria Vagt geb. Lühr zu Wahrsow. Gartentechniker Bruno Albert Ernst Heinrich zu Treptow, Kreis Teltow, und Alexandra Hedwig Gertrud Anna Heinrich. Hotelbesitzer Heinrich Nicolaus Ernst zu Ribnitz und Anna Elisabeth Marie Krehmann. 24. Dreher Heinrich Adolf Thomsen und Maria Elisabeth Stöelk Wäscher Heinrich Ludwig Anton Jahncke und Marie Friederike Helene Nagel. Maurer Johannes Friedrich Wilhelm Bötticher und Anna Maria Ketelhohn.

Eheschließungen.

19 August. Maschinist Erich Wilhelm Otto Dinse und Alma Bertha Kubitz. 20 Bote Georg Heinrich Friedrich Ehmke und Elise Wilhelmine Dorothea Anna Lewerenz Apotheker Ernst Emil Wilhelm Theodor Schultze zu Meldorf und Auguste Sophie Hedwig Sönnichsen. Buchhalter Ernst Johann Heinrich Ketelhohn und Bertha Caroline Wilhelmine Kornoppel. 23. Arbeiter Hans Joachim Heinrich Schlichte und Bertha Maria Magdalena Koop. Sekretariats-Assistent Karl Erich Volkmar Henne zu Kiel und Johanna Henriette Conradine Friederike Bauer. Diätar Theodor Wilhelm Johannes Stoll und Emma Dorothea Evers zu Gießelrade. 24. Elektrotechniker August Deilmann und Minna Friderike Stöhr. Zimmermann Joachim Heinrich Kock und Helene Caroline Dencker. Arbeiter Friedrich Heinrich Ludwig Rieck und Doris Elise Magdalene geschiedene Köster geb. Denker. Arbeiter Paul Friedrich Carl Johann Möller und Maria Sophia Christina Möller.

Der Graf verharrte im Schweigen.

„Aber, Herr Graf," sagte Lilienstein wieder, „als Sie jung waren, haben Sie sich auch nicht an den Stand gekehrt. Mädchen blieb Mädchen, Sie wissen ja am besten, daß man es am allerwenigsten mit den Leibeigenen genau nimmt. Sie sind nicht nur zu unserer Erhaltung, sondern auch zu unserer Unterhaltung da."

Der Graf war stehen geblieben, er schien einen Augenblick zu überlegen. „Baron," sagte er endlich mit finsterer Stirn, „Sie wollten neulich das Mädchen austauschen, ich schlug es Ihnen ab, da ich noch ein gewisses Mitleid mit der Dirne hatte, doch nun ist das Maaß meiner Geduld erschöpft, sie muß fort von hier. Wollen Sie den Handel heute abschließen?"

Ehe Lilienstein antworten konnte, sagte der Kaplan schnell: „Ich beschwöre Sie, Herr Baron, thun Sie dem Herrn Grafen den Gefallen, befreien Sie ihn von der Dirne, deren Betragen den Zorn des Himmels erregt und großes Unheil über das Haus der Kosinski zu bringen droht."

Nach kurzer Ueberlegung streckte der Baron dem Grafen die Hand entgegen. „Ich nehme den Vorschlag, wenn ich Ihnen damit einen Gefallen erweisen kann, an. Doch nur das Mädchen nehme ich, der Vater ist mir zur Arbeit zu alt. Dort ist Papier, Kaplan, schreiben Sie gleich ein paar Zeilen."

Der Kaplan ließ sich das nicht zweimal sagen. In wenigen Augenblicken war das Werk vollbracht, mit fester Hand unterzeichnete der Graf das verhängnißvolle Papier, das Lilienstein sodann mit Gleichgiltigkeit, die jedoch nur schlecht den inneren Triumph verbergen konnte, in seine Tasche gleiten ließ.

Der Graf war ans Fenster getreten. „Und wagt der Bube zu trotzen," murmelte er vor sich hin, doch laut genug, daß es die Anwesenden hören konnten, „so schneide ich das Tischtuch zwischen uns entzwei und jage ihn aus dem Hause wie einen Bettler!"

Die beiden Genossen wechselten einen Blick des Einverständnisses. „Wir haben Hilfe bekommen," flüsterte Lilienstein dem Kaplan zu, als der Graf am anderen Ende des Zimmers ein Fenster öffnete und hinausschielte. „Es ist eine Abtheilung geheimer Polizei aus Warschau eingetroffen, die den jungen Grafen verhaften will. Das giebt ihm den Todesstoß und wir gewinnen das Spiel. Das Vermögen ist uns verfallen, doch Halbpart — Kaplan — anders thue ich es nicht."

Der Kaplan warf ihm einen giftigen Blick zu. „Es sei," sagte er. Der Graf warf das Fenster wieder zu und eilte in höchster Ungeduld im Zimmer auf und ab.

„Ich glaube, Herr Graf," begann der Kaplan, „Sie sehen zu schwarz. Ich kann es nicht für möglich halten, daß, wie Sie anzunehmen scheinen, Ihr Herr Sohn bei dem Mädchen gewesen sein sollte, das wäre ja gegen Ihre strengsten Anordnungen. Wird sich denn ein Kosinski so weit vergessen, einer Bettlerdirne die Ehe zu versprechen? So viel ich gesehen, war der Offizier nicht Graf Kasimir."

„Ich bin aber davon überzeugt, Kaplan," brauste der Graf auf, „daß kein anderer es gewesen, der eben bei Kathinka war. Unsere Ahnen müssen sich im Grabe umdrehen, ob des Schimpfs, der unserm makellosen Hause durch den Buben zugefügt wird. O, daß ich das noch erleben muß; doch besser so, den Heiligen sei Dank, ich kann ihm noch die Zügel entreißen und unser Eigenthum geweihteren Händen zurücklassen."

Die Beiden wechselten abermals Blicke des Einverständnisses.

„Aber, Herr Graf, wenn Ihr Herr Sohn mit der Bitte zu Ihnen tritt, die zahllosen Wohlthaten, welche er von Ihnen empfangen, noch um die in seinen Augen größte zu vollenden, wenn er schmeichelnd des Vaters Hand sucht — —"

„Wohl wird er die Hand seines Vaters ergreifen und sie in dankbarer Verehrung für alle Wohlthaten, die er von ihm empfangen, an sich ziehen," ließ sich plötzlich aus der geöffneten Thür eine feste männliche Stimme vernehmen, „doch niemals wird er um Verzeihung dafür bitten, daß ihm ein Gott ein fühlendes menschliches Herz und keinen kalten Goldklumpen in die Brust gelegt, daß sein Vater ihn zu einem Menschen erziehen ließ."

Es war Kasimir. Wer ihn noch wenige Augenblicke vorher als zärtlichen Liebhaber beobachtet, würde ihn jetzt kaum wieder erkannt haben. Hoch aufgerichtet stand er da, eine vollendete Gestalt; die feurigen Augen flogen in selbstbewußter Hoheit über die Anwesenden und selbst der erzürnte Vater vermochte dem Zauber seiner Erscheinung kaum zu widerstehen. Doch bald hatte er den lähmenden Einfluß abgeschüttelt, und als Kasimir an ihn herantrat und ihm die Hand zum Gruß entgegenstreckte, fuhr er einen Schritt zurück.

„Niemals kann ich den als meinen Sohn anerkennen, der das Wappen unserer Familie mit Schmach bedeckt, niemals dem unwürdigen, entarteten Sohne unseres Vaterlands die Hand reichen. Wir haben nichts mehr gemein mit einander, geh' doch hin zu deinen Bauern, schüre die Flamme des Aufstandes und freue dich, wenn man deinen Vater von Haus und Hof treibt und unsern Grund und Boden theilt. Aber jubele nicht zu früh, erst muß mich das Eisen auf den Tod treffen, ehe ich von dieser Schwelle weiche, ehe ich es dulde, daß deine hirnverbrannten Ideen auf diesem Grund und Boden ihre ersten Proben bestehen."

Der Graf hatte mit großer Leidenschaftlichkeit gesprochen und warf sich, nachdem er geendigt, tief erschöpft in den Lehnstuhl. Kasimir hatte schweigend dagestanden, man sah es an seiner wogenden Brust, der Gluth in seinem Gesichte, welch mächtiger Kampf in seinem Innern tobte. Mühsam beherrschte er sich, und als der Vater geendigt, hatte er seine ruhige Fassung soweit wieder gewonnen, daß nur noch ein leises Zittern der Stimme seine tiefe Erregung verrieth.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.